

Das Parlament

Berlin, Montag 20. Januar 2020

www.das-parlament.de

70. Jahrgang | Nr. 4-5 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Solidarität der Kollegen

Karamba Diaby Nach den Schüssen auf ein Wahlkreisbüro des Hallenser Abgeordneten ist die Bestürzung groß. „Eine Büroscheibe mit meinem Konterfei weist mehrere Einschusslöcher auf. Die Polizei und der Staatsschutz ermitteln“, hatte der Sozialdemokrat vergangene Woche mitgeteilt. Im Bundestag erfuhr Diaby lagerübergreifend Solidarität, er selbst



berichtete von breiter Rückendeckung in Zuschriften an ihn. Die überwältigende Mehrheit der Menschen wolle eine offene und solidarische Gesellschaft. „Wir leben nicht in einem Zeitalter des Zorns, sondern in einem der Solidarität und des Mitgefühls“, sagte der im Senegal Geborene, der einst für ein Chemiestudium nach Halle kam. Über Bedrohungen von Politikern und Amtsträgern debattierte der Bundestag vergangene Woche in einer Aktuellen Stunde (siehe Seite 4).

ZAHLE DER WOCHE

1.241

politische Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger zählt das Bundeskriminalamt bisher für das Jahr 2019. 440 Taten konnten Rechts- und 246 Taten Linksextremisten zugeordnet werden, darunter der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, der einem Rechtsextremisten zur Last gelegt wird.

ZITAT DER WOCHE

»Gewalt ist kein Mittel politischer Auseinandersetzung.«

Christoph Bernstiel (CDU), Abgeordneter aus Sachsen-Anhalt und Wahlkreis Kollege Diabys, über die Schüsse auf dessen Wahlkreisbüro in Halle

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Recht Verschärfung des Strafrechts zum Cybergrooming Seite 6

IM BLICKPUNKT
Irak Zwischen den Fronten des Konflikts des Irans und der USA Seite 9

EUROPA UND DIE WELT
EU Europäisches Parlament stützt Klimapläne der Kommission Seite 11

KEHRSEITE
U-Bahn Aus der Berliner „Kanzlerbahn“ wird in diesem Jahr die Linie 5 Seite 12

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

Systemwechsel abgelehnt

ORGANSPENDE Die Befürworter der umstrittenen Widerspruchslösung haben sich nicht durchgesetzt

Spännender kann eine Entscheidung im Bundestag kaum sein. Würden sich die Abgeordneten mehrheitlich für eine „kleine Revolution“ in der Organspendenpraxis aussprechen oder für die moderate Variante? Das war vergangene Woche bis zum Schluss völlig offen. Kaum jemand wollte eine Prognose wagen. Zwar hatten sich etliche Abgeordnete längst auf eine der beiden Seiten geschlagen, zu Beginn der Sitzung am vergangenen Donnerstag waren aber dem Vernehmen nach rund 200 Parlamentarier unentschieden, ob sie sich für die Widerspruchslösung oder Entscheidungsregelung einsetzen sollten.

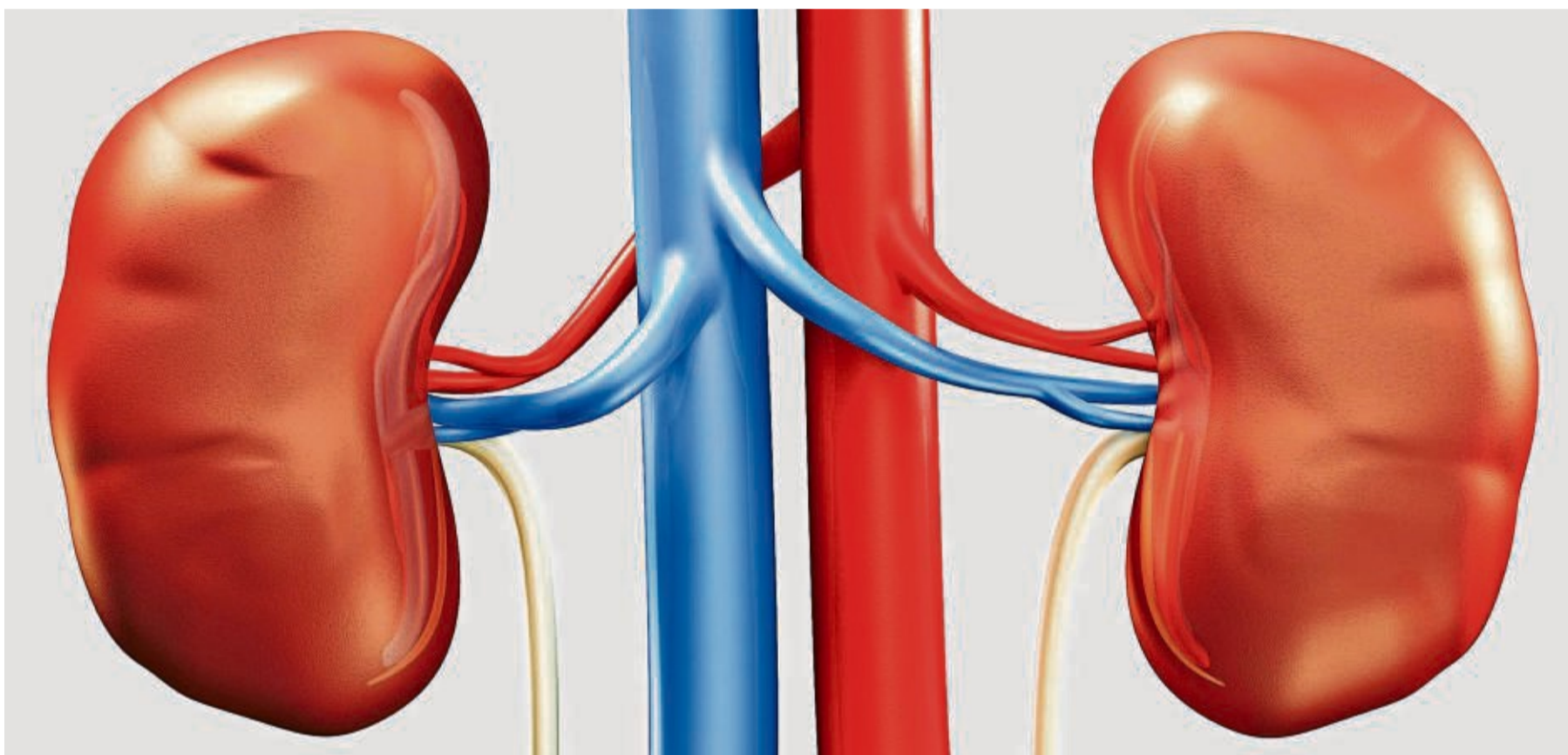
Befreit von Fraktionszwängen sollte jeder Abgeordnete in dieser so bedeutsamen Frage nur nach seinem Gewissen entscheiden dürfen. Am Ende blieb die Revolution aus. Die Parlamentarier votierten mit großer Mehrheit für die gemäßigte Reformvariante und gegen die sogenannte doppelte Widerspruchslösung, für die sich unter anderem Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und die Bundesärztekammer (BÄK) stark gemacht hatten.

Die Schlussrunde war penibel durchorganisiert: 24 Redner durften je fünf Minuten sprechen, abwechselnd nach Standpunkt. Viele Parlamentarier nutzten die Gelegenheit für persönliche Berichte, Anmerkungen und Appelle. Auf der Tribüne saßen etliche Zuschauer, die das Thema persönlich angeht. Nach der zweistündigen Aussprache stimmten die Abgeordneten zunächst über das weitreichendste Konzept ab. Die Widerspruchslösung (19/11096) scheiterte zur Enttäuschung ihrer Anhänger klar. In namentlicher Abstimmung votierten nur 292 Abgeordnete dafür, 379 dagegen, drei Parlamentarier enthielten sich.

Große Bedenken Die Regelung sah vor, dass jeder Bürger als möglicher Organspender gelten sollte, der zu Lebzeiten keinen Widerspruch erklärt hat. Wenn zugleich auch den nächsten Angehörigen kein entgegenstehender Wille bekannt gewesen wäre, hätte die Organentnahme als zulässig gegolten. Ethiker und Verfassungsrechtler hatten diese Regelung als hochproblematisch kritisiert.

Durchsetzen konnte sich sodann der konkurrierende Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft (19/11087; 19/16214). Demnach soll die Abgabe einer Erklärung zur Organ- und Gewebespende künftig auch in Ausweisstellen möglich sein. Ferner sollen Hausärzte ihre Patienten alle zwei Jahre zu dem Thema beraten und zur Eintragung in das zu errichtende Online-Register ermutigen. Die Beratung können sie künftig abrechnen. Im Register soll die Erklärung einfach dokumentiert und jederzeit geändert werden können. Für dieses Konzept votierten am Ende 432 Abgeordnete, 200 stimmten dagegen, 37 enthielten sich. Die Reform soll mit Rücksicht auf nötige Vorbereitungen zwei Jahre nach Verkündung des Gesetzes in Kraft treten. Über den von der AfD-Fraktion vorgelegten Antrag (19/11124) für eine sogenannte Vertrauenslösung musste nach diesem Verfahren nicht mehr abgestimmt werden.

Zustimmung erforderlich In Deutschland gilt seit 2012 die Entscheidungslösung. Ohne Zustimmung der betreffenden Person zu Lebzeiten ist eine Organentnahme nicht zulässig. Dabei bleibt es nun. In anderen europäischen Ländern, wo die Zahl der Organspender höher ist als in Deutschland, gilt die Widerspruchslösung, etwa in Spanien mit der höchsten Spenderquote, allerdings bestreiten Experten, dass es hier einen Zusammenhang gibt (siehe Seite 3). Als ein Grund für die geringere Spendenbereitschaft in Deutschland wird der Organspendenskandal angesehen, der im Sommer 2012 bekannt wurde. An mehreren Kliniken waren Daten manipuliert worden, um Patienten bei der Vergabe von Spenderorganen zu bevorzugen. Seither ging die Zahl der Organspender deutlich zurück. 2017 lag die Zahl der Organspender mit 797 auf dem niedrigsten Stand seit



Auf der Warteliste für ein Spenderorgan stehen derzeit rund 9.400 Patienten, die meisten von ihnen warten auf eine neue Niere.

© picture-alliance/imageBROKER

zwanzig Jahren. Wie aus dem Jahresbericht 2018 der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) hervorgeht, stehen rund 9.400 Patienten auf der Warteliste für ein Organ.

Nieren gefragt Laut aktuellen Zahlen der DSO ist die Spendenbereitschaft 2019 mit 932 Spendern und 2.995 postmortal gespendeten Organen wieder rückläufig. Die meisten Patienten warten auf eine neue Niere. Viele Patienten sterben, bevor für sie ein Ersatzorgan gefunden werden kann. Transplantiert werden können neben Nieren auch Leber, Herz, Lunge, Bauchspeicheldrüse und Dünndarm. Für Gewebespenden eignen sich Augenhornhaut, Knochen, Weichteilgewebe, Haut, die Eihaut der Fruchtblase (Amnion), Herzklappen und Blutgefäße (siehe Hintergrund auf Seite 3).

Strukturreform Nachdem Experten festgestellt hatten, dass der Ablauf der Organspende nicht dazu beiträgt, potenzielle Spender zu identifizieren, beschloss der Bundestag Anfang 2019 eine Strukturreform. Die Neuregelung zielt darauf ab, mit veränderten Abläufen und Vorschriften die Organspendenpraxis effektiver zu gestalten. So wurde in Entnahmehäusern die Rolle der Transplantationsbeauftragten gestärkt. Mediziner und Politiker sehen in der Strukturreform den zentralen Ansatz zur Steigerung der Spenderzahlen. In der abschließenden Beratung ließen die Abgeordneten erkennen, dass Entscheidun-

gen von solcher Tragweite nie Routine sein können. Karl Lauterbach (SPD) warb für die Widerspruchslösung und argumentierte, wer diese ablehne, dürfe aus ethischer Sicht eigentlich keine Organe aus Ländern annehmen, wo die Widerspruchslösung schon gelte. Er fügte hinzu, es gebe keine Pflicht zu spenden, aber eine Pflicht, Nein zu sagen, wenn man nicht spenden wolle. Hilde Mattheis (SPD) entgegnete, Spende müsse bleiben, ein freiwilliger, selbstbestimmter Akt. Dies sei die Grundlage für Solidarität. Wer auf die Tragheit und den Unwillen der Menschen setze, sich mit dem Thema zu befassen, schaffe kein Vertrauen. Detlev Spangenberg (AfD) sagte, niemand könne zu einer Erklärung gezwungen werden, es sei auch niemand schuld am Leid Anderer, folglich könne daraus keine Forderung abgeleitet werden.

Die Patientenbeauftragte Claudia Schmücke (CDU) merkte an, dass die Debatte durch das Tabuthema Sterblichkeit belastet werde. So schmerze es Menschen auch, wenn den Toten ein Schaden zugefügt werde. Jedoch sei allen klar, dass jeder Mensch mit seinem Tod andere Menschenleben retten könne, seit die Transplantationsmedizin diese Chancen eröffne. Die Patienten hofften inständig auf Veränderung.

Leben retten Annalena Baerbock (Grüne) wies auf das gemeinsame Ansinnen der Abgeordneten hin, Leben zu retten. Die Entscheidungsregelung wahre das Selbstbestimmungsrecht, das im Grundgesetz verankert sei. Baerbock betonte: „Der Mensch

gehört nicht dem Staat.“ Auch Hermann Otto Solms (FDP) bekräftigte: „Wir streiten nicht über das Ziel, sondern über den Weg.“ Die Widerspruchslösung setze nicht auf Tragheit, sondern ermutige Menschen, sich aktiv damit zu befassen.

Herzotod statt Hirntod Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) sagte, dass in anderen Ländern mehr Organe gespendet würden, hänge auch damit zusammen, dass dort als medizinische Voraussetzung der Herzotod gelte und nicht wie in Deutschland der Hirntod. Kathrin Vogler (Linke) warnte, die Widerspruchslösung beinhalte keine Garantie für mehr Spender, sondern könne Ängste noch verstärken. Es sei besser, auf Vertrauen in die Solidarität zu setzen und nicht ein Verhalten anzuordnen. Georg Nüssel (CSU) forderte, einen großen Schritt zu gehen, um die Misere zu überwinden. Von den Bürgern könne eine Entscheidung verlangt werden. Sobald jemand persönlich betroffen sei, werde eine Spende fast immer angenommen. Wenn dies der Normalfall sei, müsse auch die Spendenbereitschaft der Normalfall sein. Robby Schlund (AfD) nannte die Widerspruchslösung hingegen „absolut inakzeptabel“. Hier solle die Selbstverantwortung durch eine Fremdverantwortung des Staates ersetzt werden. Das werde die Probleme nicht lösen, sondern verschärfen. Von einer Entscheidung mit großer Tragweite sprach Thomas Oppermann (SPD) und lenkte den Blick auf die schwer kranken Menschen und deren Angehörige, die mit der Abstimmung große Hoffnungen verbanden. Die Widerspruchsregelung beeinträchtigt nicht das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, sondern Sorge im Gegenteil für die Nutzung des Selbstbestimmungsrechts. Wer kein Spender sein wolle, könne dies einfach dokumentieren. Dies sei kein Verstoß gegen Grundrechte, sondern zulässig und verhältnismäßig. Als letzter Redner warb Minister Spahn noch einmal für seine Lösung, räumte aber zugleich ein, das von ihm vertretene Konzept sei „kein Allheilmittel, keine Wunderwaffe“. Vielleicht ahnte er da schon, dass es nicht reichen würde und erklärte sicherheitshalber die von ihm angestoßene Grundsatzdebatte zum eigentlichen Erfolg. Die intensive gesellschaftliche Diskussion über Organspenden zeige den Betroffenen, dass sie nicht vergessen würden und ihr Leid gesehen werde. Claus Peter Kosfeld

EDITORIAL

Dienst am Nächsten

VON JÖRG BIALLAS

Viele Abgeordnete haben wochen- und monatelang mit sich gerungen, haben Argumente abgewogen, Meinungen gebildet, möglicherweise wieder verworfen, erneut diskutiert, endlich einen Entschluss gefasst. Und dann haben sie abgestimmt.

Egal wie, die Entscheidung über das neue Organspende-Gesetz hat sich niemand leicht gemacht. Das haben die Redebeiträge im Plenarsaal am vergangenen Donnerstag immer wieder gezeigt.

Deshalb gibt es nach diesen Abstimmungen keine Gewinner oder Verlierer. Denn Gegner wie Befürworter der jetzt gefundenen Regelung waren sich stets in einem Punkt einig: Gemeinsames Ziel musste es sein, die Anzahl der Organspenden in Deutschland deutlich zu erhöhen.

Ob das gelingt, bleibt abzuwarten. Die aktuellen Daten sind eher ernüchternd. 2018 standen in Deutschland 9.400 Menschen auf einer Warteliste für ein lebensrettendes Organ; 890 von ihnen warteten jedoch vergeblich und mussten sterben.

Der psychische Druck bei Betroffenen und Angehörigen ist kaum vorstellbar. Die körperliche Pein, den Tod vor Augen – und nichts als Warten, Hoffen, Bangen.

Hinzu kommt die Gewissheit, dass gemessen an dem Bedarf viel zu wenige Menschen bereit sind, mit ihren Organen anderen ein Weiterleben zu ermöglichen.

Im internationalen Vergleich steht Deutschland nicht gut da. Das hat zu tun mit einem Manipulationskandal, der seinerzeit die Spendenbereitschaft massiv einbrechen ließ. Aber auch mit einem weit verbreiteten verkrampten Umgang mit dem Tod und einem möglicherweise zu emotionalen Verhältnis zum eigenen Körper.

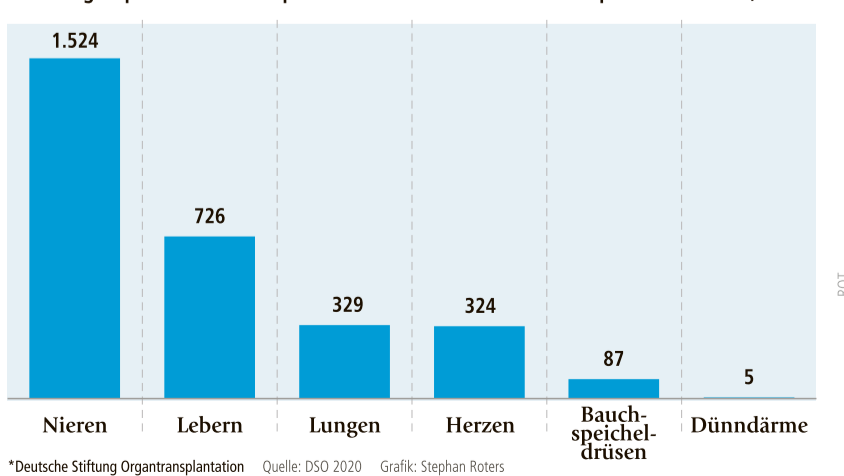
Schon warnen Mediziner davor, dass hierzulande aufgrund überschaubarer Transplantationszahlen chirurgisches Fachwissen verloren gehen könnte.

In Deutschland hat sich bisher keine Kultur des Organspendens entwickelt. Die kann niemand erzwingen. Doch wäre es schön, wenn unsere Gesellschaft sich stärker damit auseinandersetzen würde, in den Familien oder auch in den Schulen.

Die Spende von Organen ist die wohl intimste Form des Dienstes am Nächsten. Und damit ein wunderbarer Ausdruck von Mitmenschlichkeit.

Organspenden in Deutschland im Jahr 2019

2.995 Organspenden von 932 Spendern von der DSO* an Eurotransplant übermittelt, davon:



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

MEHR VERTRAUEN INS ORGANSPENDE-SYSTEM?

Ängste nehmen

PRO



Martin Ferber, »Badische Neueste Nachrichten«, Karlsruhe

Der Widerspruch ist eklatant. Zwar finden 84 Prozent der Deutschen eine Organspende grundsätzlich gut, aber nur 36 Prozent haben auch einen Organspendeausweis und dokumentieren so ihre Bereitschaft, im Falle ihres Todes ein Organ zur Verfügung zu stellen.

Keine Steigerung

CONTRA



Guido Bohsem, Neue Berliner Redaktionsgesellschaft

Parlamentsfernsehen ist immer dann spannend wie ein Krimi, wenn der Bundestag sich darauf verständigt, den Fraktionszwang aufzuheben.

Herr Gröhe, die Widerspruchslösung bei der Organspende kommt nicht. Erleichtert?

Ich bin davon ausgegangen, dass es knapp wird. Viele im Kollegenkreis haben lange überlegt, wie sie sich entscheiden.

Ist damit das Thema vom Tisch?

Nein, wir haben vergangenes Jahr die Strukturreform für die Organspende in den Kliniken beschlossen.

Wäre eine Radikalreform nicht einen Versuch wert angesichts der niedrigen Spenderzahlen?

Gerade bei ernstesten Themen besteht die Gefahr, dass man glaubt, mit radikalen Lösungen etwas ändern zu können.

Möglicherweise sind Patienten auf der Warteliste nun enttäuscht. Was sagen Sie denen?

Ich nehme die Enttäuschung ernst. Einige dieser Patienten sind meinen Argumenten aber zugänglich.

Also gibt es keine Vertrauenskrise?

Die Vertrauenskrise gab es infolge der Skandale 2012, damals hatten nur rund 22 Prozent einen Organspendeausweis.

»Wir sind in der Pflicht«

HERMANN GRÖHE Der frühere Bundesgesundheitsminister wirbt für Vertrauen in die Organspende



Tobias Koch

Wie muss man sich die Reform denn jetzt konkret vorstellen?

Wir wollen die hausärztliche Beratung stärken, denn Ärzte sind zentrale Vertrauenspersonen.

in das geplante Online-Register einzutragen. Das Bürgeramt soll niemanden überzeugen.

Werden mit dem Online-Register die älteren Leute nicht überfordert?

Das glaube ich nicht. Das Hauptproblem ist auch nicht der Umgang mit dem Internet.

nieren immer wieder gestellt wird, ist, ob auch alles getan wird, um den Patienten zu retten oder die Ärzte sich schon auf die Verwertung der Organe freuen.

Es gibt Vorschläge, mehr Lebendspenden zuzulassen, wie stehen Sie dazu?

Da bin ich skeptisch. Ich habe höchsten Respekt vor der Lebendspende, das ist ein wirklich herausragender Liebesbeweis.

Mit der Hirntod-Diagnose sind der Organspende enge Grenzen gesetzt. Wäre es nicht sinnvoll, die Grenze weiter auszulagern wie in anderen Ländern?

Es hat tatsächlich in letzter Zeit Appelle gegeben, den Herzstillstand auch als Voraussetzung für die Entnahme zuzulassen.

Was sagen sie Menschen, die sich bei dem Thema nicht entscheiden wollen?

Ich würde auch an deren Tür beharrlich anknöpfen. Wenn 84 Prozent der Bürger für die Organspende sind, aber nur 38 Prozent einen Organspendeausweis haben, würde ich mich erst einmal darauf konzentrieren.

Rechnen Sie damit, dass wir bald auf künstliche Organe zugreifen können?

Wir haben bereits Kunstherzen, die üblicherweise eingesetzt werden, bis ein menschliches Organ zur Verfügung steht.

Fraktionsoffene Abstimmungen sind selten. Sollte es das öfter geben?

Bei Fragen der Begleitung am Lebensende oder zur vorgeburtlichen Diagnostik steht nicht die Parteizugehörigkeit im Zentrum.

Das Gespräch führte Claus Peter Kosfeld.

Hermann Gröhe (CDU) ist seit 1994 Mitglied des Bundestages und war von 2013 bis 2018 Bundesgesundheitsminister.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Pragmatische: Petra Sitte

Im Büro von Petra Sitte steht eine Lampe, die auf Bewegung reagiert. Eigentlich leuchtet sie ständig.

Prozent einen Spenderausweis." Fazit: Es warten Leidende auf die Entscheidungen der großen Gruppe.

»Wir haben in Deutschland eine große Gruppe potenzieller Spender und 10.000 Menschen, die auf ein Organ warten.«



nennst sie „Kollegen“, sucht Augenhöhe. Aus den anderen Fraktionen hört man Respekt für ihre Arbeit und ihren Umgang heraus.

„über meinen Körper bestimme ich“. Dem anderen Gesetzentwurf bescheinigt sie, zu wenig zu liefern.

Einige Jahre lang zählte sie die widerspenstige Fraktion der Linken als Erste Parlamentarische Geschäftsführerin.

Sitte stockt für einen Moment. Dann gewinnt die Pragmatikerin in ihr Oberhand.



Herausgeber Deutscher Bundestag

Mit der ständigen Beilage Aus Politik und Zeitgeschichte

Anschrift der Redaktion (außer Beilage)

Chefredakteur

Stellvertretender Chefredakteur

Verantwortliche Redakteure

Fotos

Redaktionsschluss

Druck und Layout

Leserservice/Abonnement

Anzeigenverkauf

Abonnement

Namentlich gekennzeichnete Artikel

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft



Ohne menschliche Gewebespenden (im Bild ein Schrank mit präparierter Augenhornhaut) wäre manche medizinische Behandlung gar nicht möglich. Transplantierte Augenhornhaut kann Patienten zu neuer Sehfähigkeit verhelfen.

© picture-alliance/Bernd Wüstneck/ZB

Neue Hoffnung schenken

GEWEBESPENDE Manche schwer kranken Patienten können mit Hilfe von Transplantationen geheilt werden

Wenig beachtet von der breiten Öffentlichkeit werden jedes Jahr Tausende von Gewebespenden transplantiert. Das Thema spielt in der Diskussion über Organspenden meist eine nachrangige Rolle. Bisweilen entsteht der Eindruck, die Gewebespendenpraxis werde verschämt verschwiegen, obwohl gespendete Gewebe für die Empfänger doch vergleichbar segensreich sind wie gespendete Organe und die Abläufe im Gewebespendengesetz von 2007 klar geregelt sind. Woran liegt das? Womöglich hängt es mit verstörenden Geschichten zusammen, die immer mal wieder auftauchen und den Eindruck erwecken, dieser Teil der Spendenpraxis sei weniger kontrolliert, weniger reguliert und somit anfälliger für eine als unethisch empfundene Behandlung toter Körper. Organ- und Gewebespenden hängen miteinander zusammen, denn Gewebespenden stammen auch von Organspendern. Für die Gewebespende ist eine separate Zustimmung erforderlich. In den konkurrierenden Vorschlägen für eine Organspendenreform wurden Gewebespenden jeweils mit aufgeführt.

Gewebespenden sind zahlreicher als Organspenden und einfacher zu handhaben.

Im Organspendenausweis ist die „Spende von Organen/Geweben“ in allen möglichen Varianten, von Zustimmung bis Ablehnung, gemeinsam genannt. Eine separate Ablehnung allein der Gewebespende ist nicht vorgesehen. Das ist womöglich ein Manko, wenn Menschen zwar Organe, aber keine Gewebe spenden möchten und dann den Ausweis nicht ausfüllen.

Unterschiedlicher Ablauf Im Flyer zum Organspendenausweis der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind Organ- und Gewebespende getrennt voneinander erklärt. Die dort aufgeführte Liste der möglichen Gewebespenden ist deutlich länger als die der Organspenden und zeigt, dass der menschliche Körper weit mehr „Ersatzteile“ bietet, als Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse oder Darm.

Abgesehen davon, dass sich mit den Gewebespenden die medizinischen Optionen vergrößern, bestehen zwischen der Organ- und Gewebespende deutliche Unterschiede, und das nicht nur ihr „Image“ betreffend, auch der medizinische Ablauf ist verschieden. Während die Organspende zentral über die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) koordiniert wird, ist die Gewebespende dezentral, aber ebenfalls gemeinnützig organisiert.

Haltbarkeit Mögliche Gewebespenden sind viel zahlreicher als Organspenden und einfacher zu handhaben, denn sie können nach Angaben von Experten teilweise sogar noch bis zu 72 Stunden nach dem Tod eines Menschen entnommen und aufbereitet werden, auch noch nach dem

Herz-Kreislauf-Tod. Die Organspende ist in Deutschland medizinisch an eine vorherige Hirnschädigung und die darauf folgende Hirntod-Diagnose (Irreversibler Hirnfunktionsausfall) gebunden. Spenden nach Herzstillstand sind nicht erlaubt. Die Hirntod-Diagnostik ist aufwendig und muss von zwei Fachärzten unabhängig voneinander bestätigt werden. Sind sämtliche Hirnfunktionen des Patienten unumkehrbar ausgefallen, gilt der Tod als sicher festgestellt.

Kleines Zeitfenster Organe können nur in einem kleinen Zeitfenster für eine Transplantation entnommen werden, solange das Herz-Kreislauf-System aufrechterhalten werden kann und die Organe durchblutet bleiben. Wie lange der Kreislauf künstlich stabil gehalten werden kann, ist nicht sicher vorherzusagen, daher ist in jedem Fall Eile geboten. Da die Hirntod-Diagnose selten vorkommt, ist auch die Zahl der potenziellen Spender schon deswegen gering, von den weiteren nötigen Voraussetzungen mal abgesehen. Für eine Gewebespende kommen hingegen theoretisch fast alle Verstorbenen in Betracht, weil Gewebe auch nach dem Herz-Kreislauf-Tod noch gewonnen werden können.

Das Alter der Spender spielt zudem eine nachrangige Rolle, feste Altersgrenzen gibt es nicht. Gespendet werden können Horn- und Lederhaut der Augen, Herzklappen, Haut, Blutgefäße, Knochen-, Knorpel- und Weichteilgewebe sowie Gewebe, das aus der Bauchspeicheldrüse (Pankreas) oder der Leber gewonnen wird.

Gewebekbanken Auch für eine Gewebespende ist der sicher festgestellte Tod zwingende Voraussetzung. Spender werden auf absolute Kontraindikationen oder gewebespezifische Ausschlussgründe sowie mögliche Infektionskrankheiten hin untersucht. Speziell geschulte Mitarbeiter der Gewebekrankheiten entnehmen die Gewebe. Für eine Hornhautspende wird zum Beispiel das gesamte Auge entnommen und später durch eine Prothese ersetzt. Die Angehörigen des Spenders sollen gar nicht erkennen können, dass Gewebe entnommen wurden, oder sich gar erschrecken. Ästhetik und Ethik spielen hier eine herausgehobene Rolle.

Nach der Entnahme werden die Gewebe in einer Gewebekbank aufbereitet und für eine mögliche Transplantation gelagert. Über das Land verteilt gibt es viele spezialisierte Einrichtungen, sodass Gewebespenden fast überall möglich sind.

Wie aus dem Bericht der Bundesregierung über die Versorgung der Bevölkerung mit Gewebe und Gewebepreparaten von November 2018 hervorgeht, werden Gewebe in drei überregionalen Multi-Gewebekrankheiten, 22 Knochenbanken, rund 130 lokalen Knochenbanken, 28 Augenhornhautbanken und fünf kardiologisch-

zubereitet. Die Zahl der meldepflichtigen Gewebekrankheiten ist seit Einführung der Meldepflicht 2007 von damals 349 auf 1.427 im Jahr 2017 gestiegen. Die unabhängige Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG) mit Sitz in Hannover wurde 2007 als gemeinnütziges Unternehmen gegründet und ist heute das größte Netzwerk der Gewebemedizin hierzulande, das Kliniken und Gewebekbanken umfasst. Die Gesellschaft versorgt nach eigenen Angaben mehr als 120 Transplantationsprogramme mit Augenhornhäuten, 35 Kliniken mit Herzklappen und Blutgefäßen sowie etwa 40 Einrichtungen mit Amnionpräparaten.

Wertvolle Lebendspende Das Amnion ist Teil der Fruchtblase und kann bei der (Kaiserschnitt)-Geburt eines Kindes aus der Plazenta gewonnen werden, es handelt sich also um eine Lebendspende. Aufbereitete Amnionmembranen werden aufgrund ihrer heilungsfördernden Wirkung bei der Versorgung von Verbrennungswunden und in der Augenheilkunde genutzt. Andere Gewebe-Lebendspenden sind die Vollblut- oder Knochen- und Knochenmarkspende. Patienten können bei einer Hüftgelenkoperation zu-

stimmen, dass der abgenutzte Hüft- oder auch Femurkopf (Caput femoris), der durch ein künstliches Hüftgelenk ersetzt wird, zu einem Knochentransplantat aufbereitet wird. Auch bei einer Herztransplantation können einzelne Herzklappen des Patienten als Lebendspende weitergegeben werden, während der Klappenspenders selbst ein neues Organ erhält. Postmortal kommt eine Herzklappenspende nur in Betracht, wenn das gesamte Herz nicht transplantiert werden kann, wobei immer die Regel angewendet wird: Organspende geht im Zweifel vor Gewebespende. Bei Herzoperationen werden sowohl gespendete Pulmonal- wie auch Aortenklappen implantiert.

Hilfe für Unfallopfer In den meisten Fällen werden Gewebe postmortal gespendet. Arterien oder Venen von Verstorbenen werden bei Notfalloperationen eingesetzt. Die transplantierte Augenhornhaut kann Menschen zu neuer Sehfähigkeit verhelfen. Aufbereitet werden auch Bein- und Armmuskeln, Sehnen, Bänder und Haut. Knochen spenden werden bei Unfallopfern eingesetzt, bei Patienten mit einem Knochenverlust nach einer Operation oder aufgrund eines Tumors. Bei Tumorerkrankun-

gen können auf diese Weise sogar Amputationen vermieden werden. Knochen spenden werden aber auch teilweise zerschnitten und gemahlen und sodann als Gewebepreparaten angeboten, sie gelten dann als Arzneimittel und dürfen kommerziell vertrieben werden. Ansonsten ist der Handel mit Organ- und Gewebespenden laut Transplantationsgesetz (TPG) verboten.

Einige Engpässe Die Zahl der gespendeten Gewebe übersteigt die der Organe um ein Vielfaches. Gleichwohl kommt es immer wieder zu Engpässen, so etwa bei Augenhornhäuten, die tendenziell stark nachgefragt werden, und bei Herzklappen, obwohl in der Herzchirurgie auch auf künstliche oder tierische Implantate gesetzt wird. Bei biologischen Klappen ist das Risiko für eine Embolie geringer, dafür halten tierische Klappen nicht so lange. Mechanische Herzklappen haben eine hohe Lebensdauer, die Patienten müssen jedoch dauerhaft Gerinnungshemmer einnehmen. Die Aortenklappenstenose (Verengung) ist aufgrund der immer älter werdenden Menschen mittlerweile eine der häufigsten Gründe für eine Herzoperation. Der Mangel an Herzklappen hängt auch mit den schwachen Organspendezahlen

zusammen, da sie zu einem Großteil aus nichttransplantierbaren Organen stammen. Eine zentrale Warteliste wie bei Organen gibt es für Gewebe nicht. Gespendete Gewebe werden nach Dringlichkeit, Erfolgsaussicht und Wartezeit an Patienten vermittelt, Notfälle gehen vor. Die unlängst veröffentlichten Zahlen der DGFG für 2019 weisen auf eine leicht steigenden Tendenz bei den Gewebespenden hin. Laut DGFG spendeten 2019 im Netzwerk 2.753 Menschen (2018: 2.732) ihr Gewebe, wodurch 5.740 Gewebe zur Transplantation vermittelt werden konnten. Insgesamt gingen den Angaben zufolge im vergangenen Jahr 39.132 Meldungen über potenzielle Spender aus den Kliniken im Netzwerk der DGFG ein. Beauftragte in den Kliniken führten 7.565 Gespräche, um über die Spende aufzuklären. Im Schnitt lag die Zustimmungsraten der Angehörigen letztlich bei rund 40 Prozent. Treibende Kraft für diese positive Entwicklung seien die Gewebespende-Koordinatoren in Kliniken, die beim Spenderscreening, den Angehörigengesprächen, der Gewebentnahme und bei der Klärung datenschutzrechtlicher Fragen Unterstützung gewährten. *Claus Peter Kosfeld*

Spender wider Willen

EUROPA In vielen EU-Staaten gilt die Widerspruchsregelung. Wer ins Ausland fährt, sollte sich vorher informieren

Fußball-Weltmeister war Spanien bisher nur ein einziges Mal, Organspende-Weltmeister aber ist das Land seit fast drei Jahrzehnten jedes Jahr. Nirgendwo gibt es gemessen an der Bevölkerung so viele Organspender wie dort, 2018 waren es 48 pro eine Million Einwohner. Zum Vergleich: Im EU-Schnitt sind es 21,5, in Deutschland nur 11,5. Allein 5.314 Organe wurden in Spanien im vergangenen Jahr verpflanzt, auch das ein Rekord.

Das spanische Transplantationsgesetz von 1979 sieht seit jeher die in Deutschland so umstrittene Widerspruchsregelung vor, wonach jedem Toten Organe entnommen werden dürfen, wenn er zu Lebzeiten nicht ausdrücklich widersprochen hat. In der Praxis wird meist zusammen mit den Angehörigen entschieden, ob der Verstorbene einer Organentnahme zugestimmt hätte. Das Vertrauen in das spanische Transplantationsystem ist offenbar groß: Im vergangenen Jahr sagten 87 Prozent der Hinterbliebenen Ja zur Organspende. Eine „außerordentlich hohe Rate“, wie Beatriz Domínguez-Gil, die Direktorin der spanischen Nationalen Transplantationsorganisation (ONT), immer wieder stolz betont. Dass die Spanier dem Thema so offen gegenüber stehen, hat auch viel mit der Organisation in den Krankenhäusern zu tun. In jeder der 188 Kliniken, in denen Organe entnommen werden können, arbeitet ein Transplantationskoordinator mit einem dazugehörigen Team. Die umfassend ausgebildeten und eigens dafür freigestellten Intensivmediziner identifizieren Patienten, die als Organspender in Frage kommen, und su-

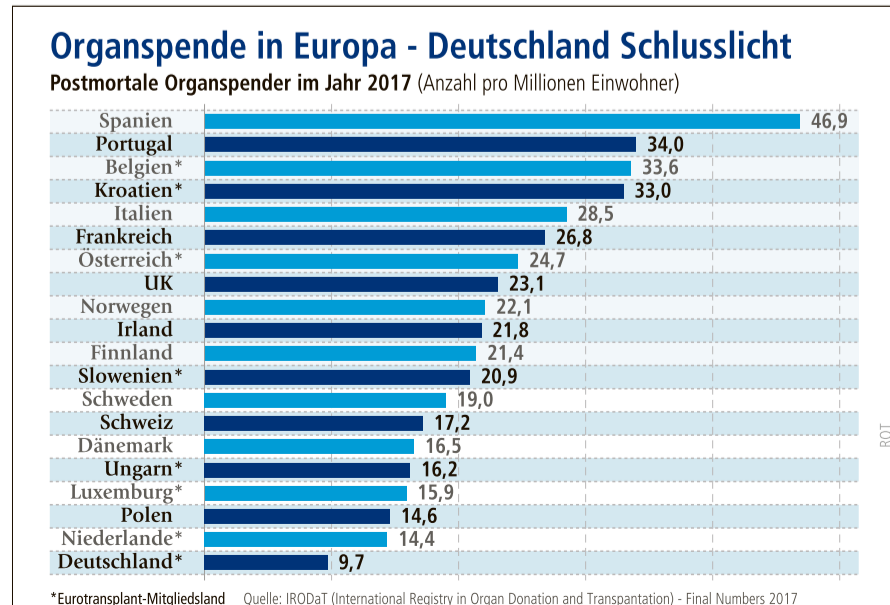
chen aktiv das Gespräch mit den Angehörigen; gerade mit Letzterem tun sich viele Klinikmitarbeiter in Deutschland schwer. Laut Domínguez-Gil verlassen sich in Spanien auch die allermeisten auf die Erklärung der Mediziner, dass ihr Angehöriger auch wirklich tot ist. Und dies, obwohl Organentnahmen dort seit einigen Jahren sogar schon nach einem unumkehrbaren Herzstillstand erlaubt sind. In Deutschland sind sie nur nach Feststellung des Hirntods möglich.

EU-Aktionsplan In der EU, wo täglich etwa 16 Menschen sterben, während sie auf ein Spenderorgan warten, sehen viele das spa-

nische Modell als Vorbild. Obwohl Gesundheitspolitik Sache der Nationalstaaten ist, versucht die EU seit längerem, dem Organmangel entgegenzuwirken. So verabschiedete die EU-Kommission 2009 einen Aktionsplan, mit dessen Hilfe auch Qualität und Sicherheit des Organspende-Verfahrens erhöht werden sollten. Zusätzlich kofinanziert sie verschiedene Projekte, mit denen die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung ihrer Organspende-Systeme unterstützt werden. Die Ergebnisse des 2015 abgeschlossenen Aktionsplans werden derzeit bewertet. Der Erfolg war aber früh sichtbar. So gab es 2015 EU-weit rund 800 Organ-

transplantationen mehr als 2014. Insgesamt spricht die Kommission von jährlich 4.600 zusätzlichen Transplantationen in der sechsjährigen Laufzeit des Aktionsplans.

Entnahme im Notstand Inzwischen haben neben Spanien 21 Staaten in Europa die Widerspruchsregelung eingeführt, darunter Österreich und Polen. In zehn weiteren gilt die erweiterte Zustimmungsregelung, wonach der Verstorbene einer Organentnahme zu Lebzeiten zugestimmt haben muss. Liegt diese Zustimmung nicht vor, entscheiden die Hinterbliebenen über den mutmaßlichen Willen des Toten. Eine besondere Regel gilt in Bulgarien. Danach ist eine Organentnahme „im Notstand“ immer zulässig, selbst wenn ein Widerspruch vorliegt. Um auf Auslandsreisen nicht zum Organspender wider Willen zu werden, rät die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), sich vor der Fahrt unbedingt über die jeweiligen Landesregeln zu informieren und einen Organspendenausweis in der Landessprache mitzuführen; darauf kann auch vermerkt werden, dass man eine Spende ablehnt. Organspendenausweise in 28 Sprachen stellt die BZgA auf ihrer Internetseite www.organspende-info.de zur Verfügung. *Johanna Metz*



Es sind schlimme Beispiele, die Günter Krings (CDU) vergangene Woche im Bundestag aufzählte: „Henriette Reker, die Oberbürgermeisterin von Köln, entrann 2015 nur knapp dem Tod; einen Tag vor der Wahl stach ihr ein fanatisierter Rechtsradikaler in den Hals. Andreas Hollstein, Bürgermeister der Stadt Altena, wurde 2017 von einem aufgebracht Fluchtlingshasser ebenfalls ein Messer in den Hals gestoßen“. Wie andere Redner in der Bundestagsdebatte über Drohungen und Gewalt gegen Politiker, Polizisten und Rettungskräfte nannte der parlamentarische Innen-Staatssekretär weitere Beispiele, verwies auf die Schüsse auf das Wahlkreisbüro des SPD-Abgeordneten Karamba Diaby vom Vortag und an den Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im vergangenen Juni, den „traurigen Tiefpunkt dieser schlimmen Entwicklung“. In Zahlen: Dem Bundeskriminalamt wurden laut Krings für das zurückliegende Jahr bislang 1.241 politisch motivierte Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger gemeldet; bislang konnten 440 Übergriffe Rechtsextremisten zugeordnet werden und 246 Taten Linksextremisten. Und auch Polizeibeamte sowie andere Einsatz- und Rettungskräfte „werden immer wieder Ziel gewalttätiger Angriffe“, beklagte er: „Im Jahr 2018 wurden 85.604 Vollstreckungsbeamte sowie andere Einsatzkräfte bei Ausübung ihres Jobs Opfer von Gewaltdelikten – ein Anstieg im Vergleich zum Jahr davor um zehn Prozent.“

Solidarisch Vor Aufruf der Aktuellen Stunde verurteilte Bundestagsvizepräsident Thomas Oppermann (SPD) als amtierender Sitzungsleiter den Angriff auf Diabys Bürgerbüro in Halle. Dies sei ein „empörender Vorgang“, sagte Oppermann und betonte: „Wir stehen solidarisch hinter dem Kollegen Diaby und seinen Mitarbeitern, die Ziel dieses Angriffs gewesen sind.“ Dies sei nicht der erste Angriff auf Abgeordnete oder ihre Büros, fügte Oppermann hinzu. Es sei aber eine „neue Qualität“, dass dabei Schusswaffen eingesetzt werden. In einer Demokratie dürfe Gewalt aber niemals ein Mittel der Auseinandersetzung sein. Auch mit Übergriffen gegen Feuerwehreinheiten, Rettungssanitäter und Polizeibeamte könne man sich „in einem demokratischen Rechtsstaat nicht abfinden“. Diaby bedankte sich für „tausende“ von Solidaritätsbekundungen, die er erhalten habe. Sie bestätigten ihm, dass die „überwältigende Mehrheit der Menschen“ eine offene und solidarische Gesellschaft wolle, und dass man nicht „in einem Zeitalter des Zorns“ lebe, sondern in einem „der Solidarität und des Mitgefühls“. All diese Nachrichten zeigten ihm, dass man sich gegenseitig unterstützen müsse. „Das heißt: Respekt und Solidarität für alle Menschen, die vor Ort und im Alltag das Land am Laufen halten“ – in Krankenhäusern etwa oder Beratungsstellen, Bahnhofsmissionen, bei Polizei und Feuerwehr, beim THW und in der Kommunalpolitik. Die Demokraten stellten die überwiegende Mehrheit im Lande, und es sei wichtig, dass sie die Demokratie verteidigen. Gebrauch würden „auch im Osten bessere Strukturen der Engagement- und Demokratieförderung“, eine bessere Präventionsarbeit sowie ein Demokratieförderungsgesetz. Krings verwies darauf, dass die Strafdrohung für Angriffe auf Polizisten und Ret-



Welle von Hass

INNERES Redner von Koalition und Opposition verurteilen die zunehmende Gewalt gegen Politiker und Polizisten

Einschusslöcher in einer Scheibe des Wahlkreisbüros des SPD-Abgeordneten Karamba Diaby

© picture-alliance/dpa / Johannes Stein

tungskräfte im Jahr 2017 auf bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verschärft worden sei. Mit der Umsetzung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität werde auch der Schutz von Kommunalpolitikern verbessert. Auch sie würden dann durch eine verschärfte Strafandrohung vor übler Nachrede und Verleumdung geschützt. Auch wolle die Regierung eine Meldepflicht für Diensteanbieter nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz etwa bei Morddrohungen und Volksverhetzung einführen. Martin Hess (AfD) machte die „Altparteien“ verantwortlich für die zunehmende Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte. Diese Parteien praktizierten seit Jahrzehnten eine Sicherheitspolitik, die zum Rückzug des Rechtsstaates führe. „Linksextremisten und Clankriminelle“ griffen Einsatzkräfte an, weil sie den Staat und sein Gewaltmonopol ablehnen. Hier helfe kei-

ne Deeskalation, sondern „nur null Toleranz und robustes Vorgehen“. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) nannte es „widerwärtig“, dass Menschen, die sich politisch engagieren, bedroht und angegriffen werden. Dabei sei es egal, „ob das von links, von rechts, von der Mitte, von hinten oder von vorne kommt“. Auch sei es nicht hinnehmbar, dass mit Polizei und Rettungskräften Menschen angegriffen werden, die anderen helfen, betonte die FDP-Abgeordnete. Zudem plädierte sie für die Einrichtung einer „zentralen Ansprechstelle, an die sich die Betroffenen sofort wenden können“ und in der die Bereiche Prävention, Staatsschutz und Strafverfolgung gebündelt sind. Petra Pau (Linke) konstatierte, dass Hass, Drohungen und Gewalt gegen Politiker und Helfer zunehmen, sei „doppelt schlimm: für die betroffenen Menschen und für die bedrohte Demokratie“. Dabei zeigten etwa

der Mord an Lübcke und der Anschlag auf Diabys Büro, dass diese Hassattacken keine Partei einen Bogen machen. „Wir sind alle betroffen und alle verantwortlich, etwas dagegen zu tun“. Irene Mihalic (Grüne) sagte, laut einer Umfrage vom Juni 2019 hätten „40 Prozent der Rathäuser schon mit Stalking, Beschimpfungen und Drohungen zu tun gehabt“. Zudem sagten die Zahlen aus dieser Umfrage, dass „diese Welle von Hass und Gewalt“ zu einem großen Teil rechtsextrem motiviert seien. Mehr als 40 Prozent der Anfeindungen und Taten stünden im Zusammenhang mit flüchtlingsfeindlichen Motiven. Josef Oster (CDU) betonte, Übergriffe jedweder Art müssten schnelle Konsequenzen haben. Dafür brauche man eine starke Justiz mit spezialisierten Staatsanwaltschaften und Gerichten. Hier sehe er „großen Handlungsbedarf“. **Helmut Stoltenberg** ■

Umstrittene Wege zu höherem Frauenanteil

PARITÄT Anträge fordern Einsetzung einer Kommission

Bei der Bundestagswahl 2017 sind knapp 32 Millionen Frauen wahlberechtigt gewesen und fast 30 Millionen Männer. 51,7 Prozent aller Wahlberechtigten waren also weiblich, 48,3 Prozent männlich. Gewählt wurden 490 Männer und 219 Frauen. 69,1 Prozent aller Abgeordneten waren also männlich, 30,9 Prozent weiblich. Damit fiel der Frauenanteil im Bundestag vom bisherigen Höchststand von 37,3 Prozent am Ende der vorherigen Wahlperiode auf den niedrigsten Wert seit 1998. Zwar ist er mittlerweile wieder auf 31,3 Prozent gestiegen, weil für ausgeschiedene Abgeordnete mehr Frauen als Männer nachrückten, doch ist gleichwohl nicht einmal ein Drittel der Bundestagsmitglieder weiblich. Nicht viel anders ist das Bild in den Landesparlamenten, in denen der Frauenanteil zwischen 21,8 Prozent (in Sachsen-Anhalt) und 38,0 Prozent (in Hamburg) pendelt. Ein Missverhältnis, mit dem sich mehr als hundert Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts viele nicht mehr

»Für alle war klar, dass wir Mehrheiten in unseren Fraktionen brauchen.«

Yvonne Magwas (CDU)

Ein ähnliches Bild – weitgehende Einigkeit über das Ziel, aber uneins über den Weg – bot auch die Debatte über beide Vorlagen. Ulle Schauws (Grüne) beklagte, nachdem die interfraktionelle Frauengruppe den Gruppenantrag als Kompromiss ausgearbeitet habe, zuckten Union und SPD nun „auf den letzten Metern“ zurück und machten „statt dessen nichts“.

Cornelia Möhring (Linke) wertete den Gruppenantrag als „Minimalkonsens“. Die Linke habe auch einen eigenen Gesetzentwurf entwickelt, doch sei ihr klar, dass nur mit einem gemeinsamen Vorgehen „aus der Mitte des Bundestages“ Änderungen im Wahlrecht erreicht werden können, die zu mehr Frauen in den Parlamenten führen.

Nicole Bauer (FDP) nannte die interfraktionelle Gruppe eine „Klasse Initiative mit einem klaren gemeinsamen Interesse“. Nichtsdestotrotz sei „im Zuge dieser Diskussion auch aufgekommen, dass unterschiedliche Wege zum Ziel führen“. Genau deshalb bringe ihre Fraktion einen eigenen Antrag ein.

Yvonne Magwas (CDU) lobte die Zusammenarbeit in der interfraktionellen Frauengruppe als „hervorragend“ und warb dafür, die Arbeit „unbedingt“ fortzusetzen. Nun gehe es an die Umsetzung, und allen in der Gruppe sei klar gewesen, „dass wir dafür auch die Mehrheiten in unseren Fraktionen brauchen“. Es lägen unterschiedliche Vorschläge vor, und die Unionsfraktion spreche sich für eine Enquete-Kommission aus mit dem Auftrag, „gesetzliche Regelungen und konkrete Maßnahmen zu erarbeiten“, die sicherstellen, dass künftig mehr Frauen im Bundestag vertreten sind.

Josephine Ortleb (SPD) sagte, mit Grünen und Linken „eint uns das Ziel, Parität gesetzlich zu regeln“, mit der Union „der Koalitionsvertrag und die Vereinbarung, immer gemeinsam abzustimmen“. Eine „Kommission, etwa angesiedelt beim Bundestagspräsidenten, hätte eine Brücke sein können“, während eine „langatmige Enquete-Kommission“ für die SPD schnell vom Tisch gewesen sei. Man könne „sich nicht vorstellen, dass die AfD den Vorsitz einer solchen Enquete-Kommission bekommt“. Nun lege die SPD beim Thema Parität ihre „ganze Kraft in die Wahlrechtsreform“.

»Wir legen beim Thema Parität unsere ganze Kraft in die Wahlrechtsreform.«

Josephine Ortleb (SPD)

Konkreter: Nach dem Gruppenantrag der 44 Abgeordneten und Sachverständigen, die entsprechende Vorschläge erarbeiten sollen. Irene Mihalic (Grüne) sagte, laut einer Umfrage vom Juni 2019 hätten „40 Prozent der Rathäuser schon mit Stalking, Beschimpfungen und Drohungen zu tun gehabt“. Zudem sagten die Zahlen aus dieser Umfrage, dass „diese Welle von Hass und Gewalt“ zu einem großen Teil rechtsextrem motiviert seien. Mehr als 40 Prozent der Anfeindungen und Taten stünden im Zusammenhang mit flüchtlingsfeindlichen Motiven. Josef Oster (CDU) betonte, Übergriffe jedweder Art müssten schnelle Konsequenzen haben. Dafür brauche man eine starke Justiz mit spezialisierten Staatsanwaltschaften und Gerichten. Hier sehe er „großen Handlungsbedarf“. **Helmut Stoltenberg** ■

Nicole Höchst (AfD) wandte sich gegen „eine speziell weibliche Form des diktatorischen Quotensozialismus“. Wer mehr Frauen mit politischen Mandaten oder Ämtern wolle, müsse dafür werben, dass mehr Frauen freiwillig in die Politik gingen. Derzeit seien „eben nur knapp über 30 Prozent aller Parteimitglieder in Deutschland weiblich, weil die anderen offensichtlich nicht wollen“. **sto** ■

Zuverlässig durch die Luft

FLUGVERKEHR Nur die FDP will Überprüfungen von Privatpiloten abschaffen

Ein wenig sperrig liest sich der Titel des Regierungsentwurfs eines „Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen luftsicherheitsrechtlicher Zuverlässigkeitsüberprüfungen“ (19/16428), über den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung debattierte. Im Kern geht es dabei um die Sicherheit des zivilen Luftverkehrs, genauer um den Schutz vor Angriffen sogenannter Innentäter – also von Personen, die wie etwa Flughafen-Mitarbeiter oder Piloten „besonderen Zugang zu Einrichtungen und Abläufen des Luftverkehrs haben“, wie es in der Begründung des Gesetzesentwurfes heißt. Als „zentrale Maßnahme“ zum Schutz vor solchen Angriffen wird dort die „Zuverlässigkeitsüberprüfung aller luftsicherheitsrelevanten Personen“ genannt, bei der die zuständige Behörde die Zuverlässigkeit der Betroffenen bewertet. Dabei habe man das „Defizit“ ausgemacht, dass in diese Überprüfungen bislang noch nicht sicherheitsrelevante Informationen etwa der Bundespolizei oder des Zollkriminalamtes mit einfließen, sagte der parlamentarische Innen-Staatssekretär Stephan Mayer (CSU). Daher sollten künftig auch solche Informationen sowie Erkenntnisse aus dem Erziehungsregister und dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister bei der Bewertung der Zuverlässigkeit berücksichtigt werden können.

Mayer wandte sich zugleich gegen Forderungen der FDP, die Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Privatpiloten abzuschaffen. In einem Antrag (19/16481), über den das Parlament erstmals beriet, schreibt die FDP-Fraktion, Privatpilotenlizenzen würden „ganz überwiegend zum Betrieb von einmotorigen Flugzeugen oder Motorseglern genutzt“. Von diesen gehe aufgrund des niedrigen Gewichts und der relativ geringen Geschwindigkeiten weder für allgemein zugängliche noch für besonders zu schützende Gebäude eine Gefahr aus. Auch berechtigten sie „nicht zum kommerziellen Befördern von Passagieren und bergen damit keine erhöhte Gefahr für den allgemeinen Luftverkehr oder Dritte“.

Mayer betonte demgegenüber, dass auch von Kleinflugzeugen eine Gefahr ausgehen könne, „beispielsweise wenn sie vollgetankt oder mit Sprengstoff beladen sind“. Deshalb sei die Luftsicherheitsüberprüfung auch bei Privatpiloten sachgerecht. Manuel Höferlin (FDP) entgegnete, seine Fraktion habe die Abschaffung verlangt, weil die Überprüfung keinen Sinn mache. Wer in Deutschland einen Privatpilotenschein mache, müsse die Überprüfung durchlaufen; wer das nicht wolle, mache „in Frankreich, Österreich, der Schweiz, Italien oder wo auch immer einen europäischen Luftfahrerschein, und zwar ohne Durchlaufen eines solchen Verfahrens“.

Susanne Mittag (SPD) warnte dagegen, auch Privatflugzeuge könnten beträchtlichen Schaden anrichten, wenn sie zum Absturz gebracht werden. Zudem sei mit ihnen auch die organisierte Kriminalität unterwegs. Christoph de Vries (CDU) betonte, von Privatflugzeugen könne „sehr wohl eine Gefahr terroristischer Anschläge ausgehen“.

»Wer Flugzeuge fliegen will, trägt ein besonderes Maß an Verantwortung.«

Thomas Ehrhorn (AfD)

Thomas Ehrhorn (AfD) wies gleichfalls die These zurück, mit einem Sportflugzeug lasse sich wegen des relativ geringen Gewichts kein erheblicher Schaden anrichten. Natürlich sei es möglich, mit einem Sportflugzeug zum Beispiel in „den Anflugsektor eines Verkehrsflughauses“ einzufliegen und dort durchaus auch einen Airbus vom Himmel zu holen“. Leute, „die Flugzeuge fliegen wollen, tragen ein besonderes Maß an Verantwortung“, weshalb ihnen auch zuzumuten sei, „in einem besonderen Maß zuverlässig zu sein“, fügte er hinzu.

Wie Ehrhorn und de Vries warf André Hahn (Linke) der FDP „Klientelpolitik“ vor. Zugleich meldete er „erheblichen Erläuterungsbedarf“ hinsichtlich eines Zugriffs der Luftsicherheitsbehörden auf das Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister an. Irene Mihalic (Grüne) sah hier ebenfalls Klärungsbedarf. Auch der Bundesrat habe um eine Überprüfung gebeten, ob ein „Vollzugriff“ auf das Register notwendig sei. **sto** ■

Schutz für Fahnen

RECHT Länder wollen Verunglimpfung von EU-Symbolen und Flaggen verhindern

Zwei Jahre ist es her, dass palästinensische Demonstranten in Berlin Fahnen mit Davidstern verbrannten. Die Folge war eine breite Diskussion über Antisemitismus in Deutschland. Nun soll ein Gesetzentwurf des Bundesrates dafür sorgen, dass sich solche Szenen nicht wiederholen. In der vergangenen Woche debattierte der Bundestag in erster Lesung über die Länderinitiative, die Verunglimpfung der Europäischen Union und ihrer Symbole unter Strafe zu stellen. Redner der Koalitionsfraktionen unterstützten den Entwurf (19/14378), die Opposition hält ihn nicht für notwendig. Wie Justiz-Staatssekretär Christian Lange (CDU) eingangs erläuterte, soll ein neuer Paragraph 90c in das Strafgesetzbuch (StGB) eingeführt werden, der die Verunglimpfung der Flagge und Hymne der EU unter Strafe stellt. Darüber hinaus habe die Bundesregierung eine Formulierungshilfe zu dem Gesetzentwurf beschlossen. Mit dieser solle Paragraph 104 StGB, der die Verletzung von Flaggen und Hoheitszeichen ausländischer Staaten unter Strafe stellt, ergänzt werden. Künftig soll also auch das öffentliche Zerstören oder Beschädigen ausländischer Flaggen, etwa im Rahmen einer Demonstration, bestraft werden. Für die Unionsfraktion erklärte Ingmar Jung (CDU), der Schutz der EU-Symbole diene der Verteidigung der dahinter stehenden Werte wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Jung verwies auf einen Aufmarsch der rechtsextremistischen Partei „III. Weg“ am 1. Mai 2019 über eine auf der Straße liegende Europa-Flagge hinweg. „Wir wollen solche Verunglimpfungen

nicht“, sagte Jung. Man dürfe in Deutschland alles sagen und für und gegen alles demonstrieren. Dass unter dem Deckmantel der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ausgerechnet die Flagge Israels verbrannt werde, könne jedoch nicht straflos hingenommen werden. Johannes Fechner (SPD) rief ebenfalls dazu auf, Attacken gegen den israelischen Staat und Einschüchterungen jüdischer Mitbürger zu stoppen. Das Anzünden einer israelischen Flagge sei keine Meinungsäußerung. „Wir müssen in Deutschland stärker gegen Antisemitismus vorgehen“, betonte er. Die Opposition sieht in dem Entwurf noch viel Raum für Verbesserungen. Jürgen Martens (FDP) vermisste eine wirkliche Begründung des Gesetzes. Auch die Frage

nach dem zu schützenden Rechtswort müsse noch beantwortet werden. Andrej Hunko (Die Linke) sagte, es sei grundfalsch, die Verunglimpfung von Flaggen und Symbolen durch das Strafrecht zu regeln. Hierfür reiche das Ordnungsrecht aus. Canan Bayram (Grüne) stellte die Frage, wo Verunglimpfung anfängt. Es sei zudem fraglich, ob sich das Problem dadurch lösen lasse, dass Meinungsäußerungen bestraft würden. In der jetzigen Form würde das Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht nicht bestehen, so Bayram. Die AfD lehnte die Vorlage grundsätzlich ab. Die EU sei kein Gebilde, das kein Staat sei und auch keiner sein dürfe, mit dem Gesetz solle offenbar EU-Kritik unterbunden werden, sagte Fabian Jacobi (AfD). **Michael Wojtek** ■



Vorfälle wie dieser 2017 in Berlin sollen künftig strafbar sein.

© picture-alliance/dpa



Keine Mehrheit für Hilse

PERSONALIEN Die Abstimmungsniederlagen der AfD-Fraktion bei der Vizepräsidentenwahl gehen weiter. Auch der mittlerweile fünfte Wahlvorschlag der AfD fand vergangene Woche im ersten Wahlgang nicht die Zustimmung der Mehrheit des Parlaments. Auf den Abgeordneten Karsten Hilse (55) entfielen in geheimer Wahl nur 154 Ja-Stimmen, 473 Abgeordnete votierten mit Nein, 30 enthielten sich. Die nötige Mehrheit lag bei 355 Ja-Stimmen.

Hilse erklärte, das Ausgrenzungsverhalten gegenüber der AfD-Fraktion sei „demokratierechtlich höchst bedenklich“. Die Abgeordneten hätten die Chance gehabt, einen Vizepräsidenten zu wählen, der die Geschäftsordnung im Plenum „buchstabengetreu“ umsetze. Sie hätten diese Chance nicht genutzt. Das sei auch nicht verwunderlich, „da es sich die meisten Abgeordneten der Altparteien in einer Art Gemüchlichkeitsblase bequem gemacht haben“, erklärte der AfD-Politiker.

Der Polizeibeamte aus Sachsen vertritt im Bundestag den Wahlkreis Bautzen I. Er ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Inneres und Heimat.

Die AfD ist bislang mit vier Wahlvorschlägen für das Amt des Bundestags-Vizepräsidenten gescheitert. In jeweils drei Wahlgängen verpassten die Juristen Albrecht Glaser und Mariana Iris Harder-Kühnel, der ehemalige Berufssoffizier Gerold Otten und der Medizintechniker Paul Viktor Podolaj die notwendige Mehrheit.

Die AfD-Fraktion kann laut Geschäftsordnung wie alle anderen Fraktionen einen Vizepräsidenten stellen, der jedoch die erforderliche Mehrheit erringen muss. **pk |**



Hatten die Behörden die Gefährdung durch den Attentäter vom Berliner Weihnachtsmarkt, Anis Amri, nicht richtig eingeschätzt? Dieser Frage geht der Ausschuss unter anderem nach.

© picture-alliance/Arne Dedert/dpa

Draußen vor der Tür

AMRI-AUSSCHUSS Eine Oberstaatsanwältin erinnert sich an eine Unterredung in der Kälte

Verbot privater Feuerwerke

INNERES Die Grünen-Fraktion will „Kommunen eine rechtssichere Entscheidung über Silvesterfeuerwerke ermöglichen“. Das Silvesterfeuerwerk gehöre für viele Menschen „zum Jahreswechsel einfach dazu“ und sei „schön anzusehen“, habe aber auch eine Kehrseite, schreibt die Fraktion in einem Antrag (19/16457), den der Bundestag vergangene Woche an die Ausschüsse überwie. Dazu gehörten ein „erhebliches Feinstaubaufkommen, hohe Verletzungsgefahr, Brände, Lärm, Rauch und Abfall“.

Weiter führt die Fraktion aus, dass es in einigen Kommunen Diskussionen gebe, das Abbrennen von Silvesterfeuerwerken auf professionelle, öffentliche Feuerwerke zu konzentrieren oder alternativ Licht- und Lasershow anzubieten. Knapp 60 Prozent der Deutschen befürworteten eine Einschränkung des Abbrennens von Feuerwerk und Böllern an Silvester in Innenstädten, doch stehe einer kommunalen Entscheidung eine unklare Rechtslage entgegen.

Daher soll es nach dem Willen der Fraktion durch eine Änderung der 1. Sprengstoffverordnung „den zuständigen Behörden ermöglicht werden, Verbote für das Abbrennen von Knall- und Feuerwerkskörpern nach eigenem Ermessen zu verhängen“. Mit der Änderung werde „das Abbrennen aller pyrotechnischen Gegenstände der Kategorie F2 (klassisches Silvesterfeuerwerk für den Privatgebrauch) erfasst“ und den zuständigen Behörden „eine vollständige Untersuchung von privatem Silvesterfeuerwerk ermöglicht“. **sto |**

Kalt war es draußen. Das sitzt der Zeugin in den Knochen, als wäre es gestern gewesen: „Ich hatte meine Jacke nicht mitgenommen.“ Sie hatte ja eigentlich nicht bis vor die Tür gehen wollen, und wenn, dann nur für einen Augenblick. Noch etwas anderes steht ihr nach fast vier Jahren frisch vor dem inneren Auge: Dass die Herren in der Runde allesamt keinen Anzug mehr trugen. Auf die Detailtreue ihres Erinnerungsvermögens kann sich die Karlsruher Oberstaatsanwältin Claudia Gorf offenbar verlassen. Für den 1. Untersuchungsausschuss („Breitscheidplatz“) in der vorigen Woche war das ein Glücksfall.

Wie war das genau am Abend des 23. Februar 2016, als eine Handvoll Staatsanwälte und Polizisten sich in einem Restaurant der Karlsruher Innenstadt zum Essen verabredet hatten? Wer saß neben wem? Was wurde geredet? „Ich bin etwas nach dem verabredeten Zeitpunkt eingetroffen“, berichtete Oberstaatsanwältin Gorf den Abgeordneten, irgendwann zwischen 18 und 19 Uhr. Die Herren vom nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt (LKA) waren schon da, unter ihnen Kriminalhauptkommissar M., mit dem die Zeugin seit einigen Monaten in einem Ermittlungsverfahren eng kooperierte.

Sie habe kaum Platz genommen, da habe M. sie angesprochen. Ob er etwas Vertrauliches mit ihr bereden könne? Sie hätten

sich nach einem ruhigen Winkel umgesehen, in dem überfüllten Restaurant aber keinen gefunden, und seien schließlich vor der Tür gelandet. „Sie werden mir nicht glauben, was mir Herr Klein nach der Besprechung gesagt hat“, habe der Kriminalhauptkommissar die Unterredung eröffnet, und dann eine Geschichte erzählt, aus der der Zeugin einige Schlüsselwörter exakt im Gedächtnis geblieben sind. Von einer Anweisung „von oben“ sei dabei die Rede gewesen, vom „Kaputt-schreiben“ und davon, dass jemand „zu viel Arbeit“ mache.

> STICHWORT

Breitscheidplatz-Attentat

> **Am 19. Dezember 2016** verübte der Attentäter Anis Amri einen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz. Dabei wurden zwölf Menschen getötet und 67 verletzt.

> **Am 1. März 2018** hat der Bundestag einen Untersuchungsausschuss zu diesem Terroranschlag eingesetzt, Vorsitzender ist Klaus-Dieter Gröbler (CDU).

> **Das Ziel ist es**, die Hintergründe des Anschlags aufzuklären, aber auch Ungeheimheiten bei der Ermittlung und Fehler der Behörden aufzudecken.

Seit dem 14. November vergangenen Jahres hat der Ausschuss diese Formulierungen immer wieder gehört, seitdem Kriminalhauptkommissar M. sie dort erstmals vorgetragen hatte. Der Düsseldorfer LKA-Beamte hatte seit Juli 2015 die Ermittlungskommission (EK) „Ventum“ geleitet. Sie hatte einen Islamistenkreis um den Hil-desheimer Hassprediger Abu Walaa im Visier, wo seit November 2015 auch der spätere Breitscheidplatz-Attentäter Anis Amri angedockt hatte. Mit Informationen aus dem Innersten des Abu-Walaa-Zirkels versorgte ein Vertrauensmann die Ermittler, der neuerdings unter dem Kürzel „VP01“ auch weiteren Kreisen bekannt wurde.

Zweifel an der Quelle Im Düsseldorfer LKA galt der Mann als Top-Quelle, hochkompetent, bestens vernetzt, zuverlässig, vertrauenswürdig. In der Berliner Dienststelle des Bundeskriminalamts (BKA) gab es Kollegen, die das anders sahen, die beiden Ersten Kriminalhauptkommissare Jan Rehkopf und Philipp Klein. Sie waren Anfang 2016 mit der Bewertung der Gefährlichkeit radikaler Islamisten befasst, und was die „Vertrauensperson“ aus Nordrhein-Westfalen lieferte, überzeugte sie nicht. So wollte die „VP01“ von Anis Amri erfahren haben, dass dieser einen Einbruchsdiebstahl plante, um mit der Beute die Beschaffung von Schnellfeuerwaffen zu finanzieren, mit denen er dann wiederum einen Anschlag verüben wollte. Schon das sei ihm reichlich schräg vorgekommen,

sagte Rehkopf in der vorigen Woche dem Ausschuss. Noch skeptischer sei er geworden, als ihm der Kollege Klein erzählt habe, die VP01 habe exakt dasselbe Szenario unabhängig von Amri noch von einem anderen Kumpan Abu Walaas vernommen. Konnte das sein?

Am 4. Februar 2016 verfasste Rehkopf eine „Gefährdungsbewertung“, in der er es als „eher auszuschließen“ beurteilte, dass es tatsächlich zu einem Anschlag der geschilderten Art kommen werde. Bei der Bundesanwaltschaft schlug der Schriftsatz wie eine Bombe ein. Das ganze Ermittlungsverfahren gegen Abu Walaa und seine Clique stütze sich im Wesentlichen auf Erkenntnisse der VP01. Welcher Ermittlungsrichter sollte noch glauben, dass der Verein gefährlich war, wenn das BKA selber die Angaben der Quelle für gegenstandslos erklärte? Für den 23. Februar lud der zuständige Bundesanwalt Horst Salzmann zum Krisentreffen nach Karlsruhe.

„In der Besprechung ging es von Anfang an hoch her“, erinnerte sich die Zeugin Gorf. Ihr Referatsleiter Salzmann sei recht massiv aufgetreten. „So kann das nicht gehen“, habe er gepölkert und „sehr deutlich“ gemacht, dass er vom BKA eine Neubewertung erwarte. Zwei V-Mann-Führer aus Nordrhein-Westfalen hätten die Glaubwürdigkeit ihrer Quelle in überzeugender Weise untermauert. Rehkopf habe sich davon erkennbar beeindruckt lassen, Klein nicht. Bis zuletzt und fast allein gegen alle habe er die Ansicht verfochten, die Anga-

ben der VP01 seien wertlos. Am Ende stand dennoch die Vereinbarung, dass das BKA eine revidierte Bewertung liefern wollte. Für den Abend verabredeten sich einige Teilnehmer zum Essen.

Geplante Demontage? Dann soll sich die Episode ereignet haben, die den Ausschuss seit zwei Monaten beschäftigt. Unter vier Augen habe der BKA-Beamte Klein dem Hauptkommissar M. anvertraut, er handele auf Weisung von „ganz oben“. Die VP01 sei „kaputtzuschreiben“, weil sie „zu viel Arbeit“ mache. Der Ausschuss hat mittlerweile den Zeugin Klein gehört, der rundheraus bestreitet, dass ein solches Vieraugespräch jemals stattgefunden hat. Der Düsseldorfer Kollege M. war jedenfalls entgeistert. Wollte das BKA tatsächlich eine hochkarätige Quelle demontieren? Und damit das Verfahren gegen Abu Walaa in den Grund bohren?

Er habe noch „emotional“ und „aufgebracht“ gewirkt, als er am Abend auf dem Weg vom Hotel ins Restaurant von dem Vorfall erzählt habe, erinnerte sich in der vorigen Woche der Düsseldorfer Kriminaldirektor W. Auf dessen Rat hin habe M. schließlich die Zeugin Gorf eingeweiht. Auch sie hatte nach eigenen Worten den „äußerst gewissenhaften“ und „professionellen“ Beamten noch nie so „konsterniert“ und „fassungslos“ erlebt wie an jenem Abend. Dass M. ihnen damals eine wahre Begebenheit geschildert hat, bezweifeln weder der Zeuge W. noch die Oberstaatsanwältin Gorf. **Winfried Dolderer |**

»Fehler auf allen Ebenen«

VERTEIDIGUNG Abteilungsleiter des Ministeriums als Zeuge im Untersuchungsausschuss zur Berateraffäre

„Wir alle am Tisch hatten nicht den Eindruck, dass sie lügt.“ Wir: Das waren Beamte des Verteidigungsministeriums, die mit einer internen Verwaltungsermittlung Rügen des Bundesrechnungshofs wegen Rechts- und Regelverstößen bei der Vergabe von Leistungen an externe Firmen nachgingen. Sie: Dabei handelte es sich um die ehemalige Rüstungs-Staatssekretärin Katrin Suder. Was den Fragestellern als wahr erschien, war Suders Versicherung, persönliche Freundschaften oder Bekanntschaften hätten keinen Einfluss darauf gehabt, welche Firmen bei Aufträgen ausgeguckt worden seien.

Völlig abwegig war die Frage nicht: Suder und ein Manager des IT-Unternehmens Accenture, Timo N., sind miteinander befreundet. Accenture erhielt einen Auftrag, dessen Umstände vom Rechnungshof beanstandet wurden. Auch das Ministerium stufte das Vorgehen als rechtswidrig ein. Der damalige Abteilungsleiter Planung im Ministerium, General Erhard Bühler, war Taufpate bei den Kindern von Timo N..

Dass er von Suders Ehrlichkeit überzeugt war, erklärte in der vergangenen Woche der Abteilungsleiter Recht im Ministerium, Andreas Conradi, bei seiner Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuss des Verteidigungsausschusses. Die Abgeordneten

gehen unter anderem möglichen Auswirkungen von „Kennerbeziehungen“ nach, wie es im Arbeitsauftrag heißt. Auch wenn Auftraggeber und Auftragnehmer miteinander Umgang pflegen, sei das „insoweit unerheblich, wenn es nicht dazu führt, dass sachfremde Erwägungen, die auf dem Kennverhältnis beruhen, Einfluss genommen haben“, formulierte es juristisch-trocken Staatssekretär Gerd Hoofe.

Mit seiner Zeugenvernehmung kam der Ausschuss in seiner ersten Sitzung des Jahres auf die Zielgerade. Er hat sich abschließend an die Spitzenleute herangerobbt: Am 30. Januar steht der zweite Staatssekretär Benedikt Zimmer auf der Zeugenliste – und vor allem Katrin Suder. Den Abschluss der Vernehmungen macht am 13. Februar Ex-Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen (CDU). Vorab versicherte Hoofe schon mal, dass die damalige Ministerin über die Rügen des Rechnungshofs „befremdet und entsetzt“ gewesen sei.

In dieser Einschätzung konnte sie sich nur bestätigt sehen, als ihr Ende November 2018 das Ergebnis der Verwaltungsermittlung präsentiert wurde. Dem Rechnungshof-Befund, dem zufolge die meisten der 56 überprüften Vergaben rechtswidrig zustande gekommen waren, konnten die Ermittler nur beipflichten. Doch blieb dies

zunächst ohne personelle Konsequenzen. Erst nach weiteren Ermittlungen wurden inzwischen zwei Disziplinarmaßnahmen eingeleitet, wie Conradi den Abgeordneten berichtete.

Auf allen Verwaltungsebenen seien Fehler gemacht worden, fasste Hoofe den Bericht zusammen. Doch bei der möglichen Schuldzuweisung an eine Person komme es auch darauf an, ob eine „Erheblichkeitsgrenze“ überschritten worden sei, ob jemand vorsätzlich zum Nachteil von Dritten oder dem Bund gehandelt habe.

Die Sitzung endete mit einer ungewöhnlichen Vernehmung. Aus dem „Herrn Kollegen“ Tobias Lindner war kurzerhand der „Herr Zeuge“ geworden. Der Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen brachte seinen Chat mit von der Leyen vom 8. November 2018 in die Untersuchungen des Ausschusses ein. Darin wünschte sie Lindner gegen drei Uhr ein „Gut’s Nächtle“ und teilte mit: „Ich gehe nun ins Bett.“ Das war freilich nur der nette Abschluss einer eher heiklen Geschichte. Vorher waren beide bei der Sitzung des Haushaltsausschusses zusammengetroffen. Dabei ging es auch um die Entlassung des Geschäftsführers der bundeseigenen BWI, dem IT-Dienstleister der Bundeswehr. In diesem Zusammenhang schickte von der Leyen ei-

ne erste SMS an Lindner: „Können Sie kurz rauskommen, ich habe eine wichtige Info für Sie.“ Der hatte nach eigenem Bekunden den Eindruck, dass das Ministerium mit dem Hinweis auf Differenzen über die Ausrichtung der BWI mit dem Aufsichtsrat die Abgeordneten nicht über die wahren Gründe der Entlassung informierte. Tatsächlich wurde wohl dem geschassten Geschäftsführer die freihändige Vergabe eines millionenschweren Beratervertrags vorgeworfen. Der Vorgang war vergangenes Jahr auch im Untersuchungsausschuss zur Berateraffäre erörtert worden.

Lindner wollte, wie er sagte, mit der Veröffentlichung des Chats verdeutlichen, dass zumindest die SMS in dieser Nacht einen Bezug zum Untersuchungsgegenstand des Ausschusses hatten. Freilich wurden von der Leyens Handy-Daten im Verteidigungsministerium gelöscht, obwohl sie als Beweismaterial für den Ausschuss eingestuft waren. Lindner hat deswegen Strafanzeige gestellt. **Franz Ludwig Averdunk |**

Anzeige

Motivation und parlamentarisches Verhalten nationaler Abgeordneter



Nationale Parlamentarier im Europarat

Warum tun sie sich das an?

Von Dr. Veronika Ohliger

2019, 245 S., brosch., 49,- €

ISBN 978-3-8487-5964-4

(Studien zum Parlamentarismus, Bd. 33)

nomos-shop.de/41934

Die Studie untersucht in einem vergleichenden Design Motivation (intrinsisch vs. strategisch) und parlamentarisches Verhalten (aktiv vs. passiv) nationaler Abgeordneter aus den 47 Mitgliedstaaten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Nomos eLibrary www.nomos-elibrary.de

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei online unter nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Starke Ermittler

SICHERHEIT Um Kinder besser vor sexueller Belästigung im Internet zu schützen, sollen Ermittler leichter gegen sogenannte »Cybergroomer« vorgehen können



15 Prozent der Kinder unter 14 Jahren waren bereits Opfer sexueller Belästigung im Netz.

© picture-alliance/empics

Sie suchen in Internet-Foren und Chatgruppen gezielt den Kontakt zu Minderjährigen: Erwachsene, die das Ziel haben, sexuelle Kontakte (Cybergrooming) eingeführt werden. Damit Kinder vor solchen Missbrauchsversuchen künftig besser geschützt werden, hat der Bundestag in der vergangenen Woche ein Gesetz zur Verschärfung des Strafrechts beschlossen. Bei Enthaltung der Fraktionen FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen stimmte das Parlament für einen Gesetzentwurf (19/13836) der Bundesregierung, der den Straftatbestand des sogenannten Cybergroomings ausweitet und Ermittlern mehr Möglichkeiten zur Aufdeckung von Straftaten bereitstellt. In der Debatte bezeichneten Redner der Koalitionsfraktionen und der AfD das Gesetz als großen Schritt vorwärts bei der Bekämpfung von Kinderpornografie. Abgeordnete der Liberalen, der Linken und der Grünen sprachen sich explizit gegen eine Vorverlagerung der Strafbarkeit auf den sogenannten untauglichen Versuch aus. Der mit dem Gesetz geschaffenen Möglichkeit, dass sich Ermittler mittels computergeneriertem kinderpornographischen Material Zugang zu Plattformen verschaffen, auf denen kinderpornografisches Material ausgetauscht wird („Keuschheitsprobe“), stimmten sie zu. Mit dem Gesetz werde die Strafverfolgung effektiviert, sagte Eva Högl (SPD), die sich gleichzeitig für eine bessere Prävention

aussprach. Wie sie erläuterte, soll mit dem Gesetz die Versuchsstrafbarkeit für das gezielte Ansprechen von Kindern im Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte (Cybergrooming) eingeführt werden. Dies solle für Fälle gelten, in denen Täter davon ausgehen, mit Kindern zu chatten, es aber mit Erwachsenen zu tun haben. Diese irrtümliche Annahme – der untaugliche Versuch – sei bisher nicht unter Strafe gestellt, sagte Högl. Die neue Möglichkeit der Behörden für die „Keuschheitsprobe“ werde an enge Voraussetzungen geknüpft, betonte Högl.

Nötiger Paradigmenwechsel Thorsten Frei (CDU) sagte, die Fälle von Kinderpornografie hätten sich in Deutschland in den vergangenen drei Jahren verdoppelt und es gebe ein großes Dunkelfeld. 15 Prozent der Kinder unter 14 Jahren seien bereits Opfer sexueller Belästigung im Netz geworden. Daher werde mit dem Gesetz eine signifikante Gruppe unter einen besseren Schutz gestellt. Den polizeilichen Ermittlungsbehörden müssten die Instrumente an die Hand gegeben werden, damit Täter entdeckt und enttarnet werden können, wenn sie sich im Schutz des Netzes verstecken, um schlimmste Straftaten zu begehen. Frei sprach von einem Paradigmenwechsel in der Rechtspolitik, der gut vertretbar sei. Für die AfD stimmte Tobias Peterka dem Entwurf zu. Die Problematik des Kindesmissbrauchs im Internet werde damit rich-

tig angegangen. Es dürfe nicht sein, dass durch herkömmliche Rechtsmechanik die Strafbarkeit des Cybergroomings entfallt, wenn auf der anderen Seite ein Polizist sitze. Die Kritik, dass in diesem Fall kein Rechtsgut geschädigt sei, sei nicht haltbar. Recht müsse auch neue Wege gehen können. Dazu gehöre auch der Einsatz von computergeneriertem Bildern, sagte er. Jürgen Martens (FDP) betonte, die Änderung der Strafprozessänderung mit Blick auf die sogenannte Keuschheitsprüfung als „Eintrittskarte“ sei eine nicht erfreuliche, aber notwendige Maßnahme. Skeptisch

> STICHWORT

Sexuelle Belästigung im Internet

> Cybergrooming Ermittler bezeichnen das gezielte Ansprechen von Kindern durch Erwachsene im Netz inzwischen als „Massenphänomen“. Ziel der Täter ist es, sexuelle Kontakte anzubahnen.

> Abschottung Um eine Eintrittskarte zu Foren der Pädokriminellen zu bekommen, wird das Hochladen kinderpornografischer Materialien als Vertrauensbeweis verlangt.

> Keuschheitsprobe Ermittler sollen künftig computergenerierte Bilder als „Eintrittskarte“ hochladen dürfen.

den Liberalen jedoch bei der Frage der Ausweitung der Strafbarkeit des Cybergroomings auf Fälle ohne Rechtsgutverletzung. Hier werde möglicherweise über das Ziel hinaus geschossen, denn auch mit den Mitteln des Polizeirechts könnten mögliche Täter identifiziert werden, um sie davon abzuhalten, überhaupt erst Taten zu begehen, sagte Martens. Die Linke sieht bei dem „untauglichen Versuch“ ebenfalls kein Rechtsgut verletzt und hält das Polizeirecht für ausreichend, um gegen potenzielle Täter vorzugehen. Niema Movassat (Die Linke) sagte, die sexuelle Selbstbestimmung des Kindes sei dabei niemals in Gefahr. Strafrecht solle Rechtsgüter schützen, aber das tue der Gesetzentwurf nicht. Bestraft werde dagegen die reine Gesinnung des Täters. Eine solche Vorverlagerung der Strafbarkeit weit vor eine konkrete Gefährdung des Rechtsguts lehnte seine Fraktion ab. Dafür gebe es das Polizeirecht, sagte Movassat. Canan Bayram (Grüne) betonte, der Regierungsentwurf enthalte sinnvolle Elemente, wie die Verbesserung der Ermittlungsbefugnisse durch die „Keuschheitsprobe“. Wichtiger als Bedenken sei in diesem Fall der Schutz der Kinder. Die Ausdehnung der Versuchsstrafbarkeit beim Cybergrooming lehnten die Grünen aber angesichts der bestehenden Möglichkeiten der Gefahrenabwehr im Polizeirecht und im Strafrecht ab. Dies sei „eine weitere Vorverlagerung der Strafbarkeit auf den Versuch eines Versuchs“, sagte Bayram. *Michael Wojtek* ||

Statistik über Wohnungslose

SOZIALES I Bundestag beschließt bundesweite Erfassung

Fast 4.000 Freiwillige haben sich am vergangenen Samstag auf den Weg durch die Straßen Berlins gemacht. In der „Nacht der Solidarität“ waren sie ausgetrieben, um zu zählen, wie viele Menschen in der Hauptstadt auf der Straße leben. Wie in allen anderen Städten gibt es auch in Berlin lediglich Schätzungen, die zwischen 6.000 und 10.000 Menschen schwanken. Berlin ist die erste Stadt, die auf diese Weise Aufklärung anstrebt, aber auch auf Bundesebene tut sich etwas. Denn in der vergangenen Woche nahm der Bundestag mit der Mehrheit fast aller Fraktionen (nur die AfD enthielt sich) einen Gesetzentwurf (19/15651) der Bundesregierung an, mit dem eine bundesweite Wohnungslosenberichterstattung eingeführt werden soll. Anträge der AfD (19/6064) und der Grünen (19/15783) wurden dagegen abgelehnt. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, erstmals 2022 eine genaue Statistik darüber zu erfassen, wie viele Menschen in Deutschland ohne Wohnung und dementsprechend in für sie vorgesehene Notunterkünften der Städte und Gemeinden untergebracht sind. Dabei soll unter anderem das Alter, Geschlecht und die Staatsangehörigkeit erfasst sowie dokumentiert werden, in welchen Unterkünften die Menschen seit wann leben. Die Grünen hatten vorgeschlagen, auch die Art der Einkünfte zu erfassen. Dies lehnte die Bundesregierung jedoch unter anderem mit dem Verweis auf den Aufwand ab, da dann sämtliche Einkünfte erfasst werden müssten. Positiv bewerteten die Oppositionsfraktionen Änderungen am Entwurf, wonach sich die ergänzende Berichterstattung auch auf Straßenobdachlosigkeit und Menschen, die bei Verwandten oder Freunden unterkommen, beziehen soll. Auch die geplante Re-

visionsklausel, die eine Anpassung des Gesetzes an die Datenlage ermöglichen soll, fand ein positives Echo. Dass mit den Änderungsanträgen im Rahmen eines sogenannten Omnibusverfahrens sachfremde Inhalte wie Änderungen am Seearbeitsgesetz oder am Gesetz zur Stärkung der beruflichen Bildung an das Verfahren angehängt wurden, kritisierte vor allem die AfD-Fraktion.

Ergänzende Maßnahmen In der Debatte stellte Daniela Kolbe (SPD) fest: „Wir wissen so gut wie gar nichts über Menschen, die in Deutschland wohnungslos sind.“ Die Statistik sei jedoch erst der Beginn einer Debatte, die viel intensiver geführt werden müsse. Frank Heinrich (CDU) betonte, man dürfe beim Thema Obdachlosigkeit nicht nur Flickschusterei betreiben, und möglicherweise bedürfe es struktureller Veränderungen, um den Menschen gerecht werden zu können. „Dafür brauchen wir diese Datengrundlage“, sagte Heinrich. Die AfD forderte zwar ebenfalls eine Statistik. Uwe Witt (AfD) kritisierte den Gesetzentwurf jedoch als halbherzig, weil er in Bezug auf die Straßenobdachlosigkeit zu große Lücken lasse. Hagen Reinhold (FDP) mahnte, die bloße Zählung reiche nicht, man müsse sich auch genau anschauen, welche Hilfeleistungen funktionieren, um Wohnungslosigkeit zu bekämpfen. Berlins Sozialsenatorin Elke Breitenbach (Die Linke) betonte, die Herausforderung sei, die Wohnungslosenstatistik zügig zu einer Wohnungsnotfallstatistik weiterzuentwickeln. Christian Kühn (Grüne) forderte Änderungen beim Mietrecht. Der Kündigungsschutz in seiner jetzigen Form sei ein Problem, weil er Menschen eben nicht schütze, sagte er. *Claudia Heine* ||

Wenn Zugfahren nicht selbstverständlich ist

SOZIALES II Anträge zur Barrierefreiheit abgelehnt

Die schiere Masse konnte die anderen Fraktionen nicht überzeugen. Über insgesamt elf Oppositionsanträge zum Thema Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen debattierte der Bundestag in der vergangenen Woche und lehnte sie schließlich dennoch ab. Zehn Anträge kamen dabei von der Fraktion Die Linke und einer von der FDP-Fraktion. Die Linke forderte in ihren Anträgen (19/14752; 19/14753; 19/14754; 19/14755; 19/14756; 19/14757; 19/14758; 19/14759; 19/14760; 19/14902) unter anderem den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, das Grundrecht auf einen diskriminierungsfrei zugänglichen Wohnraum, die Garantie einer barrierefreien politischen Teilhabe, barrierefrei ausgestattete Medien-, Sport- und Bildungsangebote, eine barrierefreie Gesundheitsversorgung und eine Überarbeitung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Die FDP hatte in ihrem Antrag (19/14787) ebenfalls gefordert, umfassende Barrierefreiheit im Nah- und Fernverkehr durchzusetzen.

nicht garantiert mitgenommen werden, fragte er. Diesen Aspekt sah auch Jens Beeck (FDP) als Riesenproblem und unterstützte viele der Aspekte der Linken-Anträge. Gleichzeitig gehe das Antragssammelnummerium jedoch an der Lebenswirklichkeit der Menschen im Moment vorbei. „Mit dem Inkrafttreten der nächsten Stufe des Bundesteilhabegesetzes im Januar haben wir derzeit ganz andere Probleme“, sagte er. Denn da gebe es noch zu viele ungeklärte Fragen, die einen Riesenverwaltungsaufwand hervorgerufen hätten. Corinna Rüffer (Grüne) kritisierte vor allem die mangelnde schulische Inklusion von Kindern. Fast elf Jahre sei die UN-Konvention geltendes Recht in Deutschland und „trotzdem haben Förderschüler kaum eine Chance, haben kaum Lebensperspektiven“, sagte Rüffer. Für die AfD-Fraktion warf Uwe Witt der Regierung ebenfalls vor, es noch immer nicht geschafft zu haben, eine menschenwürdige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Wilfried Oellers (CDU) betonte die Fortschritte in der barrierefreien Mobilität. Aber angesichts des ausgiebigen Bahnstreckennetzes gehe vieles nicht so schnell, wie auch er sich das wünsche, sagte er. Matthias Bartke (SPD) warf den Linken vor, nicht zu sehen, was die Bundesregierung für die Barrierefreiheit schon alles getan habe. Zum Beispiel fördere der Bund seit vielen Jahren barrierefreies Bauen und investiere allein in dieser Wahlperiode mehr als fünf Milliarden Euro in den sozialen Wohnungsbau, erläuterte Bartke. *che* ||

»Die Krise ständig mitdenken«

ANHÖRUNG Experten sehen den Katastrophenschutz in Deutschland zwar gut aufgestellt, Nachholbedarf aber unter anderem beim Schutz vor Pandemien

Insbesondere der Klimawandel, aber auch mögliche Cyber-Angriffe und die weltweiten Migrationsbewegungen stellen den Zivil- und Katastrophenschutz in Deutschland vor neue Herausforderungen. Dies war in der vergangenen Woche der Tenor einer Expertenanhörung im Innenausschuss. Insgesamt sei die Infrastruktur zur Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung „gut aufgestellt“ und gelte als weltweit vorbildlich, hieß es. Dennoch gebe es Handlungs- und Nachholbedarf in wesentlichen Bereichen. Gegenstand der Anhörung waren ein Antrag der FDP-Fraktion mit dem Titel „Vorsorgestrukturen ausbauen – Ehrenamt in Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe stärken“ (19/8541) sowie Berichte der Bundesregierung zur Risiko-

analyse im Bevölkerungsschutz 2017 (19/9520) und 2018 (19/9521). Der ehemalige Präsident des Technischen Hilfswerks (THW) und heutige Vorsitzende des Zukunftsforums Öffentliche Sicherheit, Albrecht Broemme, nannte in diesem Zusammenhang die Abwehr einer möglichen Pandemie, einer „eskalierenden“ Erkrankungswelle, als Schwachstelle des Zivilschutzes. Nachrüstungsbedarf bestehe auch gegen die Bedrohung durch ABC-Waffen. Hier sei derzeit die „Reaktionsfähigkeit“ schwach ausgebaut. Insgesamt gelte: „So gut, wie der Katastrophenschutz aufgestellt ist, sollten wir ihn nicht schlechtern, aber einige Punkte kritisch sehen.“ Der amtierende THW-Präsident Gerd Friedsam mahnte eine Ertüchtigung seiner Organisation insbesondere in den Bereichen der Notstrom- und der Trinkwasserversorgung an. Das THW müsse in der Lage sein, im Katastrophenfall „systemrelevante Einrichtungen zuverlässig mit Strom“ zu beliefern. Angesichts der mit dem Klimawandel zu-

nehmenden Gefahr lang anhaltender Dürreperioden seien auch die Kapazitäten auf dem Feld der Trinkwasserbeschaffung und -aufbereitung zu erweitern.

Vollkasko-Mentalität Der Berliner Landesbranddirektor Karsten Homrighausen beklagte eine „Vollkasko-Mentalität“ in Teilen der Gesellschaft. Schon bei der „erstbesten Störung“ ertöne der Ruf nach dem Staat. Dagegen seien die Eigenverantwortung und die „Selbsthilfefähigkeit“ der Menschen stärker zu betonen und einzufordern. Der Staat allein könne nicht alle erforderlichen Maßnahmen treffen. Auf „Störungen“ vorbereitet zu sein, sei auch die Verantwortung jedes Einzelnen. Um diesen Gesichtspunkt stärker ins Bewusstsein zu heben, bedürfe es eines „gesellschaftlichen Dialogs“. Als großes Problem der Einsatzkräfte nannte Homrighausen die Nachwuchsgewinnung. Der Katastrophenschutz-Beauftragte des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Frank Jörres, erinnerte

an die verheerenden Waldbrände der jüngsten Zeit zur Begründung seiner Forderung, den „Bevölkerungsschutz neu zu denken“. Jörres mahnte, Vorsorgestrukturen auszubauen und das Ehrenamt zu stärken. Der „Betreuungsbereich“, also die Notunterbringung und Versorgung von Betroffenen einer Katastrophe, sei das „Stiefkind des Bevölkerungsschutzes“. Jörres zitierte die Faustformel, dass der Staat Notunterkünfte für zwei Prozent der Bevölkerung, in Deutschland also 1,6 Millionen Menschen, vorhalten sollte. Es sei nicht damit getan, die Alltagsversorgung zu optimieren. „Wir müssen die Krise ständig mitdenken.“ Der Präsident des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Christoph Unger, wies auf politische Entscheidungen hin, die den Erfordernissen des Zivilschutzes zuwiderläfen. So gebe es derzeit eine Tendenz, Krankenhauskapazitäten abzubauen. Diese würden im Katastrophenfall aber dringend gebraucht.



Übung gegen Biowaffen-Angriff in Mannheim im September 2019 © picture-alliance/dpa

Auch Unger sprach sich für eine „formale Stärkung der Bundeskompetenz“ im Zivilschutz aus. Der ehemalige Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Helmut Ziebs, machte auf „erhebliche Defizite“ in

der Bevorratung mit Lebensmitteln und Ausrüstungsgegenständen aufmerksam. Auch er befürwortete eine „Rahmenkompetenz“ des Bundes im Katastrophenschutz. *Winfried Dolderer* ||

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Sekt, Häppchen und Blumenkränze im Haar: Politiker und Verbandsvertreter aus Deutschland, Schweden und von der EU kosten bei der Grünen Woche internationale Leckereien, hier aus Schweden. Stehend, in der Mitte: Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU) und rechts, stehend, Berlins Regierender Bürgermeister Michael Müller (SPD).

© picture-alliance/dpa

Regierung will Baurecht per Gesetz

VERKEHR Um die Planungen von systemrelevanten Verkehrsinfrastrukturprojekten zu beschleunigen, will die Bundesregierung neue Wege gehen. Statt über einen Verwaltungsakt soll per Gesetz Baurecht geschaffen werden. Das ist im Entwurf für ein Maßnahmenesetz zur Beschleunigung von Eisenbahn- und Wasserstraßenbauprojekten (19/15619) vorgesehen, in dem sieben Schienenbau- und fünf Wasserstraßenbauprojekte aufgelistet sind, für welche die Regelung gelten soll.

Ob aber frühere Öffentlichkeitsbeteiligung plus eingeschränkte Klagemöglichkeit zur schnelleren Schaffung von Baurecht führt, ist unter Experten umstritten. Bei einer Anhörung des Verkehrsausschusses vergangene Woche sprach sich Dieter Posch, ehemaliger Staatssekretär für Verkehr in Hessen, grundsätzlich für die Möglichkeit der Schaffung von Baurecht durch vom Bundestag beschlossene Maßnahmenesetze aus. Wenn das Parlament aber tatsächlich Herr des Verfahrens sein wolle, dürften nicht – wie im Entwurf geplant – das Eisenbahnbundesamt für Schienenprojekte und die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt für Wasserstraßenprojekte Träger des Vorhabens sein, sondern das Parlament.

Aus Sicht von Christian Funke, Geschäftsführer des Vereins Pro Mobilität, ist davon auszugehen, „dass in der Praxis eine wirksame Beschleunigung der Infrastrukturprojekte durch Maßnahmenesetze erreicht werden kann“. Laut Funke wäre es „nicht verkehrt“, nach einer gewissen Zeit eine solche Regelung auch für ein Straßenbauprojekt anzudenken.

Auch Jens Bergmann, Vorstand Netzplanung und Großprojekte der DB Netz AG, betonte, die Änderungen würden signifikant zur Beschleunigung im Bereich der Schieneninfrastruktur beitragen. Der Bahnvertreter begrüßte zudem die geplante frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, die von der DB Netz AG ohnehin durchgeführt werde.

Keine Beschleunigung Michael Zschiesche, Geschäftsführer des „Unabhängigen Instituts für Umweltfragen“, geht hingegen davon aus, dass das Maßnahmenesetz zur Beschleunigung der Planung für die Projekte sogar verlängern werde. Der praktische Nutzen erschließe sich ihm für die enorm aufwändige, nacheinander ablaufende Planung durch die Fachbehörde und in der Folge durch den Bundestag nicht. „Ein Beschleunigungseffekt kann so nicht eintreten“, befand er.

Dieser Einschätzung stimmte Laura von Vittorelli vom BUND zu. Es werde erst ein Behördenverfahren laufen, über dessen Ergebnisse dann noch im Bundestag diskutiert werde. Kritisch bewertete sie, dass es künftig bei derartigen Planungen keine adäquaten Klagemöglichkeiten gebe. Der Verweis auf die Verfassungsbeschwerde als Klagemöglichkeit sei „nicht zielführend“. Die sich daraus ergebende Rechtsunsicherheit könne „tödlich“ für Projekte sein, von denen viele im Grunde sinnvoll seien, gab sie zu bedenken.

Von einem „experimentellen Verfahren“ sprach der Verwaltungsrechtsexperte Jan Zwick. Im Koalitionsvertrag von Union und SPD sei ganz bewusst von einem Pilotvorhaben die Rede, mit dem der Bundestag Erfahrungen sammeln kann. Daher sollte der Kreis der Vorhaben „nicht all zu groß gezogen werden“. Götz Hausding

Preis des Essens

LANDWIRTSCHAFT Bundestag debattiert über den Wert von Lebensmitteln und die Lage der Bauern

Eine klare Rechnung hat die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner (CDU), vergangene Woche im Bundestag aufgemacht: „Entweder passen wir die Wünsche der Verbraucher den Erlösen an oder die Erlöse müssen den Wünschen angepasst werden.“ Für sie ist klar: „Wir brauchen einen Mix. Lebensmittel müssen mehr wert sein.“ Es gebe mehr Handys als Einwohner, sagte Klöckner. Viel Geld werde für Technik ausgegeben. Aber wenn bei Nahrungsmitteln um jeden Cent gefeilscht werde, dann zeige sich: „Wir alle haben Verantwortung.“

In der Debatte über den Agrarpolitischen Bericht der Bundesregierung für das Jahr 2019 (19/14500) gab sich die Ministerin kämpferisch: „Sie wollen, dass unsere Landwirte unter den besten Bedingungen arbeiten müssen, aber nicht das Geld dafür bekommen.“ sagte Klöckner, an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gewandt: „Wie soll das funktionieren?“ Die Ministerin hob auch auf das Thema Nachhaltigkeit bei der Nahrungsmittelproduktion ab: Ökologisches, Ökonomisches und Soziales gehörten dabei zusammen. Soeben habe ihr der Rundgang auf der Grünen Woche gezeigt, dass die

Bauernschaft in einem Boot mit den Verbrauchern sitze.

Schwarzmalerei Albert Stegemann (CDU) zeigte sich sehr besorgt über die aktuelle Stimmungslage in der Landwirtschaft, die dazu führe, dass keiner mehr Bauer werden wolle. Bei der Erörterung der Themen Düngverordnung oder Insektenschutz stellten sich ihm die Nackenhaare hoch. Permanente Schwarzmalerei führe nicht zu zukunftsgewandter Ernährungspolitik, sagte Stegemann. „Made in Germany“ sei ein gutes Verkaufsargument für landwirtschaftliche Produkte. Der Grund dafür liegt seiner Ansicht nach nicht in Gesetzen und Verordnungen, sondern im Einsatz der Landwirte. Er wolle, dass sich auch in Zukunft viele junge Menschen für die Landwirtschaft entscheiden – wie einst er selbst, sagte der Abgeordnete.

Matthias Miersch (SPD) beklagte, dass die Bundesregierung in der Agrarpolitik nicht in der Lage sei, mit einer Stimme zu reden, weil zwischen Landwirtschafts- und Um-

weltministerium ein nicht überbrückbarer Dissens bestehe. Wenn immer mehr Betriebe aufgaben, stelle sich die Frage, ob Konzerne gefördert werden sollen oder mittelständische Familienbetriebe. Miersch ging auch auf den Tierschutz ein. 2016 habe es eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zum Thema Sauenschutz gegeben, doch erst jetzt liege ein erster Gesetzentwurf dazu vor. Der sehe eine Übergangsfrist von 17 Jahren vor, legte Miersch dar.

»Lebensmittel müssen mehr wert werden. Wir tragen alle Verantwortung.«

Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner (CDU).

Kritik Der Abgeordnete Wilhelm von Gottberg (AfD) machte im Agrarbericht zahlreiche Worthülsen aus. Zu den aktuellen Problemen der Bauern werde aber nichts gesagt, bemängelte er. Er enthalte zwar Wichtiges, aber auch Überflüssiges und Widersprüchliches. Im Wesentlichen entscheide Brüssel, wie die Düngverordnung zeige. Die Politik biete den Bauern keine Planungssicherheit. Lößlichen Ankündigungen stehe mangelnde politische Umsetzung gegenüber, kritisierte der AfD-Abgeordnete.

Frank Sitta (FDP) beanstandete, der Agrarbericht enthalte nichts außer Ankündigungen. Das komme geradezu einer Arbeitsverweigerung gleich. Dass selbst die Union das freiwillige Tierlabel nicht mehr unterstütze, bedeute Misstrauen gegen die eigene Ministerin. Es bleibe „ein Label, das kein Schwein will, und ein Insektenschutzprogramm, das keiner Mücke hilft“ – und demonstrierende Landwirte, die sich nicht mitgenommen fühlten, sagte Sitta. Er rief dazu auf, in der Agrarpolitik grundsätzlich umzudenken.

Ernst und Ehrlichkeit Friedrich Ostendorf (Bündnis 90/Die Grünen) machte Angst, Verunsicherung und große Frustration in der Landwirtschaft aus. Der Nachwuchs fehle, Ausstiegsberatung habe Hochkonjunktur, zugleich könnten viele gar nicht mehr aufgeben, weil sie hoch verschuldet seien, bilanzierte Ostendorf. Er mahnte dazu, diese schlechte Stimmung ernst zu nehmen, weil sonst Bauern an den rechten Rand verloren gehen könnten. Die Gesellschaft wolle eine bäuerliche Landwirtschaft, in der es Tieren, Boden und Wasser gut gehe, sagte er. Gefragt sei Ehrlichkeit, beschied er in Richtung Unionsfraktion: Wer das Blaue vom Himmel verspreche, werde gar nichts halten können.

Der Thüringer Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft, Benjamin-Immanuel Hoff (Die Linke), prangerte schließlich die „Geiz-ist-geil“-Kultur an. Sie sei dafür verantwortlich, dass die Landwirtschaft mit dem Rücken an der Wand stehe. Die Bauern wollten faire Preise für gute Arbeit und nicht für die Profite der Handelsunternehmen arbeiten, sagte Hoff. Er setze sich dafür ein, bei der Festsetzung von Standards mit freiwilligen Selbstverpflichtungen aufzuhören.

In der Sitzung am vergangenen Freitag warf der Bundestag auch einen Blick in Richtung des „Gemeinsamen Marktes Südamerikas“, abgekürzt Mercosur. Dabei ging es um einen Antrag der AfD-Fraktion (19/16489), in dem sie auf den Schutz der heimischen Landwirtschaft dringt. Die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordern in ihren Anträgen (19/16186, 19/16495), das Assoziierungsabkommen in dieser Form zu stoppen. Ebenfalls befasst hatte sich das Parlament zuvor mit einer Reihe von Anträgen der Oppositionsfaktionen (19/16496, 19/16493, 19/16491, 19/9344) zum Agrarpaket und zur Düngemittelverordnung. Diese Anträge wurden zum Teil in die Ausschüsse überwiesen, zum anderen Teil abgelehnt.

Franz Averdunk

Sinn und Wirkung

ENERGIE Der Bundestag diskutiert über Emissionshandel

Wirksam und günstig oder unsozial und teuer? Über den Sinn eines Emissionshandels und dessen Ausbau haben die Abgeordneten im Bundestag am Freitag erneut gestritten. Anlass zu der Aussprache lieferte die FDP-Fraktion mit einem Antrag (19/16487), der im Anschluss an den Umweltausschuss zur weiteren Beratung überwiesen wurde. Die Fraktion fordert die Bundesregierung in dem Antrag auf, die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf den Verkehr und die Gebäude in Deutschland in die Wege zu leiten und parallel in Gesprächen mit Frankreich, den Benelux-Ländern und weiteren EU-Mitgliedstaaten auf ein gemeinsames Vorgehen hinzuwirken. Bis Ende März 2020 solle sie den Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes vorlegen. Im Gegensatz zur nationalen Einbeziehung aller Brennstoffemissionen in den EU-Emissionshandel sollen alle für Wirtschaft und Verbraucher restriktiven Regelungen abgebaut werden.

Der Abgeordnete Frank Sitta (FDP) erklärte zur Motivation seiner Fraktion, die Klimapolitik der Bundesregierung sei planwirtschaftlich organisiert, Marktanreize suche man vergeblich. Ein Handelssystem sei effizienter, kostengünstiger und sozialer. Georg Nüßlein (CSU) wies die Kritik zurück und verwies darauf, dass seine Fraktion dafür gesorgt habe, dass ein Zertifikatehandel angelegt werde – zuerst national,

mit der europäischen Perspektive. Es gehe um Klimaeffizienz, also darum, die größtmögliche Wirkung mit dem eingesetzten Geld zu erzielen. Klaus Mindrup (SPD) warf der FDP soziale Kälte vor. Die Menschen und die Regionen würden beim Strukturwandel allein gelassen, das sei mit seiner Fraktion nicht zu machen. Ein Markt brauche Regeln, sagte Mindrup. Auch er erwähnte anstehende Maßnahmen der Bundesregierung zum Klimaschutz. Für die Opposition sagte der AfD-Abgeordnete Marc Bernhard, die Klimapolitik der Bundesregierung vernichte Arbeitsplätze. Stattdessen müsse die Autoindustrie gestärkt werden. Der FDP-Antrag verbessere nichts an der Situation.

Lorenz Gösta Beutin (Die Linke) erklärte, Emissionshandel gründe auf Verschmutzungsrechten. Das Prinzip dahinter sei zynisch. Verlasse man sich jetzt auf den Handel setze man lediglich auf das Prinzip Hoffnung, dass dieser Handel künftig besser funktioniert – das könne man etwa mit den betroffenen Menschen in den Kohleregionen nicht machen.

Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen) sprach vom Emissionshandel als einem Element der Klimapolitik, aber eben auch nur einem unter mehreren. Die FDP wolle hingegen alle anderen Instrumente abschaffen. Die Fraktion lebe in einer virtuellen neoliberalen Welt, nicht in der Realität, sagte der Abgeordnete.

pez

Bund mit Vorbildfunktion

BAUEN Experten fordern Orientierung bei Digitalisierung

Orientierung geben, Erwartungen konkretisieren, gezielt fördern – bei der Frage, wie die Politik Unternehmen und Handwerk in der Baubranche beim Digitalisieren helfen kann, waren sich Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden bei einer Anhörung im Bauausschuss weitgehend einig. Sie betonten auch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, wenn es um das Organisieren von Teilnahmeprozessen geht und das Schaffen von Räumen, in der Partner auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Anlass zu der Aussprache in der vergangenen Woche hatten die Fraktionen von CDU/CSU und SPD mit einem Antrag zur „Digitalisierung des Planens und Bauens“ (19/14341) geliefert sowie die FDP-Fraktion mit einem Antrag zu „Smart Building – ein Update für den Wohnungsbau“ (19/14026).

Andreas Geyer vom Zentralverband Deutsches Baugewerbe forderte über die eingangs erwähnten Punkte hinaus, Breitband müsse in der Fläche umgesetzt werden, da die Bauindustrie kleinteilig und häufig dezentral angesiedelt sei. Wichtig sei bei Ausschreibungen, dass klare Erwartungen mit Blick auf Building Information Modeling (BIM) formuliert würden. Das bekräftigte Markus König, Professor an der Ruhr-Universität Bochum. Kleine und mittlere Unternehmen seien sehr wohl anpassungsfähig, sagte er. Sie müssten allerdings wissen, was von ihnen gefordert werde.

René Hagemann-Miksits vom Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, befand, Unternehmen bräuchten generell Unterstützung – so sei zu überdenken, ob Normen Privatsache bleiben sollten. Die Branche bekomme Wettbewerbsprobleme. Dem pflichtete Johannes Reichböck von der Plattform BIMobject Deutschland GmbH bei. Auch bei der Normung sehe man den Bund in der Pflicht. Reichböck begrüßte es, dass sich die öffentliche Hand grundsätzlich stärker engagiert, etwa im Rahmen des nationalen BIM-Kompetenzentrums.

Jan Tulke vom Bündnis planen-bauen 4.0 GmbH hob dabei die Rolle von Modellvorhaben hervor: Der Vorbildcharakter werde deutlich, kleineren Unternehmen falle es so leichter, sich an den neuen Prozessen zu beteiligen. Daniel Mondino (HafenCity Universität Hamburg) unterstrich dabei die Bedeutung der Menschen hinter der Digitalisierung. Die Einstellung derer, die Prozesse einsetzen und gestalten, sei essenziell, es müsse das Bewusstsein für Chancen der Digitalisierung geweckt werden.

pez

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
 Mehr Themen.
 Mehr Hintergrund.
 Mehr Köpfe.
 Mehr Parlament.

www.das-parlament.de
 fazit-com@intime-media-services.de
 Telefon 089-8585 3832

Direkt zum E-Paper

Viel Geld weckt viele Begehrlichkeiten. Der Bund hat aktuell so ein Luxusproblem: 13,5 Milliarden Euro beträgt laut des Anfang vergangener Woche veröffentlichten vorläufigem Jahresabschlusses 2019 die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben. Es ist der sechste Haushaltsüberschuss in Folge. Die „BILD“-Zeitung forderte sodann Entlastungen für die Bürger: „Kanzlerin, rück die Kohle raus!“, titelte das Boulevard-Blatt. Dabei hatten Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) und die Haushalts-Politiker der Koalitionsfraktionen seinerzeit die Etat-Planung für das vergangene Jahr unter ein klares Motto gestellt: „Die fetten Jahre sind vorbei!“ Schwächelndes Wachstum, internationale Irrungen und Wirrungen in Politik und Wirtschaft und weniger optimistische Steuerschätzer hatte diesen Eindruck 2019 verstärkt. Und nun klingelt die Kasse im Finanzministerium trotzdem. Statt, wie eigentlich geplant, 5,5 Milliarden Euro aus der sogenannten Asyl-Rücklage, die seit 2015 mit Milliarden aufgefüllt worden war, zu entnehmen, um den Haushalt auszugleichen, fließen nun 13 Milliarden in das Sparsäckle des Bundes; 500 Millionen Euro werden für Projekte im Verteidigungsbereich auf Kante gelegt. Bundesfinanzministerium und Haushälter der Koalition warnen allerdings vor zu viel Euphorie. Der Überschuss sei zwar „erfreulich“, aber maßgeblich auf Sondereffekte zurückzuführen, hob der Chefhaushälter der SPD, Johannes Kahrs, hervor. Die aufgefüllte Rücklage werde benötigt, um die Investitionen weiter auf Rekordniveau zu halten und dabei keine neuen Schulden aufzunehmen. Tatsächlich fällt der Überschuss unter anderem deswegen so hoch aus, weil der Bund im vergangenen Jahr 5,5 Milliarden Euro weniger für Zinsen ausgegeben hat als geplant. Zudem sind bei den Haushalts-Titeln für Grundsicherung insgesamt 1,5 Milliarden Euro weniger ausgegeben worden. Faktisch wirkt auch die um 5,4 Milliarden Euro geringer ausfallende EU-Eigenmittelabführung ausgabemindernd. Der Titel wird im Haushalt allerdings als negative Einnahme im Bereich Steuereinnahmen veranschlagt. Diese Einnahmen fallen mit 329,0 Milliarden Euro damit um 3,5 Milliarden Euro höher aus als im Soll. Die eigentlichen Steuereinnahmen fielen hingegen um 1,9 Milliarden Euro geringer aus als angenommen. Grünen-Haushälter Sven-Christian Kindler kritisierte nach der Vorstellung des Jahresabschlusses, dass der Überschuss kein Grund zur Freude sei, sondern „das Ergebnis schlechter Mittelabflüsse, vor allem bei Investitionsmitteln“. Es fehle dafür „das Konzept und die Verlässlichkeit, deswegen bleiben auch viele Investitionsmittel liegen“, monierte Kindler. Das sieht die Bundesregierung anders. Das Bundesfinanzministerium sprach von Investitionsausgaben auf „Rekordniveau“, knapp 98 Prozent der im Haushalt 2019 für Investitionen eingestellten Mittel seien abgerufen worden, wird vorgerechnet. Gegenüber 2018 (95,8 Prozent) habe sich der Mittelabfluss „deutlich verbessert“. Anders stellt sich die Situation bei relevanten Sondervermögen des Bundes dar: Aus dem Ende 2018 eingerichteten und zunächst mit 2,4 Milliarden Euro aufgefüllten Digitalfonds, mit dem unter anderem der Digitalpakt Schule angeschoben werden soll, flossen im vergangenen Jahr beispielsweise 27,2 Millionen Euro ab. Ähnlich wie Sozialdemokrat Kahrs äußerte sich Eckhardt Rehberg (CDU) für die Union. Der Überschuss zeige, dass es keine Schulden brauche, um die Aufgaben des Staats zu finanzieren – ein Fingerzeig in Richtung Linke, Grüne und Teile der SPD,

Luxusproblem

ETAT I Der Bund erzielt trotz schwächelnder Konjunktur erneut einen Milliarden-Überschuss. Die Große Koalition warnt vor zu viel Euphorie und will das Geld in einer Rücklage bunkern. Teile der Opposition fordern erneut eine kreditfinanzierte »Investitionswende«



13,5 Milliarden Euro Überschuss: Beim Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) klingelt es in der Kasse © picture-alliance/dpa

die in den vergangenen Monaten die Politik der „Schwarzen Null“ attackiert hatten. Die Rücklage werde gebraucht, wie Rehberg mit Verweis auf bisher nicht finanzierte „höhere Investitionen, höhere Ausgaben für die innere und äußere Sicherheit sowie voraussichtlich höhere EU-Abführungen im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens ab 2021“ begründete. Den Finanzminister ließ Rehberg damit wissen, dass er für eine Entschuldung der Kommunen, wie sie Scholz vorschwebt, keine „finanziellen Spielräume“ sieht. Ohnehin seien dafür die Länder zuständig. Für eine Senkung der Unternehmenssteuer und „den vollständigen Abbau des Solidaritätszuschlags ab 2022“ zeigte sich Rehberg offener. **Kommunen unterstützen** Unterstützung bekommt Sozialdemokrat Scholz im Grundsatz von der Links-Fraktion. Die Forderung nach „einem gezielten Entschuldungsprogramm“ und „einer Überwindung der Unterfinanzierung der Kommunen“ findet sich auch in einem Antrag der

Fraktion (19/15919), den der Bundestag am vergangenen Freitag erstmalig beriet. Mit dieser Maßnahme und unter anderem einer Modifizierung der Schuldenbremse will die Fraktion eine – auch kreditfinanzierte – „Investitionswende“ anschieben. Die Fraktion greift damit Forderungen von BDI und DGB auf. An die beiden Organisatoren anschließend forderte Alexander Ulrich für seine Fraktion in der Debatte, in den nächsten zehn Jahren 450 Milliarden Euro zusätzlich zu investieren. Das lehnte – bei Unterstützung aus Reihen der Grünen – nicht nur die Koalition ab, sondern auch FDP und AfD. Peter Boehringer (AfD) sprach von „Vulgär-Keynesianismus“ und bezeichnete den Aufruf von BDI und DGB als eine „unheilige Allianz linker Etatisten mit Lobbyisten der Großindustrie als Beutegemeinschaft“. Ulla Ihnen (FDP) betonte, es gebe unzweifelhaft Nachholbedarf bei Investitionen. Eine Neuverschuldung lehnte sie aber ab, Geld für Investitionen sei da. Zudem seien „Steuersenkungen überfällig“. *Sören Christian Reimer*

> KOMPAKT

- Vorläufiger Haushaltsabschluss**
- > Einnahmen** Der Bund hat 2019 Einnahmen in Höhe von 357,1 Milliarden Euro erzielt und damit 0,7 Milliarden Euro mehr als geplant. Mit 329,0 wurden 3,5 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen erzielt. Darin sind aber niedrigere EU-Abführungen enthalten (siehe Text).
- > Ausgaben** Die Ausgaben fielen mit 343,6 Milliarden Euro um 12,8 Milliarden Euro geringer aus als im Soll. So wurden unter anderem 5,5 Milliarden Euro weniger für Zinsen verausgabt.
- > Rücklage** Statt wie geplant 5,5 Milliarden Euro aus der sogenannten Asyl-Rücklage zu entnehmen, fließen nun 13 Milliarden Euro in die Rücklage, die übrigen 500 Millionen Euro werden für den Verteidigungsbereich gespart.

Recht komplex

PKW-MAUT Sachverständige uneins bei der Bewertung

„Recht ist keine exakte Wissenschaft“, sagte Franz C. Mayer, Professor für Öffentliches Recht und Europarecht an der Universität Bielefeld, vor den Abgeordneten, die sich im 2. Untersuchungsausschuss des Bundestags um die Aufklärung der Vorgänge rund um die Einführung der Infrastrukturabgabe für Personenkraftwagen – besser bekannt als Pkw-Maut – bemühen. Mayer war als einer von sechs Juristen zur Zeugenvernehmung von Sachverständigen geladen worden, mit welcher der Ausschuss nun in die inhaltliche Arbeit einstieg. Wie zutreffend Mayers Aussage ist, bewies die Kontroverse zwischen ihm und seinem Kollegen Friedemann Kainer, Professor für Bürgerliches Recht an der Universität Mannheim. In der Einschätzung der Frage, ob das Gesetz zur Pkw-Maut mit europäischem Recht vereinbar ist, kamen sie zu diametral unterschiedlichen Einschätzungen. Die Frage ist deshalb relevant, weil das Bundesverkehrsministerium Ende 2018 den Vertrag mit dem Betreiberkonsortium aus CTS Eventim und Kapsch TrafficCom unterschrieb, obwohl zu diesem Zeitpunkt das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) über die Rechtmäßigkeit der Maut noch ausstand. Im Juni 2019 entschied der EuGH dann, das Gesetz verstoße gegen Unionsrecht, da es Ausländer diskriminiere. Diese Entscheidung sei alles andere als überraschend gekommen, erklärte Mayer. Vielmehr habe in der juristischen Fachwelt mit großer Mehrheit die Einschätzung geherrscht, dass die Infrastrukturabgabe in der vorgesehenen Form diskriminierend gewesen sei. Auf Nachfrage von Abgeordneten bezifferte der Rechtsprofessor die Wahrscheinlichkeit eines negativen Urteils auf 90 bis 95 Prozent. „Der Vorgang“, sagte er weiter, „wirft die Frage nach dem Umgang mit juristischem Sachverstand bei politischen Entscheidungen auf.“

Ganz anders sah dies Friedemann Kainer von der Universität Mannheim. Seiner Ansicht nach beständen „gute Gründe, die Maut nicht als diskriminierend einzuschätzen“. Zwar sei es europarechtlich nicht zulässig, Ausländer zu diskriminieren, erlaubt sei es aber, eine Diskriminierung von Inländern auszugleichen. Kainer zufolge sind inländische Fahrzeughalter benachteiligt, da sie in Deutschland Kfz-Steuer zahlen müssen. Gemäß dem vom EuGH für rechtswidrig erklärten Gesetz wären zwar in- und ausländische Fahrzeughalter für die Maut zur Kasse gebeten worden; inländischen Haltern wäre jedoch die Kfz-Steuer mindestens in Höhe der Mautgebühr erlassen worden. Kaum weniger Kontroversen gab es bei weiteren Rechtskomplexen, die im Ausschuss ebenfalls eine bedeutende Rolle spielen werden. Haushaltsrechtlich spielen dabei insbesondere die umstrittene Finanzierung des Vorhabens und die Entschädigungsforderung der Betreiber eine Rolle. Vergaberechtlich steht die Frage im Vordergrund, ob es zulässig war, dass das Verkehrsministerium nach Abgabe des finalen Angebots durch das Betreiberkonsortium im Oktober 2018 weiter über dieses Angebot verhandelte. Tendenziell bejaht wurde die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens von Jan Endler, Partner in der Kanzlei Linklaters: Da nur ein einziges finales Angebot abgegeben worden ist, sind die Mindestanforderungen des Beschaffungsgegenstands nicht verändert worden, sei es nicht erforderlich gewesen, auch diejenigen Bieter wieder einzubeziehen, die sich zuvor zurückgezogen hatten. Dem widersprach Marco Núñez Müller, Partner in der Kanzlei Chatham: Die Vergaberordnung verbiete solche Nachverhandlungen, unabhängig davon, wie viele endgültige Angebote abgegeben worden seien. *Christian Hunziker*

Vergaberechtlich wird das Vorgehen des Ministeriums von Juristen kontrovers bewertet.

Freie Fahrt durch Europa

VERKEHR Sicherheitsstandards für Züge vereinheitlicht

Die von den Eisenbahnunternehmen benötigten Sicherheitsbescheinigungen für ihren Fuhrpark werden künftig nicht mehr national erteilt, sondern sollen EU-weit gelten. Das ist im Vierten EU-Eisenbahnpaket vorgesehen, dessen „technische Säule“ nun durch Beschluss des Bundestages umgesetzt wird. Bei Enthaltung der AfD stimmten vergangene Woche alle anderen Fraktionen dem entsprechenden Regierungsentwurf zu (19/15661, 19/16195). Michael Donth (CDU) freute sich während der Debatte über die Umsetzung „sowohl als Verkehrspolitik als auch als Tourismuspolitiker“. Eine enge Verzahnung und einheitlichere Regeln und Standards im Schienenverkehr auf EU-Ebene führten zu einem besseren Transitverkehr zwischen den Staaten. „Dabei sollte jedem echten Europäer das Herz aufgehen“, sagte er. Martin Burkert (SPD) befand, es sei richtig, nationale Vorschriften und vor allem Sicherheitsstandards im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr anzugleichen. Sicherheit, so Burkert, habe im Übrigen im europäischen Eisenbahnverkehr zu jeder Zeit oberste Priorität.

Torsten Herbst (FDP) lobte die „Grundidee“ hinter dem Vierten EU-Eisenbahnpaket, für mehr Wettbewerb zu sorgen. Schließlich sei Wettbewerb „der wesentliche Schlüssel zu einer höheren Attraktivität der Schiene“. Sabine Leidig (Die Linke) hingegen kritisierte das Vorhaben der EU, viel Konkurrenz und Wettbewerb auf den Schienen Europas „auf Kosten der Beschäftigten“ durchzusetzen. Gemeinsame europäische Standards, damit Züge in allen Ländern Europas zum Einsatz kommen können, seien jedoch wichtig. Matthias Gastel (Grüne) urteilte, der Gesetzentwurf löse nicht alle Probleme, Sorge aber dafür, „dass es in Zukunft weniger Kleinstaaterei im europäischen Eisenbahnwesen geben wird“. Wolfgang Wiehle (AfD) sagte, gemeinsame technische Standards seien sinnvoll, „wenn sie im Sinne aller praktikabel gestaltet sind“. Das sei hier aber nicht der Fall, da die bürokratischen Anforderungen bei der Sicherheitsbescheinigung sehr hoch seien und insbesondere kleine oder mittelständische Bahnunternehmen vor Probleme stellten. *Götz Hausding*

Bremsen oder Überholen

WIRTSCHAFT Debatte über Lage der Automobilbranche

Der Bundestag hat am Freitagnachmittag über die Zukunft der Automobilindustrie diskutiert. Die Initiative zu der Aktuellen Stunde war von der AfD-Fraktion gekommen. Zum Auftakt der Debatte begründete deren Abgeordnete Enrico Komning den Vorstoß mit der brisanten Lage in der deutschen Autoindustrie. Durch die „Verordnung der Elektromobilität“ seien Arbeitsplätze in der Automobilbranche bedroht. Es treffe vor allem den Mittelstand und dort die Zulieferer. Tausende Arbeitsplätze würden wegfallen. Es gebe bessere Methoden zur CO₂-Einsparung, etwa Kernkraft. Die restlichen Fraktionen kanzelten die AfD-Ausführungen als gestrickt und Gefahr für den Industriestandort ab. Matthias Heider (CDU) erklärte, die Zukunft sehe anders aus. Das Auto von morgen müsse mehr bieten – es sei ein Fortbewegungsmittel und eine Plattform für digitale Anwendungsmöglichkeiten, die das Fahren zukunftsorientierter machen. Diesen Wandel müsse die Politik begleiten.

Falko Mohrs (SPD) sagte, wenn alles so bleibt, wie es war, werde alles noch viel schlimmer. Alles, was die AfD wolle, sei gegen die Autoindustrie und deren Beschäftigten gerichtet. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur trage zur Zukunftsfähigkeit der Branche bei genauso wie weiterreichende Gesetzesänderungen. Alexander Ulrich (Linke) erklärte, zur Herstellung von Elektroautos würden weniger Arbeitnehmer gebraucht. Diesen Wandel müsse die Politik gestalten und dafür sorgen, dass alternative Beschäftigung entsteht. Der Markt allein werde diese Transformation nicht regeln. Reinhard Houben (FDP) sagte, die Krise in der Automobilindustrie liege auch daran, dass Unternehmen Fehler gemacht hätten. Die Reaktion der Politik mit Subventionen und planwirtschaftlichen Elementen sei allerdings auch falsch. Programme seien zu wenig auf Start-ups zugeschnitten. Dieter Janecek (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, die Chance sei da, Technologieführerschaft in der Welt anzustreben – mit einem Zusammenführen der Maßnahmen auch unter Einbeziehung Erneuerbarer Energien. Die Bedürfnisse der Menschen hätten sich geändert. Diese wollten, dass Mobilität mit Klimaschutz einhergeht, betonte der Abgeordnete. *pez*



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**

Kosten der Migration

ETAT II AfD-Fraktion fordert umfassenden Bericht und teilt aus

Die AfD-Fraktion verlangt Klarheit über die „finanziellen Lasten der Migrationspolitik“. Einen entsprechenden Antrag der Fraktion (19/16488) beriet der Bundestag erstmalig am vergangenen Donnerstag. Nach dem Willen der Fraktion soll die Bundesregierung jährlich in einem Bericht detailliert über die Aufwendungen ihrer Migrationspolitik informieren. Dies soll dem Antrag zufolge neben den Aufwendungen, die beim Bund „im Zusammenhang mit seiner gesamten Migrationspolitik“ einschließlich der „Kosten der sogenannten Fluchtursachenbekämpfung oder anderer indirekter Maßnahmen“ anfallen, auch die Kosten umfassen, die in den Ländern und Kommunen „für die Bewältigung der sogenannten humanitären Migration tatsächlich insgesamt anfallen“. Gottfried Curio (AfD) begründete den Antrag als eine „Bon-Pflicht“ für die Regierung. Der geforderte Bericht könne als „transparentes Gesamtbild“ für die „ausgeprägten Steuerzahler“ dienen. Curio teilte in seiner Rede kräftig aus: Die „inländerfeindlichen Ideologen der Regierung“ machten „Politik gegen die eigenen Bürger“, die Mittel zur Fluchtursachenbekämpfung sei „komplett rausgeschmissenes Geld“. Deutschland „mit Migranten zu fluten“ sei „gefährlicher politischer Extremismus“. *scr*

Die Redner der übrigen Fraktionen hielten dagegen: „Der Mist, den Sie hier erzählen, der Hass, den Sie predigen, das ist Extremismus“, sagte Christdemokrat Eckhardt Rehberg, der auch von der Forderung nach einem weiteren Bericht nichts hielt. Konstantin Kuhle (FDP) sagte, für die AfD-Fraktion sei eine unregelte Migrationspolitik wie die „Luft zum Atmen“. Alle anderen Fraktionen würden sich für eine geordnete Flüchtlings- und Migrationspolitik einsetzen. Helge Lindh (SPD) erinnerte an eine Kampagne des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP in den 1930er-Jahren, die auf vermeintliche Kosten sogenannter „Erbkranker“ für die „Volksgemeinschaft“ abgezielt hatte. „Wer solche Anträge stellt, wer solche Reden hält, weiß, in welche Tradition er sich einreihet“, mahnte Lindh die AfD. Gesine Lötzsch kritisierte, dass die von der Bundesregierung angegebene „Flüchtlingskosten“ schon jetzt überhöht seien, enthielten sie auch Verteidigungsausgaben. So lenke man Hetze und Hass der Menschen auf die Geflüchteten. Für die Grünen-Fraktion kritisierte Luise Amtsberg, dass der Antrag von „Verwerfungslage“ triefe. Es sei aber nicht in Geld aufzuwiegen, „Menschen vor Krieg und Tod zu retten“, sagte Amtsberg. *scr*

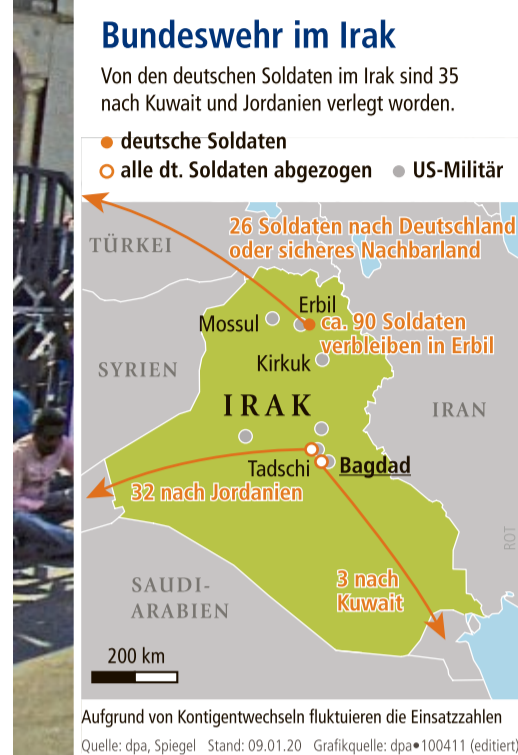
Novelle für Radler

VERKEHR Koalition für Tempo 30-Modellprojekte

Mehr Sicherheitsabstand beim Überholen von Radfahrern, Schrittgeschwindigkeit für Lkw beim Rechtsabbiegen, höhere Bußgelder beim Parken auf Radwegen: Die Vorschläge für eine fahrradfreundliche StVO-Novelle aus dem Verkehrsministerium stoßen bei den Bundestagsfraktionen grundsätzlich auf Zustimmung. Grünen und Linken reicht das aber nicht und selbst die Koalitionsfraktionen haben in einem Antrag (19/15779) weitergehende Vorstellungen skizziert. Insbesondere der Vorschlag von Union und SPD, in Modellprojekten untersuchen zu lassen, ob nicht etwa in Städten ein generelles Tempolimit von 30 Kilometer pro Stunde sinnvoll ist, stößt bei AfD und FDP auf Widerspruch.

Bei den Grünen hält sich die Begeisterung über die Reform in Grenzen. Nicht zuletzt weil der geplante Bußgeldkatalog „voller handwerklicher Fehler ist“, wie Stefan Gelbhaar (Grüne) sagte. Seine Fraktion plädiert in einem Antrag (19/8980) unter anderem für deutliche höhere Bußgelder bei Falschparken auf Rad- und Fußwegen. Andreas Wagner (Die Linke) sprach von einem „Schritt in die richtige Richtung“, der aber nicht ausreicht. Insbesondere in den Innenstädten sei es notwendig, „die Verkehrsflächen neu aufzuteilen“, sagte er.

Neue Zeiten Gero Storjohann (CDU) sieht in der Verkehrspolitik neue Zeiten anbrechen. Mit Blick auf die verstärkte Fahrradnutzung sei eine Anpassung der StVO nötig. Die Änderungen müssten aber „wohl abgewogen werden“. Die StVO diene der Ordnung des Verkehrs und habe zum Ziel, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu gewährleisten, betonte Storjohann. Mathias Stein (SPD) hält die Idee der Modellprojekte für ein generelles Tempo 30 für gut. Viele Kommunen wünschten sich, die Tempo 30-Zonen stärker ausbauen zu können, sagte Stein. „Wir packen also mächtig an, um das Radfahren sicherer und attraktiver zu machen“, sagte der SPD-Abgeordnete. *hau*



Hauptquartier der Demonstranten in Bagdad (linkes Bild), Architekturstudentin Hawra (rechtes Bild): „Die machen unsere Bewegung kaputt.“

© Birgit Svensson

Zertrümmerte Hoffnungen

IRAK Die junge Protestbewegung droht zwischen den Fronten des Iran-USA-Konflikts zerrieben zu werden

Es ist das einzige Hochhaus, das am Tahrir Platz in Bagdad steht. Die meist jungen Demonstranten nennen es das „türkische Restaurant“. Es steht an einem Ende der Jumhuriya-Brücke über dem Tigris, die je zur Hälfte durch die Protestbewegung und Regierungstruppen besetzt ist und zum Regierungsviertel, der sogenannten Grünen Zone, führt. Seit nunmehr vier Monaten ist das Haus das Hauptquartier ihrer Bewegung. Im ehemals türkischen Restaurant in der oberen Etage werden die Einsätze und das Vorgehen beraten, hier trifft sich eine Art Organisationsteam, wenn man überhaupt davon sprechen kann. Denn die Proteste im Irak kommen bislang ohne Führung aus, ohne erkennbaren Anführer. Die Teilnehmer eint der tief sitzende Zorn der Bevölkerung gegen die eigene Regierung, aber auch gegen den Iran, dessen Einfluss über seine Milizen direkt bis ins Zentrum der irakischen Politik reicht. Dafür gehen alle Volksgruppen Iraks auf die Straßen: Schiiten, Sunniten, Christen, Araber, Kurden, Assyrer, Turkmenen. Der Vielvölkerstaat erfährt seine nationale Vereinigung am Tahrir-Platz. Zum ersten Mal ist so etwas wie ein Nationalgefühl entstanden: „Wir Iraker“.

sierend Korruption, mehr Recht auf Mitsprache vor allem für junge Leute. Doch seit US-amerikanische Drohnen Anfang Januar am Flughafen in Bagdad den Chef der iranischen Al-Quds-Brigaden, Kassim Suleimani, ermordet haben, macht sich am Tahrir-Platz Resignation breit. „Die machen unsere Bewegung kaputt“, beschreibt die 19-jährige Architekturstudentin Hawra das, was in den vergangenen Tagen geschehen ist. Nicht nur von Neuwahlen mit einem geänderten Wahlgesetz ist inzwischen keine Rede mehr. Auch brennen wieder Fahnen auf dem Platz. Waren es vor einem Monat noch iranische Flaggen, sind es jetzt die amerikanischen „Stars and Stripes“ oder der Davidstern. Der Zorn vieler Menschen richtet sich wieder vermehrt gegen die USA. Und die Demonstranten, die doch endlich weniger Einmischung ausländischer Mächte und mehr Unabhängigkeit wollten, haben Sorge, wieder zwischen die Fronten zu geraten.

Heftige Kämpfe Hawra kommt seit Wochen jeden Tag zum Tahrir-Platz. Nur tagsüber, sagt sie, abends sei es zu gefährlich. „Besonders für Frauen allein.“ Tatsächlich kommt es an dem Abend, als die dritte Tigris-Brücke von den Demonstranten besetzt

wird, zu heftigen Kämpfen mit den Sicherheitskräften. Tränengasschwaden hüllen den Tigris für Stunden ein, Schüsse und Detonationen sind überall in der Stadt zu hören. Einige sagen, Polizei und Militär hätten Artillerie gegen die Demonstranten eingesetzt, andere meinen, der dumpfe Knall käme von den neuartigen Tränengasbomben, von denen man schwere Kopfverletzungen davontragen könne, wenn man sie abbekommt. Auf dem Dach des „türkischen Restaurants“ hatte die Regierung Anfang Oktober Scharfschützen positioniert. Als die Proteste begannen, wurden Demonstranten von hier aus tödlich getroffen. Seit die Bewegung das Haus besetzt hat, sind die Snypers verschwunden. Nun hängen Transparente und Poster mit Revolutionslogos an den langen Wänden des Gebäudes: Raus mit Iran! Raus mit Amerika! Raus mit den Türken! Irak den Irakern! Mehr als 460 Tote und bis zu 15.000 Verletzte im ganzen Land soll es bei den Protesten schon gegeben haben. Auf dem Tahrir-Platz haben die Demonstranten eine Märtyrereule eingerichtet mit Fotos von Getöteten. Verantwortlich gemacht wird unter anderem die irakische Regierung, vor allem Premierminister Adel Abdul Mahdi, der den Einsatzbefehl der Sicherheitskräfte

Die Teilnehmer eint der Zorn gegen die Regierung und den Einfluss des Iran.

Mehr als 460 Tote soll es bei den Protesten schon gegeben haben.

seien die Mauern vor der Botschaft hinaufgeklettert und hätten gelbe Fahnen der Hisbollah-Miliz daran gehängt. Für viele am Tahrir-Platz ist das ein Hinweis darauf, dass dieser Protest von der Schiitenmiliz getragen, wenn nicht sogar initiiert wurde. Wut macht sich breit. „Die kidnappen unsere Bewegung“, hieß es unmittelbar danach. Als US-Drohnen drei Tage später Soleimani töteten, beschloss das Parlament in Bagdad, dass alle ausländischen Truppen den Irak verlassen sollen. Dafür hat die irakische Protestbewegung zwar schon immer demonstriert. Doch an erster Stelle stand stets der Iran, erst dann die USA und an dritter Stelle die Türkei. Jetzt ist oft nur noch von den USA und den mit ihnen verbündeten Israelis die Rede; letztere sehen viele in Bagdad als Drahtzieher hinter dem Attentat. Es heißt, Israels Geheimdienst Mossad habe den Amerikanern die Information gegeben, dass der iranische General am Morgen des 3. Januar in Bagdad am Flughafen ankomme. Dass der stellvertretende Vorsitzende des irakischen Zusammenschlusses der Schiitenmilizen Hashd al-Shaabi und Gründer der Hisbollah, Abu Mahdi Al Muhandis, dem Mordkommando ebenfalls zum Opfer fiel, tritt dabei oft

in den Hintergrund. Das zu wissen ist aber wichtig, wenn man die Reaktion der irakischen Milizen verstehen will, die nun fast täglich Raketenangriffe auf amerikanische Ziele im Irak verüben. In dieser bedrohlichen Gemengelage ist inzwischen keine Rede mehr davon, dass Iraks Präsident Barham Saleh es nicht geschafft hat, einen neuen Premierminister mit der Bildung einer neuen Regierung zu nominieren, obwohl das von der Verfassung vorgeschrieben ist. Auch der Abzug des Parlaments wird von der kommissarisch im Amt befindlichen Regierung bereits ausgebelehrt. Schon am Wochenende gab es wieder gemeinsame Militäreinsätze der irakischen Armee mit den US-Soldaten, um den Druck auf die Terrormiliz Islamischer Staat (IS) aufrechtzuerhalten.

Zunehmende Verzweiflung Bei den jungen Demonstranten am Bagdader Tahrir-Platz, von denen die meisten seit ihrer Kindheit nur Krieg und konfessionelle Spannungen kennen, ist die Verzweiflung zu spüren. Sie wollen, dass Amerikaner und Iraker ihre Kämpfe diesmal woanders austragen, nicht im Irak. Doch ihre Hoffnung, das Schicksal ihres Landes endlich selbst in die Hand nehmen zu können, dürfte sich angesichts der neuen Eskalation vorerst kaum erfüllen. *Birgit Svensson*

Die Autorin berichtet als freie Korrespondentin aus dem Irak.

Truppe unter Zugzwang

BUNDESWEHR Deutsche Soldaten sollen nach dem Willen der Koalition im Irak bleiben. Die Opposition fordert eine Neubewertung oder gleich einen Komplettabzug

„Wir wollen bleiben.“ So lautete Mitte vergangener Woche die zentrale Botschaft von Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) nach ihrem eilig anberaumten Truppenbesuch im Irak und in Jordanien. Die Bundeswehrsoldaten, die sich dort an der internationalen Koalition zur Bekämpfung der Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) beteiligen, leisteten „tolle Arbeit“ und wollten diese und „insbesondere die Ausbildung der irakischen Kräfte“ fortführen, betonte die Ressortchefin in einer Twitter-Botschaft des Ministeriums. Der Blitzbesuch war notwendig geworden, nachdem die Tötung des iranischen Top-Generals Kassim Soleimani durch einen US-Drohnenangriff im Irak die Spannungen in der Region erhöht und die Bundeswehr zu einem teilweisen Rückzug aus dem Land veranlasst hatte. Am 7. Januar, vier Tage nach dem Tod Soleimanis, verlegte die Truppe sicherheitshalber 35 Soldaten aus dem zentralirakischen Tadschi sowie der Hauptstadt Bagdad nach Jordanien und Kuwait. Zwei Tage zuvor hatte außerdem das Parlament in Bagdad in einer Resolution den Abzug der ausländischen Truppen aus dem Land gefordert und damit die Bundesregierung unter Zugzwang gebracht.

Während die Ministerin noch im Irak weilte, stärkte ihr der Bundestag zumindest vordergründig den Rücken. In namentlicher Abstimmung lehnten die Abgeordneten mit 545 Nein-Stimmen bei 85 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen einen Antrag (19/16482) der AfD-Fraktion ab, in dem diese das Parlament aufgefordert hatte, die Zustimmung zum Mandat für den Einsatz der deutschen Streitkräfte im Irak zu widerrufen. Das Votum bedeutet jedoch nicht, dass die übrigen Fraktionen einhellig den Verbleib der deutschen Soldaten im Irak begrüßen. Im Gegenteil. Neben Union und SPD votierten auch Linke, Grüne und FDP gegen den AfD-Antrag – allesamt Kritiker des Einsatzes. Erst im Oktober 2019 hatten die drei Oppositionsfraktionen wegen rechtlicher und politischer Bedenken gegen eine Verlängerung der Mission im Rahmen der Anti-IS-Koalition votiert. Im Plenum forderten Linke und Grüne nun einen kompletten Abzug der deutschen Soldaten aus dem Irak.

Umstrittener Beschluss Rüdiger Lucassen (AfD) begründete die Initiative seiner Fraktion mit mangelnder Legitimität und Sicherheitsbedenken. Die Legitimation für den Antrag sei vom irakischen Parlament



Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) auf Blitzbesuch im Irak

widerrufen worden, urteilte er. „Deshalb muss der Bundestag den Irak-Einsatz unserer Soldaten sofort beenden.“ Außerdem könnten in der jetzigen angespannten Situation jederzeit lokale Terrorkommandos Anschläge auf die ausländischen Truppenkontingente verüben. „Dafür aber sind unsere Soldaten vor Ort nicht gerüstet.“ Ähnlich argumentierte Tobias Lindner (Grüne). Die Sicherheitsverantwortung für die Angehörigen der Bundeswehr gebiete

es, auch die Soldaten aus dem nordirakischen Erbil abzuführen. Außerdem halte seine Fraktion den Beschluss des irakischen Parlaments entgegen anders lautenden Interpretationen für gültig. Damit ist Lindners Ansicht nach die politische Grundlage für ein weiteres Engagement der Bundeswehr im Land entzogen. Der Grünen-Abgeordnete zeigte sich außerdem überzeugt, dass der Irak statt militärischer Ausbildung vor allem politische Reformen benötige.

„Militärische Besetzung“ Für die Linke bekräftigte Alexander S. Neu die Forderung seiner Fraktion nach einem unverzüglichen Abzug der Bundeswehr aus dem gesamten Nahen und Mittleren Osten. Würden ausländische Streitkräfte gegen den Willen des Landes im Irak verbleiben, „so wäre das eine militärische Besetzung“, betonte er. Zudem vertrete auch das Parlament in Bagdad die Auffassung, dass der Abzug des Westens „als Chaosverursacher Nummer eins in der Region“ die Chancen auf eine Stabilisierung erhöhe. Der Bundesregierung warf Neu vor, „dass der Kampf gegen den IS immer auch den Willen Deutschlands beinhaltet, sich in der Region dauerhaft festsetzen zu wollen“.

Die FDP lehnt den Einsatz nicht grundsätzlich ab, hält es aber für falsch, dass die deutschen Soldaten allein in den Irak geschickt wurden und nicht als Teil der dortigen Nato-Trainingsmission. Demgegenüber bewertet sie den Jordanien-Teil der Mission mit Luftaufklärung und -betankung vom Stützpunkt Al Asrak aus für „überaus erfolgreich“ und sinnvoll, wie Alexander Müller im Plenum betonte. Allein in der aktuellen Situation habe sich wieder gezeigt, „wie wichtig der Stützpunkt ist – gerade für die schnelle Evakuierungsoperation, die wir auch anderen verbündeten Soldaten anbieten konnten“. Die FDP halte es deshalb für einen Fehler der Bundesregierung, den Tornado-Einsatz bereits am 31. März 2020 beenden zu wollen, während die Ausbildungsmission im Irak im Herbst um ein weiteres Jahr verlängert wurde.

Signale aus Bagdad Die Fraktionen von Union und SPD stellten sich vergangene Woche allen Einwänden zum Trotz hinter die „Wir wollen bleiben“-Botschaft der Verteidigungsministerin. Nach Aussage von Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) entspricht das auch dem Willen der Regierung in Bagdad. In einer Vereinbarten Debatte zur Lage im Nahen und Mittleren Os-

ten erklärte er, der irakische Premierminister Abdul Mahdi habe in Gesprächen bestätigt, dass Bagdad an der Fortsetzung des internationalen Engagements großes Interesse habe und einen Verbleib der Bundeswehr im Irak befürworte. Allerdings räumte auch Maas ein, dass man an der Parlamentsresolution nicht vorbei komme, weshalb es richtig sei, dass die Regierung nun mit dem Parlament spreche. Roderich Kiesewetter (CDU) betonte wie Maas das Interesse Deutschlands, „das vom IS-Terror geschüttelte Land zu stabilisieren“. Anders als der Minister vertrat er jedoch die Ansicht, dass laut irakischer Verfassung allein die Regierung zuständig sei für die Entscheidung über die Legitimität des Mandats. „Durch die Zurückhaltung unseres Engagements im Moment geben wir der irakischen Regierung auch ausreichend Zeit für eine Bewertung der Parlamentsentscheidung“, zeigte sich Kiesewetter überzeugt. *Johanna Metz*



G eht es nach EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, soll Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt werden, also praktisch kein CO₂ mehr produzieren. Ein Plan, den das Europäische Parlament grundsätzlich unterstützt: Mit großer Mehrheit stimmten die Europaabgeordneten vergangene Woche für eine (nicht bindende) Resolution, die bis 2030 die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent gegenüber 1990 vorgibt. Die EU-Kommission hatte bisher von einer Bandbreite von 50 bis 55 Prozent gesprochen. Allerdings fordern die Abgeordneten noch größere Anstrengungen beim CO₂-Ausstoß und mehr Investitionen in den Klimaschutz – was bei den Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten schwierig werden dürfte.

Dort gibt es vielfach Widerstand gegen ein zu forsches Tempo beim Klimaschutz. Polen etwa hat sich bisher noch nicht einmal dazu durchringen können, das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 mitzutragen. Die EU-Kommission will den Mitgliedstaaten deshalb den Strukturwandel verstoßen und hat zwei Milliarden Euro aus einem neu zu schaffenden Hundert-Milliarden-Euro-Fonds („Just Transition Fund“) speziell für Polen vorgesehen, um den Ausstieg aus der Kohle-Verstromung abzufedern. Insgesamt soll die EU bis 2030 eine Billion Euro in den Klimawandel investieren.

Doch noch ist unklar ist, wo das Geld herkommen soll. „Die EU-Kommission rechnet mit Milliardenbeträgen, die ihr derzeit gar nicht zur Verfügung stehen“, kommentierte der grüne Europa-Abgeordnete Sven Giegold. „Mit Luftbuchungen lässt sich das Klima aber nicht retten.“ Der frühere belgische Finanzminister Johan Van Overtveld, der die Europäischen Konservativen und Reformer (EKR) im Europäischen Parlament vertritt, äußerte ganz ähnliche Bedenken: „Kreative Buchführung und finanzielle Abenteurer werden der Kommission nicht weiterhelfen.“

Private Investoren gesucht Nach dem Willen der EU-Kommission sollen 485 Milliarden Euro, also knapp die Hälfte des angepeilten Betrags, aus dem EU-Haushalt für die Periode 2021 bis 2027 kommen. 280 Milliarden Euro sollen aus dem Invest-EU-Fonds fließen. Nach dem Vorbild des bisherigen „Juncker-Fonds“ sollen dabei mit öffentlichen Geld private Investitionen in mehrfacher Höhe ausgelöst werden. Die EU übernimmt das Hauptrisiko von Projekten und kann so eine finanzielle Hebelwirkung erzeugen.

Um die Summe von einer Billion zu erreichen, werden die EU-Mitgliedstaaten aber ebenfalls Geld zuschießen müssen – in dem sie Projekte mitfinanzieren oder den EU-Haushalt erhöhen. Die Bundesregierung hat jedoch bereits zu verstehen gegeben, dass sie eine Erhöhung des Haushalts nicht befürwortet. Wegen des Austritts Großbritanniens werden die Mitgliedstaaten außerdem ohnehin mehr nach Brüssel überweisen müssen als bisher.

Die Grünen im Europäischen Parlament fordern, die Hälfte des Mehrjährigen Finanzrahmens in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren. Doch dies würde Umrichtungen weg von Landwirtschaft und Strukturmaßnahmen bedeuten, gegen die

Grüne Deals

EUROPA Das EU-Parlament stützt die Klimapläne der EU-Kommission, fordert aber mehr Mittel und ehrgeizigere Ziele. Brüssel stehen nun schwierige Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten bevor



Die osteuropäischen EU-Länder machen beim Klimaschutz bisher kaum mit. Vor allem Polen setzt bei der Energieerzeugung weiter vor allem auf Kohle, wie hier im Kohlekraftwerk Laziska bei Kattowitz.

sich bestimmte Mitgliedstaaten sperren. Da der Mehrjährige Finanzrahmen einstimmig beschlossen werden muss und schon vor der verstärkten Debatte um den Klimaschutz hoch umstritten war, dürfte diese Forderung schwierig umzusetzen sein.

Soziale Verwerfungen Der geplante Übergangsfonds für die Kohleregionen zeigt, dass sich die Kommission bewusst ist, welche soziale Verwerfungen der ökologische Umbau der europäischen Wirtschaft nach sich ziehen wird. Das Geld soll an 108 Regionen gehen, die bisher noch sehr viel CO₂ ausstoßen. 42 davon sind Kohleabbaugebiete wie die Lausitz oder das Rheinland. Die Grünen fordern, dass Gelder nur fließen sollen, wenn die Regionen

ein Zieldatum nennen, bis zu dem sie CO₂-neutral werden wollen. Die SPD-Europa-Abgeordnete Delara Burkhardt wiederum betonte in der Debatte, der „Green Deal“ müsse „eine starke rote, soziale Säule bekommen, um Chancen auf sozialen Wandel zu schaffen“. Daniel Caspary (CDU) und Angelika Niebler (CSU) urteilten hingegen, dass der Umbau gemeinsam mit der Industrie erfolgen müsse: „Nur mit der Leistungsfähigkeit und der Innovationskraft der Betriebe können wir die Klimaschutzziele erreichen.“ Klimapolitik könne nur dann ohne Wohlstandsverluste Erfolg haben, wenn „mit Augenmaß“ und nicht mit Verboten agiert werde.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses im Europäischen Parlament, der Franzose Pas-

cal Canfin, sagte, die EU müsse ihre wichtigen Politikfelder künftig an der Klimapolitik ausrichten: „Landwirtschaft, Handel und wirtschaftliche Governance müssen im Lichte des Green Deals betrachtet werden.“

Der CDU-Abgeordnete Hans-Peter Liese erinnerte allerdings auch daran, dass Europa – allen Anstrengungen zum Trotz – den Planeten allein nicht werde retten können: „Wir müssen, wie von Ursula von der Leyen vorgeschlagen, eine Initiative ergreifen, um auch andere große Volkswirtschaften wie China, Indien, Südafrika, Japan und letztlich auch die USA zu mehr Ambitionen zu bewegen.“

Die Autorin ist Korrespondentin der „Wirtschaftswoche“ in Brüssel.

»Klima der Straflosigkeit«

MENSCHENRECHTE Maas wirbt für mehr Prävention

Deutschland will seine zweijährige Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen bis 2022 vor allem dazu nutzen, um das Recht auf Sanitärversorgung und Wasser, den Kampf gegen Menschenhandel und den Schutz der Privatsphäre im digitalen Zeitalter auf die Agenda zu bringen. Das berichtete Bundesaußenminister Heiko Maas (SPD) vergangene Woche im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Auch sei es ein Anliegen der Bundesregierung, die Beschäftigung des Gremiums mit menschenrechtlichen Themen anzuregen, die sich aus großen Veränderungen wie dem Klimawandel und dem Einsatz künstlicher Intelligenz ergeben. Priorität blieben zudem Querschnittsthemen wie Frauenrechte und die Bekämpfung geschlechterspezifischer Gewalt, sagte Maas. Dabei sei es zentral, „länderspezifische Menschenrechtsverletzungen“ klar zu benennen und einem „Klima der Straflosigkeit“ entgegenzuwirken.

»Länderspezifische Menschenrechtsverletzungen sind klar zu benennen.«

Heiko Maas (SPD), Außenminister

Die Bundesregierung plane zudem, sich in ihrem zweiten Jahr als Mitglied des UN-Sicherheitsrats dafür einzusetzen, den präventiven Ansatz zur Entschärfung von Krisen stärker in den Vordergrund zu stellen. Der

Sicherheitsrat reagiere zu oft nur auf Krisen, bemängelte Maas, anstatt zu versuchen, sie im Vorfeld zu verhindern. Als Erfolg bezeichnete der Außenminister die Verabschiedung der von Deutschland eingebrachten Resolution 2467. Zwar habe man bei einzelnen Formulierungen Kompromisse machen müssen, sagte Maas mit Blick auf eine Veto-Androhung der USA. Doch die Resolution schaffe nun die Grundlage, um sexualisierte Gewalt in Konflikten zu bekämpfen und Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen.

„Wesentliche Fortschritte“ gebe es auch hinsichtlich der Etablierung eines einheitlichen EU-Sanktionsregimes, sagte Maas. Bei ihrem letzten Treffen im Dezember 2019 hätten sich die EU-Außenminister darauf geeinigt, künftig mit gemeinsamen Sanktionen auf schwerste Menschenrechtsverletzungen wie Genozid, Folter, Sklaverei oder systematische sexueller Gewalt zu reagieren. Bis Mitte des Jahres solle das Sanktionsregime verabschiedet werden, kündigte der Minister an. Ihre EU-Ratspräsidentschaft ab Juli wolle die Bundesregierung außerdem nutzen, um den Menschenrechtsschutz voranzutreiben. sas ||

Wachsender Druck

ENTWICKLUNG Kritik an Staudammprojekt in Tansania

Die Bundesregierung beobachtet die zunehmenden Repressionen gegen Opposition und Zivilgesellschaft in Tansania mit großer Sorge. Der Raum für politische Auseinandersetzungen werde von der tansanischen Regierung durch verschärfte Parteien- und Mediengesetze immer weiter eingeschränkt, berichtete der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Norbert Barthle (CSU), vergangene Woche im Entwicklungsausschuss. Darüber hinaus gefährde das von Präsident John Magufuli vehement vorangetriebene Staudamm-Projekt im Selous-Nationalpark eines der letzten großen Wildschutzgebiete der Erde, weswegen dort die Aberkennung des Unesco-Weltnaturerbetitels drohe. Die Bundesregierung habe wegen der ökonomischen und ökologischen Risiken des Bauprojekts mehrfach Hilfe bei Fragen der alternativen und dezentralen Energieversorgung angeboten, betonte Barthle. Diese habe die tansanische Regierung jedoch abgelehnt. Ein weiterer BMZ-Vertreter ergänzte, angesichts der drohenden Aberkennung des Unesco-Titels stünden die direkt daran geknüpften Pro-

»Das Vorhaben gefährdet eines der größten Wildschutzgebiete der Erde.«

Norbert Barthle (CSU), Parlament. Staatssekretär

jekte der deutschen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit im Selous-Nationalpark zur Disposition. Nach Angaben von Barthle haben die deutschen Projekte zum Schutz des Nationalparks ein Volumen von 18 Millionen Euro. Immerhin seien die 2019 die im Jahr zuvor abgesagten gemeinsamen Regierungsgespräche wieder aufgenommen worden. Auch habe die Bundesregierung seit Dezember 2019 wieder eingeschränkter Zugang zum Selous. Die Fraktionen zeigten im Ausschuss Verständnis für die notwendige Entwicklung des Energiesektors in Tansania, kritisierten das Staudamm-Projekt, das 2,1 Gigawatt und damit mehr als das Doppelte des jetzigen Stromaufkommens des Landes erzeugen soll, jedoch ebenfalls. Sie äußerten die Befürchtung, dass das geplante Wasserkraftwerk das 50.000 Quadratmeter große Naturschutzgebiet im Süden des Landes irreparabel schädigen wird, und forderten die Bundesregierung auf, weiter den Dialog mit der tansanischen Regierung zu suchen, um Lösungen zu finden. Nach Angaben der Bundesregierung sind 3,5 Millionen Kubikmeter Holz im Selous zur Rodung ausgeschrieben. joh ||

Große Aufgabe, große Erwartungen

EU-RATSVORSITZ Grüne fordern Bundesregierung zu »Klimapräsidenschaft« auf

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke werfen der Bundesregierung vor, bisher keinen Plan für die im zweiten Halbjahr anstehende deutsche EU-Ratspräsidentschaft vorgelegt zu haben. „Das ist eine vertane Chance“, kritisierte die Grünen-Abgeordnete Franziska Brantner am vergangenen Freitag in einer Debatte über einen Antrag (19/16492) ihrer Fraktion. Darin fordern die Grünen die Bundesregierung unter anderem auf, den Ratsvorsitz zu einer „Klimapräsidenschaft“ zu machen. „Wir müssen die Herausforderungen gemeinsam angehen“, betonte Brantner mit Verweis auf das Anfang der Woche von der EU-Kommission vorgelegte Klimapakett („Green Deal“), mit dem die EU bis 2025 klimaneutral werden soll (siehe Beitrag oben). Es sei „blamabel“, dass die Regierung die Pläne zwar öffentlich begrüße, zugleich aber klarstelle, dass sie „keinen Cent mehr“ dazugeben wolle. „Das ist das größte Greenwashing in der Geschichte dieser Bundesregierung“, urteilte Brantner. Als weitere Prioritäten nennen die Grünen in ihrem Antrag das Engagement für eine bessere soziale Absicherung in Europa und die Förderung von Digitalisierung und Innovation. Außerdem müsse Europas Rolle als gestaltender Akteur in der Außen- und Sicherheitspolitik gestärkt werden.

»Luftbuchungen« Andrej Hunko (Die Linke) nannte es ein „Armutszeugnis“, dass die Bundesregierung noch kein Pro-

> STICHWORT

Deutsche Ratspräsidentschaft

> Grundlagen Im zweiten Halbjahr 2020 übernimmt Deutschland für sechs Monate den Vorsitz im Rat der EU. Aufgabe ist es, die Arbeiten des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union vorzubereiten und zu leiten.

> Programm Als Prioritäten hat die Bundesregierung bisher die Gestaltung des EU-Austritts Großbritanniens und die mittelfristige Finanzplanung von 2021 bis 2027 sowie Fragen der Migration genannt. Derzeit hat Kroatien den Ratsvorsitz inne.

gramm vorgelegt habe. Europa brauche einen ökologischen und sozialen „New Deal“, ähnlich wie in den 1930er Jahren in den USA. Dieser habe die Lage der arbeitenden Menschen erheblich verbessert und zu einem kulturellen Aufblühen geführt. Was die EU vorgelegt habe, sei damit jedoch nicht vergleichbar, sagte Hunko, und sprach von „Luftbuchungen“. Katja Leikert (CDU) hielt Grünen und Linken entgegen, sie verfolgten „unrealistische Ziele“. Europa brauche „echte Nachhaltigkeit“ und eine Wachstumsstrategie, die das Wirtschaftswachstum nicht abwürgt. Im „europäischen Superjahr“ würde neben dem Klimaschutz auch die Handelspolitik eine zentrale Rolle spielen. Michael Roth (SPD), Staatsminister im Auswärtigen Amt, zeigte Verständnis für die Forderungen von Grünen und Linken,

verteidigte aber das Abwarten bei der Vorlage eines Arbeitsprogramms. „Die Erwartungshaltung ist hoch und das spornt uns an“, betonte er. Doch bevor ein Plan vorgelegt werden könne, müsse die Regierung zunächst die Vorstellung des Kommissionsprogramms abwarten. Dies sei für den 29. Januar geplant. „Das müssen wir zusammenbringen“, sagte Roth, „die Ratspräsidentschaft ist kein Egotrip.“ Als Bewährungsproben bezeichnete Roth die Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen zu Großbritannien nach dem EU-Austritt und die Einigung auf einen neuen mittelfristigen EU-Haushalt ab 2021.

»Riesenchance« Thomas Hacker (FDP) sprach von einer „Riesenchance“ für Deutschland. Europa erwarte Lösungen für die großen Herausforderungen, darunter die Umsetzung des Brexits und die Reform der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Gerade im Hinblick auf letzteres befürworte seine Fraktion die Einberufung von Mehrheitsentscheidungen im Europäischen Rat, um Entscheidungen auf EU-Ebene schneller treffen zu können. Für die AfD signalisierte Harald Weyel die Anlehnung des Grünen-Antrags durch seine Fraktion. In Anspielung auf das jüngst gekürzte „Unwort des Jahres“ warf er den Grünen „Klimahysterie“ und „moralische Dauermanipulation“ vor. Statt dreistellige Milliardenbeiträge für Staatsverschuldung, Umverteilung und Zentralismus auszugeben, müsse der Wettbewerb von Forschern, Entwicklern und Firmen vorangetrieben werden, um die Probleme Europas zu lösen. Der Antrag wurde im Anschluss an die Debatte zur weiteren Beratung an den Europausschuss überwiesen. Johanna Metz ||

Kontroverse um US-Stützpunkt Ramstein

AUSWÄRTIGES Linke und Grünen beklagen völkerrechtswidrige Drohneinsätze

Ist die Tötung des iranischen Generals Kassem Soleimani durch das US-Militär mit dem Völkerrecht zu vereinbaren? Ein Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages, in Auftrag gegeben von einem Abgeordneten der Linksfraktion, wirft ein Schlaglicht auf eine kontroverse Diskussion. „Nach den Einlassungen der US-Administration ist nicht deutlich erkennbar, warum die Tötung Soleimanis im Irak unbedingt notwendig gewesen sein soll, um eine akute Gefahr für das Leben von US-Amerikanern ultima ratio abzuwehren“, heißt es in dem Gutachten (mehr zum USA-Iran-Konflikt siehe Seite 9). Brisant ist diese Frage unter anderem auch deshalb, weil der Vorwurf im Raum steht, dass die USA solche Drohnenangriffe über den US-Militärstützpunkt Ramstein in Rheinland-Pfalz als zentrale Relaisstation steuern. Die Linksfraktion fordert die Bundesregierung deshalb in einem Antrag (19/11102) auf, diesen US-Stützpunkt zu schließen. Die Grünen sprechen sich in einem Antrag (19/14112) dafür aus, sicherzustellen, dass Ramstein nicht zu Durchführung völkerrechtswidriger Tötungen genutzt wird. Der Antrag der Linken scheiterte vergangenen Donnerstag am Votum aller anderen Fraktionen, der Antrag der Grünen wurde in die Ausschüsse überwiesen.

Urteil Katja Keul (Grüne) sprach von einem „tosenden Schweigen“ der Bundesregierung und verwies auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster, nach dem die Annahme, es bestünden keine Anhaltspunkte für Verstöße der USA bei ihren Aktivitäten in Deutschland gegen deutsches Recht oder Völkerrecht, auf einer unzureichenden Tatsachenermittlung beruhe und rechtlich nicht tragfähig sei. Die Regie-

rung dürfe sich nicht damit zufriedengeben, dass die Amerikaner konkrete Fragen nicht beantworteten, und schlicht behaupten, sie würden sich an Recht und Gesetz halten“, sagte Keul. Andreas Nick (CDU) hielt dem entgegen, dass Gewaltanwendung durch bewaffnete unbemannte Luftfahrzeuge völkerrechtlich zulässig sein könne, „etwa wenn sie im Rahmen eines bewaffneten Konflikts verhältnismäßig und mit der Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten erfolgt“. Im Übrigen diene die Präsenz von US-Truppen in Deutschland deutschen und europäischen Interessen. Petr Bystron (AfD) bezichtigte die Grünen der „Heuchelei“. Er erinnerte an den „ersten Kriegseinsatz“ Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg im Kosovokrieg unter einer rot-grünen Koalition. „Damals wurden

flächendeckend serbische Städte bombardiert.“ Das Gebot der Stunde sei heute, „an der Seite der Amerikaner dem iranischen Volk zu helfen und den Menschen dort nicht mit juristischen Spitzfindigkeiten in den Rücken zu fallen“.

»Nicht bewiesen« Karl-Heinz Brunner (SPD) kritisierte, die Antragsteller würden unterschlagen, dass das Urteil noch nicht rechtskräftig sei. Solange nicht bewiesen sei, dass sich die USA in Ramstein nicht an Recht und Gesetz halten würden, sei es notwendig, „dass wir uns nicht wegen einzelner unkluger Entscheidungen eines für eine bestimmte Legislatur gewählten Präsidenten der Vereinigten Staaten von dieser guten vertrauensvollen Zusammenarbeit verabschieden sollten“.

Ulrich Lechte (FDP) unterstrich, dass willkürliche Tötungen völkerrechtswidrig seien und dass „Drohnen für solche Antiterror-einsätze weder von Ramstein gestartet noch gesteuert werden dürfen“. Es seien jedoch Zweifel angebracht, „ob es wirklich eine gute Idee ist, hierüber politisch zu entscheiden, während das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht noch läuft.“ Eine Politik nach dem Motto „Ami go home“ würden die Liberalen darüber hinaus nicht mittragen.

Sevim Dagdelen (Die Linke) argumentierte, dass die Bundesregierung ihre Schutzpflicht gegenüber dem Grundrecht auf Leben nicht erfülle. Wenn ihr die US-Regierung die Antwort verweigere, dann gebe es nur eine Lösung: „Es ist die Schließung dieser Drohnenmordzentrale Ramstein.“ Wer wie Bundeskanzler Willy Brandt wolle, dass von deutschem Boden kein Krieg ausgehe, der müsse diesen US-Stützpunkt schließen. Alexander Heinrich ||



US-Airbase Ramstein in Rheinland-Pfalz

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ REZENSiert

Katharina Zweig:
Ein Algorithmus hat kein Taktgefühl
Heine Verlag, München 2019; 320 S., 20 €

Den High-Tech-Diskussionen dieser Tage zu folgen, ist kein einfaches Unterfangen. So griff der Begriff „Künstliche Intelligenz“ (KI) scheinbar, so komplex wird es, stochert man ein bisschen in die Tiefe: Von Algorithmen, „Big Data“, maschinellem Lernen, neuronalen Netzen und Daten-Bias ist dann die Rede. Und dann kommen noch die Ethik und das Recht dazu: Welche Kriterien und welche Kontrollen sollten eingebaut werden, wenn Algorithmen beispielsweise die Rückfallwahrscheinlichkeit von Straftätern prognostizieren? Sollten sie das überhaupt tun?

Mit ihrem Buch „Ein Algorithmus hat kein Taktgefühl“ will Katharina Zweig nun Orientierung bieten. Die Informatik-Professorin von der TU Kaiserslautern ist in der Lage, aus dem IT-Elfenbeinturm herabzusteigen und allgemeinverständlich komplexe, technische Hintergründe zu erklären. Unterhaltsam, mit zahlreichen Beispielen und vielen selbst gezeichneten Illustrationen führt sie aus, was eine Maschine eigentlich intelligent macht, wie sie lernt und welche Daten sie dafür braucht. Dabei werden die Leser auch selbst eingebunden und dürfen als „Support Vector Machine“ mit Stift und Lineal versuchen, eine möglichst klare Trennung zwischen „guten“ und „schlechten“ Bewerbern zu finden. Diese anschauliche Einbindung des Menschen passt auch gut in Zweigs größeres Argument hinsichtlich der Regulierung: Der reine Blick auf den Code von Algorithmen, ein „Algorithmen-TÜV“, geht fehl; es kommt auf den sozialen Kontext an. Obgleich die technische Leistung der Maschinen erstaunlich ist, zeigt die Autorin nachdrücklich, dass Menschen weiterhin mit ihren Entscheidungen zum Aufbau und Einsatz dieser Systeme in der Verantwortung stehen. Dafür setzt Zweig übrigens nicht nur die Feder an. Als sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission zur Künstlichen Intelligenz ist sie auch direkt an den Diskussionen im Bundestag beteiligt. scr

Daron Acemoglu, James A. Robinson:
Gleichgewicht der Macht
S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2019; 767 S., 28 €

Die US-Autoren des Bestsellers „Warum Nationen scheitern“ verteidigen auch in ihrem neuen Buch die Demokratie und die universellen Menschenrechte. Diesmal geht es ihnen weniger um den politischen Kampf für Freiheit in Despotien, sondern um die Prozesse in den Demokratien selbst. In einer verständlichen Sprache erklären Daron Acemoglu und James A. Robinson die Entstehung, Entwicklung und Verfahren demokratischer Systeme. Einen Schwerpunkt legen sie auf die Frage: Wie viel Staat ist eine demokratische Gesellschaft bereit zu akzeptieren, um Gewalt und Gesetzlosigkeit zu verhindern?

Die Hauptthese ihres sehr empfehlenswerten Buches lautet denn auch, dass das „Kräftegleichgewicht“ zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen den Mächtigen und den weniger Mächtigen stets neu ausgehandelt werden muss, um es stabiler zu machen und das Abdriften aus dem Korridor der Freiheit zu verhindern“. Letztendlich beruhe die Macht der Gesellschaft auf Organisation und Mobilisierung. Als Beispiel führen die beiden prominenten Wirtschaftswissenschaftler die erfolgreiche Geschichte der Frauenemanzipation in Großbritannien an, wo Frauen ihre Rechte hart erkämpfen mussten. Die Suffragette Emily Davidson sprang beim Epon Derby am 4. Juni 1913 vor ein Rennpferd, um so Aufmerksamkeit für das Frauenwahlrecht zu erzeugen. Ein Jahrhundert später begannen die Frauen in den USA den Kampf gegen sexuelle Belästigung und Übergriffe. Auch wenn die Mobilisierung weltweit nicht zu Gleichheit und Sicherheit geführt habe, hätten es die mächtigen Männer heutzutage schwerer, Frauen zu belästigen.

Acemoglu und Robinson sind überzeugt, dass die Fortschritte der Menschheit davon abhängen, ob die staatliche Leistungsfähigkeit mit den neuen Herausforderungen Schritt hält. Dies werde nur gelingen, wenn sich die Gesellschaft entsprechend engagiere. manu



Cecilienhof: Kaiser Wilhelm II. ließ das Schloss für seinen Sohn Wilhelm und dessen Frau Cecilie errichten. 1926 erhielten sie das Schloss in Potsdam vom Staat als Privateigentum zurück, 1945 wurden sie von der sowjetischen Besatzungsmacht enteignet.

Braune Schatten

KULTUR Bundestag streitet über die Rolle der Hohenzollern und ihre Entschädigungsforderungen wegen Enteignungen

Die Debatte scheint regelrecht aus der Zeit gefallen: 100 Jahre nach dem Ende der Monarchie diskutieren Abgeordnete eines demokratisch gewählten Parlaments einer Republik, ob die Nachfahren des letzten Herrscherhauses Anspruch auf Entschädigungen für enteignete Immobilien, Kulturgüter oder deren Rückgabe haben. So geschehen am vergangenen Donnerstag im Bundestag.

Konkret geht es um die Enteignungen des 1918 abgetretenen preußischen Königs- und deutschen Kaiserhauses der Hohenzollern durch die sowjetische Besatzungsmacht nach 1945 in Ostdeutschland. Gemäß des 1994 vom Bundestag beschlossenen Ausgleichsgesetzes können für solche Enteignungen im Fall von Immobilien Entschädigungsleistungen und bei Mobilien Rückgabeforderungen geltend gemacht werden. Allerdings nur dann, wenn die Enteigneten dem nationalsozialistischen oder dem kommunistischen System nicht „erheblich Vorschub geleistet“ haben.

Diese Bedingung sieht die Linksfraktion im Fall der Hohenzollern beziehungsweise ihrer Erbengemeinschaft, die seit 2014 mit dem Bund und den Ländern Berlin und Brandenburg in Verhandlungen über solche Entschädigungen oder Rückgaben von Kulturgütern stehen, nicht erfüllt. Die Hohenzollern hätten „dem nationalsozialistischen System in erheblicher Weise Vorschub geleistet und davon profitiert“, heißt es im Antrag der Linksfraktion, über den der Bundestag debattierte. Die Söhne Kaiser Wilhelm II., vor allem sein

ältester Sohn, Kronprinz Wilhelm von Preußen, habe öffentlich am Aufstieg der Nationalsozialisten mitgewirkt und diesen Akzeptanz bei den alten Eliten „verschafft“. Deshalb fordere die Linke die Bundesregierung auf, die Verhandlungen mit den Hohenzollern abzubrechen. Für den Fall, dass ein Gericht der Erbengemeinschaft Hohenzollern Kulturgüter zusprechen sollte, seien diese „im Rahmen der Enteignung beziehungsweise der Vergesellschaftung wieder der Öffentlichkeit zuzuführen“.

Die Enteignung der Hohenzollern durch die sowjetische Militäradministration sei aufgrund deren Verstrickungen in den Nationalsozialismus „historisch und moralisch durch und durch richtig“ gewesen, argumentierte Jan Korte (Linke). Die Forderungen nach Rückgabe von Kulturgütern oder nach einem

unentgeltlichen Wohnrecht im Schloss Cecilienhof in Potsdam zeigten, dass „die Hohenzollern mental offenbar noch nicht in der Republik angekommen sind.“ Applaus bekam Korte für solche Sätze jedoch nur aus der eigenen Fraktion und aus den Reihen der Grünen. Diese hatten bereits im September vergangenen Jahres einen eigenen Antrag (19/13545) eingebracht. In diesem fordern sie, der Bundestag möge den Beschluss fassen, dass Kronprinz Wilhelm von Preußen „dem nationalsozialistischen System erheblichen Vorschub geleistet hat“. Dieser Beschluss müsse zur Grundlage der Verhandlungen mit den Hohenzollern gemacht werden und ein Verhandlungsergebnis dem Bundestag zur Billigung vorgelegt werden, führte der kulturpolitische Sprecher der Grünen, Erhard Grundl, an.

Kritik an der Linken Bei Union, FDP und AfD stieß vor allem der Antrag der Linken auf viel Kritik. Die kulturpolitische Sprecherin der Unionsfraktion, Elisabeth Motschmann, beschimpfte, dem Antrag einen „populistischen Geist“. Auch für die Hohenzollern gelte Artikel 3 des Grundgesetzes, nach dem alle Menschen vor dem Gesetz gleich seien. Wie alle anderen könnten auch sie „ihre Rechte wahrnehmen, verhandeln und einklagen“, argumentierte Motschmann. Die Frage, ob Kronprinz Wilhelm von Preußen den Nationalsozialisten erheblich Vorschub geleistet habe, sei unter Historikern „hoch umstritten“.

In diesem Sinne argumentierte auch der kulturpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Martin Ebbing. Der Linken-Antrag bestehe aus „simplifiziertem Klassenkampf und verfassungsrechtlich bedenklicher Kollektivierungsfantasien“. Die Forderung nach erneuter Enteignung sollte ein Gericht die Forderungen der Hohenzollern entsprechen, lasse die Frage aufkommen, „ob Sie noch auf dem Boden der Verfassung stehen oder Sie nicht insgeheim die Wiedereinsetzung eines Unrechtsstaates wünschen“, sagte Ebbing mit Blick in die Reihen der Linkenfraktion. Ebbing sprach sich ebenso wie Motschmann für eine Fortsetzung der Verhandlungen mit den Hohenzollern aus. Dies sei besser, als auf eine langwierige gerichtliche Auseinandersetzung mit ungewissem Ausgang zu setzen. Auch mit anderen ehemaligen Fürstenthümern wie den Wettinern und den Wittelsbachern seien solche Verhandlungen zu einem guten Ende geführt worden.

AFD-Fraktionsvorsitzender Alexander Gauland räumte ein, dass Kaiser Wilhelm II., und seine Söhne „weder klug noch leidenschaftliche Demokraten“ gewesen seien. Einige der Hohenzollern hätten auf eine italienische Lösung gehofft, die Wiedereinführung der Monarchie innerhalb der faschistischen Diktatur. Allerdings hätten sie „mangels intellektueller und politischer Masse dem Nationalsozialismus nicht in erheblicher Weise Vorschub leisten“ können, befand Gauland. Für die SPD stellte Helge Lindh klar, dass seine Fraktion „gewiss nicht“ die Entschädigung der Hohenzollern „als ihre politische Aufgabe erachtet“. Auch wenn viel dafür spreche, dass die Hohenzollern dem Nationalsozialismus erheblich Vorschub geleistet hätten, so sei diese Frage letztlich nicht vom Bundestag zu entscheiden. Er vertraue „da auf die womöglich letztlich kommenden juristischen Entscheidungen“. Zugleich kritisierte Lindh jedoch, dass derzeit anerkannte Historiker mit Unterlassungsbegehren und einstweilige Verfügungen wegen ihrer Äußerungen über die Hohenzollern konfrontiert seien. So habe der Historiker Martin Sabrow in einem offenen Brief im „Tagesspiegel“ von einer „Unkultur der Einschüchterung“ gesprochen. Diesen Umstand dürfe der Bundestag nicht ignorieren.

Ende Januar wird sich der Kulturausschuss in einer öffentlichen Anhörung mit den Anträgen befassen. Alexander Weinlein

Forschung zur Mobilität

FORSCHUNG Die Bundesregierung soll eine ressortübergreifende Strategie „Mobilitätsforschung“ erarbeiten, mit der neue Mobilitätskonzepte für städtische und ländliche Räume entwickelt und schnell umgesetzt werden können. Dies sieht ein Antrag der CDU/CSU- und der SPD-Fraktion (19/15061) vor, die der Bundestag am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalition gegen das Votum der AfD-, der FDP- und der Linksfraktion bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen angenommen hat. Ein Antrag der Grünen zur Mobilitätsforschung wurde hingegen mehrheitlich abgelehnt, außer den Grünen stimmte lediglich die Linke für den Antrag.

Der Koalitionsantrag sieht vor, dass im Rahmen der Strategie „Mobilitätsforschung“ auf einen ausgewogenen Mix bei alternativen Antrieben und Kraftstoffen geachtet wird, ohne sich einseitig auf eine bestimmte Technologie festzulegen. Auch der Verbrennungsmotor soll mit regenerativen und regenerativ erzeugten synthetischen Kraftstoffen einbezogen und mit der Wasserstoffstrategie verzahnt werden. Die Mobilitätsstrategie sei so zu gestalten, dass der Industriestandort Deutschland gestärkt werde und die Maßnahmen für die Bürger finanziell vertretbar seien.

Die Grünen hingegen setzen auf eine Mobilitätsforschung, um eine umwelt- und klimarechte Verkehrswende zu ermöglichen. Neue und innovative Mobilitätskonzepte für Straße, Schiene und Radwege müssten schneller erforscht und umgesetzt werden. aw

KURZ NOTIERT

AFD scheitert erneut bei Wahlen zu Gremien
Die AfD-Fraktion ist am vergangenen Donnerstag erneut mit ihren Vorschlägen zur Wahl von Mitgliedern der Kuratorien der „Bundesstiftung Magnus Hirschfeld“ (19/15982), der „Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas“ (19/15981) und der „Stiftung ‚Deutsches Historisches Museum‘“ (19/15983) gescheitert. Die vorgeschlagenen Kandidaten Uwe Witt, Nicole Höchst und Steffen Köttré verpassten die nötige Stimmenmehrheit. Die Abgeordneten hatten bereits mehrfach erfolglos für die Gremien kandidiert. Laut den Stiftungsgesetzen sind zwar alle Bundestagsfraktionen mit mindestens einem Mitglied in den Kuratorien vertreten, diese werden vom Bundestag aber gewählt. aw

Anerkennung als Opfer des Nationalsozialismus
Menschen, die während der nationalsozialistischen Diktatur als sogenannte „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt wurden, sollen als NS-Opfergruppen anerkannt und entschädigt werden. Zudem soll das Schicksal der beiden Opfergruppen verstärkt aufgearbeitet und ins öffentliche Bewusstsein und Erinnern gerückt werden. Den entsprechenden gemeinsamen Antrag der Koalitionen von CDU/CSU und SPD (19/14342) nahm der Kulturausschuss in der vergangenen Woche ohne Gegenstimmen an. Lediglich die AfD-Fraktion enthielt sich der Stimme. aw

Zwischen Hass und Meinungsfreiheit

RECHT Die FDP will gegen Hetze im Internet vorgehen, das NetzDG aber aufheben

Die FDP-Fraktion hat einen umfassenden Antrag zum Umgang mit Online-Hasskriminalität vorgelegt, der in seiner ersten Beratung am vergangenen Donnerstag bei den anderen Fraktionen jedoch durchfiel. Unter dem Titel „Meinungsfreiheit verteidigen – Recht im Netz durchsetzen“ (19/16477) fordern die Liberalen ein deutliches Zeichen der Gesellschaft gegen Hass und Hetze und machen Vorschläge für eine effektivere Verfolgung.

Rechtsstaatlichkeit Wie der FDP-Abgeordnete Manuel Höferlin sagte, habe sich das Networkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) entgegen Äußerungen der Regierung nicht bewährt. Die FDP wolle Meinungsfreiheit und eine lebhaft gesellschaftliche Debatte, dabei müsse aber die Rechtsstaatlichkeit gewahrt werden. Das Bundesverfassungsgericht habe die Hürde für die Beschneidung der Meinungsfreiheit sehr hoch angesetzt. Die FDP schlage daher einen Regulierungsmix vor. Dazu gehörten die Stärkung des Rechtsstaates und die Aufhebung des NetzDG.

In der Debatte verwiesen die Redner der Koalitionsfraktionen auf den Mitte der Woche bekannt gewordenen Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium, mit dem das NetzDG, das zu einem Erfolg geworden sei, weiterentwickelt werden soll. Carsten Müller (CDU) sagte: „Wir sind mit dem NetzDG zufrieden, es hat sich bewährt, wir machen Gutes besser.“ In Kürze werde ein sorgfältig vorbereiteter Entwurf der Bundesregierung auf dem Tisch liegen. Der FDP-Antrag enthalte nichts Neues und sei in Teilen falsch und widersprüchlich. Florian Post (SPD) sagte, er könne die Argumentation der FDP nicht nachvollziehen. Unter anderem werde die Meldepflicht ausdrücklich abgelehnt. Bisher sei es so, erläuterte Post, dass Plattformbetreiber Morddrohungen den Strafverfolgungsbehörden freiwillig melden. Besser sei jedoch eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe, denn es dürfe hier keinen Ermessensspielraum geben.

Strafrechtliche Grenzen Anke Domscheit-Berg (Linke) und Renate Künast (Grüne) kritisierten den Umgang der Regierung mit Hetze im Netz. Domscheit-Berg erklärte, niemand dürfe aufgrund einer Meinungsäußerung staatlich verfolgt werden. Aber es gebe strafrechtliche Grenzen, und wenn der Staat nicht ausreichend dafür Sorge, dass Rechtsbrüche bestraft werden, sei auch das ein Angriff auf die Meinungsfreiheit. Wer digitaler Gewalt ausgesetzt sei und nicht auf staatlichen Schutz vertrauen könne, „der leidet nicht nur, der droht auch zu verstummen.“

Künast sagte, Hass und Hetze im Netz seien nicht neu, und zwar nicht nur im rechtsextremistischen, sondern immer mehr auch im privaten Bereich. Die Regierung antworte darauf mit mehreren Gesetzesverfahren gleichzeitig, einem überarbeiteten NetzDG und einem Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus. Notwendig sei allerdings ein Gesamtpaket. Die Entwürfe müssten sorgfältig diskutiert werden, denn die Grundrechte würden nicht dadurch bewahrt, indem man sie auf der anderen Seite schleift.

Stephan Brandner (AfD) sagte, die FDP-Fraktion habe für ihren Antrag von den anderen Fraktionen abgeschrieben und daraus einen vermeintlichen Digitalcocktail gemixt. Die Abschaffung des Networkdurchsetzungsgesetzes habe schon die AfD gefordert. Außerdem gebe es zentralere Herausforderungen als Hass und Hetze, nämlich die Wiederherstellung des Rechtsstaates. Es gehe hier um massive Eingriffe in die Meinungsfreiheit. Michael Wojtek

Das Leben ändert sich

Bitte benachrichtigen Sie uns bei:

- Namensänderung
- Adressänderung
- Änderung der Bankverbindung

Telefonisch unter: 089-85853832,
via E-Mail: fazit-com@intime-media-services.de
oder online unter:
www.das-parlament.de/aboservice



WEIHNACHTSRÄTSEL 2019

Gewinner gezogen

RÄTSEL Aus vielen Postkarten, Briefen und Mails zu unserem Weihnachtsrätsel 2019 haben wir die Gewinner gezogen. Den Hauptpreis, eine Reise nach Berlin für zwei Personen inklusive Besuch des Bundestages, hat gewonnen:

- Heiner Holtkötter** aus Wiesbaden
- Der Bildband „Das deutsche Parlament“ sowie die DVD „Das Herz der Demokratie“ gehen an:
Stefanie Alber aus Leinfelden-Echterdingen
Thilo Krumm aus Bahlingen am Kaiserstuhl
Raimund Wieder aus Bonn
Gerhard Kral aus Peiting
Siegfried Schmidt aus Sarstedt
Helmut Lerch aus Nieste
Wilfried Mundt aus Ludwigslust
Christian Schmidt aus Wölfersheim-Berstadt
Louisa Deeg aus Ulm
Sandra Albert aus Lübeck

- Die richtigen Antworten lauten:
 1) Die Bundeslandwirtschaftsministerin heißt Julia Klöckner
 2) Die sich erhöhenden Windgeschwindigkeiten
 3) 11,4 Millionen Hektar
 4) Zum dritten Mal
 5) Israel Aerospace Industries
 6) Seismographen des Wandels
 7) In Berlin
 8) Ein Fixieren für längere Zeit ist nur nach richtiger Anordnung erlaubt
 9) Mit der Aufarbeitung der Geschichte des Auswärtigen Amtes in der NS-Zeit und danach
 10) Julia Ebner arbeitete mit fünf Tarnidentitäten
 11) Nesterow in Russland
 12) Im Jahr 1960
- DP

VOR 30 JAHREN...

Von der Klinik in die U-Haft

29.1.1990: Schwerverkrankter Honecker verhaftet. „Als wir das Zimmer betreten, hat man regelrecht gespürt, wie einsam und allein die Honeckers in diesem Moment waren“, wird einer der Polizeibeamten zitiert, die am 29. Januar 1990 den einst mächtigsten Mann der DDR im Krankenhaus verhafteten. Der frühere Staats- und SED-Chef Erich Honecker war an Krebs erkrankt und lag wegen ei-



Erich und Margot Honecker bei der Festnahme vor der Berliner Charité

ner Nierenoperation in der Berliner Charité. Am Tag seiner Entlassung wurde er direkt in die Untersuchungshaftanstalt Berlin-Rummelsburg gebracht. Obwohl die Charité mitgeteilt hatte, dass es aus ärztlicher Sicht nicht zu verantworten sei, den Frischoperierten festzunehmen – entsprechend kurz war Honeckers Haft. Hochverrat, Amtsmissbrauch und Korruption lauteten die Vorwürfe der neuen DDR-Generalstaatsanwaltschaft. Honecker habe Menschenrechte verletzt, die Pressefreiheit eingeschränkt, Wahlen manipuliert und die Wirtschaft ruiniert. Doch das Verhör in Rummelsburg dauerte nur eine Stunde. Der damals 77-Jährige wollte seine Anwälte sprechen, es gehe ihm schlechter. Noch am Abend lehnte der Hafttrichter aufgrund von Honeckers Zustand einen Haftbefehl ab. Am 30. Januar wurde der Ex-DDR-Staatschef auf freien Fuß gesetzt – und war obdachlos. Ein evangelischer Pfarrer nahm die Honeckers daraufhin auf. Im April begab sich Honecker in das sowjetische Militärkrankenhaus in Beelitz und entzog sich so vorerst der deutschen Strafverfolgung. Nach Aufenthalt in Russland und in der chilenischen Botschaft in Moskau wurde Honecker erst 1992 nach Deutschland ausgeliefert.

Benjamin Stahl

ORTSTERMIN: DIE U-BAHN-STATION »BUNDESTAG«



Die Linie U55 wird Anfang Juni 2020 zu ihren letzten Fahrten aufbrechen. Sie soll nach Abschluss der Bauarbeiten Ende des Jahres in der Linie U5 aufgehen, die die Stationen Hauptbahnhof, Bundestag (im Bild) und Brandenburger Tor dann mit dem Alexanderplatz und weiter bis nach Hönow im Osten Berlins verbindet.

Aus der U55 wird die U5

Sie hat viele Namen. Die Berliner U-Bahn-Linie 55 wird mal als Kanzler-U-Bahn, als Mini-Bahn und auch als „Stummelzug“ bezeichnet. Der Grund: Hauptbahnhof, Bundestag, Brandenburger Tor – mit zweieinhalb Minuten Fahrzeit für drei Stationen auf 1,5 Kilometern ist eine Fahrt mit der U55 eine der kürzesten Europas. Noch zumindest. Denn die U55 soll im Jahr 2020 in die Linie U5 übergehen. Wer dann am Berliner Hauptbahnhof einsteigt, sieht an der Wagenanzeige nicht mehr „Brandenburger Tor“, sondern „Hönow“.

Dass die Station im Parlaments- und Regierungsviertel „Bundestag“ und nicht „Reichstag“ heißt, geht auf den Ältestenrat zurück. Dieser argumentierte, dass der Name der Lage besser gerecht werde, da sich der Bahnsteig vor dem Paul-Löbe-Haus des Bundestags befindet. Der U-Bahnhof wurde vom Architekten des Kanzleramtes, Axel Schultes, entworfen. Die acht Meter hohe Halle in der Sichtbühne und Oberlichter mit Tageslicht dominieren, gehört zu den außergewöhnlichsten U-Bahnhöfen Berlins. So au-

ßergewöhnlich, dass die Station während der Baustoppes als Veranstaltungs- und Filmstudio diente. Sogar Mozarts Zauberflöte schallte schon durch die Hallen. Der Bau der Linie, das Verbinden der zentralen Mitte mit dem Osten der Stadt, geht auf Altkanzler Helmut Kohl (CDU) zurück. Der Bau wurde im Hauptstadtvertrag von 1994 geregelt. Kanzler-U-Bahn wird sie genannt, weil Kohl persönlich am 13. Oktober 1995 den ersten Spatenstich für die Linie setzte. Die Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit der Strecke wurden in den Jahren des Baus, und auch wegen der entstandenen Mehrkosten, immer wieder infrage gestellt. Eröffnet wurde die Drei-Stationen-Strecke am 8. August 2009 um 11.05 Uhr – eigentlich sollte das Projekt schon zur Fußball-Weltmeisterschaft im Jahr 2006 fertig gestellt sein.

„Ab Anfang Juni 2020 werden erstmal keine Züge mehr auf der Strecke rollen“, sagte Stephanie Niehoff, Sprecherin der Projektgesellschaft der U5 der Berliner Verkehrsverbände (BVG). Ende des Jahres soll dann die verlängerte

U-Bahnlinie 5 ihre erste Fahrt aufnehmen. Die Unterbrechung ist nötig, weil Probefahrten für Prüfungen, die Inbetriebnahme der Zugsicherungsanlagen, sowie für die Abnahme der neuen Anlage durch die Technische Aufsichtsbehörde nötig sind. Im Herbst sollen dann erste Einweisungsfahrten für zukünftige Fahrer stattfinden. Diese lernen dabei den 2,2 Kilometer langen Lückenschluss zum Alexanderplatz und die neuen Stationen „Unter den Linden“, „Museumsinsel“ und „Rotes Rathaus“ kennen – allesamt Touristenmagnete. „Der U-Bahnhof Museumsinsel wird voraussichtlich erst im Sommer 2021 eröffnet“, kündigte Niehoff an. Wegen der Lage unter dem Spreekanal ist dieser Bauabschnitt besonders anspruchsvoll. Und noch eine Neuerung gibt es: Nicht nur der Name „U55“ gehört bald den Geschichtsbüchern an. Elf Jahre nach der ersten Fahrt werden auch die eingesetzten historischen „Dora“-Wagen den modernen BVG-Waggons weichen. Bleibt abzuwarten, ob der Name „Kanzler-U-Bahn“ trotzdem bleibt. *Lisa Brübler*

Gedenkstunde für Opfer der NS-Zeit

ERINNERN Bundespräsident Steinmeier und israelischer Staatspräsident Rivlin sind die Hauptredner

Im Rahmen einer Sonderveranstaltung im Plenarsaal gedenkt der Deutsche Bundestag am Mittwoch, 29. Januar 2020 um 11 Uhr den Opfern des Nationalsozialismus. Neben Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) werden der israelische Staatspräsident Reuven Rivlin und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) Reden halten. Zu der Gedenkstunde kommen neben den Abgeordneten auch Repräsentanten der Verfassungsorgane sowie junge Menschen. Diese sind Teil einer internationalen Jugendbegegnung des Deutschen Bundestags. In diesem Jahr befasst sich die Begegnung mit der Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz und dessen Bedeutung als

Ort der Erinnerung. Die Jugendlichen, die aus mehr als zehn Ländern kommen, besuchen die Gedenkstätte Auschwitz, sprechen

mit Überlebenden und nehmen an den Gedenkfeierlichkeiten aus Anlass des 75. Jahrestages der Befreiung teil. Die Gedenkstunde wird live im Internet unter www.bundestag.de übertragen und ist am Folgetag in der Mediathek abrufbar. Kurz vorher, um 9.30 Uhr, wird Bundestagspräsident Schäuble im Paul-Löbe-Haus die Ausstellung „David Olère. Krematorium III überlebt“ in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau und dem Zentrum für verfolgte Künste Solingen eröffnen. David Olère war einer der wenigen Häftlinge des Sonderkommandos, die den Krieg überlebten, und zugleich der einzige, der seine Erfahrungen in Gemälden und Zeichnungen festhielt. *Ibr*

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 29. – 31.01.2020

Jahreswirtschaftsbericht 2020 (Do) Kohleausstieg (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

LESERPOST

Zur Ausgabe 2-3 vom 06. Januar 2020, „Seitenblicke“ auf Seite 14: Die Karikatur von Phil Hubbe ist vielleicht gut gemeint, aber es ist dennoch nicht richtig, den Kassenzettel einfach in der blauen Tonne entsorgen zu wollen. Es handelt sich dabei oft um Thermopapier, das mit Bisphenol A beschichtet ist. Der „mülltrennende Mensch“ bekommt also schon wieder eins hinter die Ohren! Gut, dass es noch keine Strafverfolgung gibt, wenn ich als Kunde die Mitnahme des Kassenzettels verweigere. Dennoch wachsen und wachsen die Müllberge immer höher und höher!

Klaus P. Jaworek, Bächenbach

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 03. Februar.

PANNENMELDER

Zur Themenausgabe „Das koloniale Erbe“ vom 06. Januar 2020: Im Text „Der Namensstreit“ auf Seite 7 wird der Maji-Maji-Krieg in einen Kontext mit Namibia gesetzt. Tatsächlich fand der Aufstand der afrikanischen Bevölkerung im Süden Deutsch-Ostafrikas statt.

PERSONALIA

>Margot von Renesse
Bundestagsabgeordnete 1990-2002, SPD
 Am 5. Februar begeht Margot von Renesse ihren 80. Geburtstag. Die Richterin aus Bochum, SPD-Mitglied seit 1969, wirkte im Rechtsausschuss mit und war von 2000 bis 2002 Vorsitzende der Enquete-Kommission Recht und Ethik der modernen Medizin.

PERSONALIA

>Rainer Hajek
Bundestagsabgeordneter 2016-2017, CDU
 Am 25. Januar wird Rainer Hajek 75 Jahre alt. Der Kaufmann aus Bockhorn/Kreis Friesland trat 1996 der CDU bei und ist seit 2010 Vorsitzender der Senioren-Union in Niedersachsen. Hajek wirkte im Gesundheitsausschuss mit.

>Peter Rauen
Bundestagsabgeordneter 1987-2009, CDU
 Am 26. Januar wird Peter Rauen 75 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Salmthal/Kreis Bernkastel-Wittlich, CDU-Mitglied seit 1966, war von 1997 bis 2005 Vorsitzender der CDU/CSU-Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung und gehörte von 1992 bis 2006 dem CDU-Bundesvorstand an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Bitburg und zeitweilige stellvertretende Fraktionsvorsitzende wirkte u.a. im Sportausschuss mit, dessen Vorsitz er von 2002 bis 2005 inne hatte.

>Günter Gloser
Bundestagsabgeordneter 1994-2013, SPD
 Am 27. Januar wird Günter Gloser 70 Jahre alt. Der Verwaltungsdirektor aus Nürnberg war von 2000 bis 2005 europapolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion. Von 2005 bis 2009 amtierte der Sozialdemokrat als Staatsminister im Auswärtigen Amt. Gloser wirkte im Bundestag im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie zuletzt im Auswärtigen Ausschuss mit.

>Kurt Biedenkopf
Bundestagsabgeordneter 1976-1980, 1987-1990, CDU
 Am 28. Januar vollendet Kurt Biedenkopf sein 90. Lebensjahr. Der aus Ludwigshafen stammende Rechtswissenschaftler schloss sich 1966 der CDU an und amtierte von 1973 bis 1977 als Generalsekretär der Bundespartei. Von 1977 bis 1986 war er CDU-Vorsitzender in Westfalen-Lippe und von 1977 bis 1983 stellvertretender Bundesvorsitzender. Von 1980 bis 1988 gehörte er dem Landtag in Düsseldorf an. Im Bundestag engagierte sich Biedenkopf im Wirtschaftsausschuss, an dessen Spitze er 1979/80 stand. Von 1990 bis 2002 war der Christdemokrat sächsischer Ministerpräsident.

>Erika Schuchardt
Bundestagsabgeordnete 1994-2002, CDU
 Erika Schuchardt wird am 29. Januar 80 Jahre alt. Die Professorin für Pädagogik aus Hannover war von 1972 bis 1990 Mitglied der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland. Schuchardt engagierte sich im Bildungsausschuss.

>Wolfgang Feinendegen
Bundestagsabgeordneter 1976-1983, CDU
 Am 30. Januar begeht Wolfgang Feinendegen seinen 90. Geburtstag. Der Rechtsanwalt aus Mönchengladbach trat 1969 der CDU bei und gehörte von 1986 bis 1995 dem geschäftsführenden NRW-Landesvorstand der Wirtschaftsvereinigung an. Feinendegen arbeitete im Verkehrsausschuss mit.

>Konrad Porzner
Bundestagsabgeordneter 1962-1981, 1983-1990, SPD
 Am 4. Februar vollendet Konrad Porzner seinen 85. Geburtstag. Der Gymnasiallehrer aus Ansbach, SPD-Mitglied seit 1956, war von 1972 bis 1974 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesfinanzminister. Von 1974 bis 1980 und von 1983 bis 1987 amtierte er als Parlamentarischer Geschäftsführer seiner Fraktion sowie 1981/82 als Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Von 1990 bis 1996 war er Präsident des Bundesnachrichtendienstes.

>Elke Holzapfel
Bundestagsabgeordnete 1997-1998, CDU
 Elke Holzapfel wird am 4. Februar 75 Jahre alt. Die Industriekauffrau aus Mülhausen gehörte im Bundestag dem Umweltausschuss an. Von 2008 bis 2019 war sie Mitglied des Landtags von Thüringen.

>Leo Dautzenberg
Bundestagsabgeordneter 1998-2011, CDU
 Leo Dautzenberg wird am 4. Februar 70 Jahre alt. Der Diplom-Betriebswirt aus Heinsberg trat 1968 der CDU bei und gehörte von 1987 bis 2001 dem NRW-Landesvorstand an. Von 1980 bis 1998 war er Mitglied des Landtags in Düsseldorf. Dautzenberg engagierte sich im Bundestag im Finanzausschuss.

>Franziska Gminder
Bundestagsabgeordnete, seit 2017, AfD
 Am 4. Februar 1945 geboren, wird Franziska Gminder 75 Jahre alt. Die Diplom-Kauffrau aus Heilbronn gehörte 2013 zum Gründerkreis der Alternative für Deutschland und ist Mitglied des Heilbronner Gemeinderats. Gminder wirkt im Bundestag im Finanzausschuss sowie im Landwirtschaftsausschuss mit.

bmh

SEITENBLICKE



Prof. Dr. Karl Lauterbach, SPD:

Das Problem ist nicht die Organisation der Organspende



Karl Lauterbach (*1963)
Wahlkreis Leverkusen – Köln IV

Was ist das Problem, weswegen wir heute zusammengekommen sind, um es zu lösen? In Deutschland sterben jedes Jahr mehr als 1.000 Menschen, die auf der Warteliste für ein Spenderorgan stehen; mehr als 10.000 Menschen stehen auf dieser Warteliste. Das sind sehr hohe Zahlen. Was dagegen die Zahl der gespendeten Organe, der Spender angeht, muss man feststellen, dass diese nur ungefähr halb so hoch ist wie in unseren Nachbarländern. In den

Nachbarländern werden – auf die Bevölkerung bezogen – zwei- bis dreimal so viele Organe gespendet. Wir liegen also zurück. Wir sind Schlusslicht in Europa.

Woran liegt das? Ist in Deutschland die Spendenbereitschaft nicht da? Nein, wir haben eine Spendenbereitschaft, die hoch ist. 85 Prozent der Menschen sind der Organspende gegenüber positiv eingestellt. Will man die Organe vielleicht nicht nehmen? Nein, auch das ist nicht so. 98 Prozent derjenigen, die auf der Warteliste sind, wollen auf dieser Warteliste sein, wollen ein Organ haben. Somit gibt es also die Bereitschaft, zu spenden, und es gibt die Bereitschaft, ein Organ zu nehmen.

Trotzdem kommt das nicht zusammen. Woran liegt das? Das liegt daran, dass nur sehr wenige, weniger als ein Drittel, einen Organspendeausweis verfügbar ha-

ben und dass dieser in weniger als 20 Prozent der Fälle bei einer Spende, nämlich dann, wenn der Hirntod eingetreten ist, eine Rolle spielt. In 80 Prozent der Fälle ist das eine Angelegenheit der Ärzte und der Angehörigen. Das war schon so, als ich noch gar nicht im Bundestag war. Vor mehr als 15 Jahren habe ich eine Studie mit mehr als 15.000 Dialysepatienten geleitet. Damals war das Problem genauso wie heute.

Es gibt keine Pflicht zur Spende. Es gibt eine Pflicht, Nein zu sagen.

Seitdem haben zahlreiche Länder die Widerspruchslösung eingeführt, über die wir heute debattieren. 22 europäische Länder haben das gemacht. In den Ländern, die das gemacht haben, sind die Spendenzahlen hochgegangen, zum Beispiel in Schweden. Nachdem dort die Widerspruchslösung eingeführt wurde, hat sich die Spendenzahl verdoppelt. Wieso ist das so? Zu viele Menschen, die bereit sind, zu

spenden, werden nicht zum Spender, weil die Angehörigen und die Ärzte in der Situation des Hirntodes überfordert sind, diese Entscheidung für den Verstorbenen zu treffen. Mehr als die Hälfte stimmt dann nicht zu. Das ist das eigentliche Problem.

Das Problem ist nicht die Organisation der Organspende. Die Organisation ist in Deutschland nicht schlechter als anderswo. Es ist ja ganz klar: Egal wie ich es organisiere – ich kann es gut machen oder schlecht -: Wenn ich das Organ nicht habe, macht die Organisation keinen Unterschied.

Es ist auch nicht so, dass es hier in Deutschland keine Bereitschaft gibt, zu spenden – die Bereitschaft ist da -, sondern es ist vielmehr so: Es fehlt eine einfache, unbürokratische Regelung, wie man zum Spender wird. Das ist das Problem. Hier gibt es nun die Widerspruchslösung. Die Widerspruchslösung ist nicht die Lösung aller Probleme; sie ist aber eine notwendige Bedingung dafür, dass wir das schaffen. Daher setzen sich fast alle von dem Thema betroffenen ärztlichen Organisationen, meine Kolleginnen und Kollegen, dafür ein, zum Beispiel die Deutsche Gesellschaft für Urologie, die Deutsche Gesellschaft für Nephrologie, die Deutsche Transplantationsgesellschaft, die Deutsche Gesellschaft für Chirurgie, die Deutsche Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin. Wir alle setzen uns für die Einführung der Widerspruchslösung ein, weil wir wissen, dass es sonst nicht gehen wird. Wir werden es sonst nicht schaffen. Die Kollegin Schmidtke wird darüber nachher reden. Ich sage somit: Wenn wir es nicht schaffen, diesmal die Widerspruchslösung einzuführen – wir kämpfen an dieser Stelle seit mehr als zehn Jahren dafür -, dann wird sich erneut nichts ändern, dann werden wir in wenigen Jahren die Debatte, die wir heute haben, hier erneut führen, weil mit jeder Variante der Zustimmungslösung das Problem nicht zu lösen ist. Machen wir uns nichts vor!

Ich komme zu den ethischen Gegenargumenten. Immer wieder wird gesagt, die Widerspruchslösung möge effizienter sein, das stelle man nicht strittig, in den 22

europäischen Ländern, die die Widerspruchslösung haben, möge sie wirken, das stelle man nicht strittig, sie sei aber eine unethische Lösung. Übrigens, wenn wir so denken, dann dürften wir auch keine Organe nehmen, die aus den Ländern kommen, in denen die Widerspruchslösung praktiziert wird. Die Eurotransplant-Länder machen das ja alle. Dann müssten Sie alle auch konsequenterweise sagen: Wir wollen diese Organe nicht. – Diese nimmt aber jeder gerne an. Weshalb ist das so? Man muss natürlich vorsichtig sein. Es wird immer gesagt: Das ist dann eine Pflicht zur Spende. –

Es fehlt eine einfache, unbürokratische Regelung, wie man zum Spender wird.

Das ist natürlich falsch. Das ist Unsinn. Es gibt keine Pflicht zur Spende. Es gibt eine Pflicht, Nein zu sagen, wenn ich zu den wenigen gehören will, die zwar nicht spenden wollen, aber gerne ein Organ bekommen wollen. Von diesen Menschen kann ich wenigstens verlangen, dass sie bereit sind, dass sie den Mut haben, Nein zu sagen. Das ist das Wenigste.

Das ist aus meiner Sicht auch in der Tradition der christlichen Ethik. Das steht in dieser Form schon mehr oder weniger in der Bibel: Das, was ich will, was mir selbst zugutekommt, muss ich auch bereit sein anderen zu geben.

Das ist in der Tradition der Aufklärung. Das hat Kant so ausgedrückt. Das ist die Goldene Regel. Es ist unethisch, ein Organ nehmen zu wollen, aber nicht bereit zu sein, zumindest Nein zu sagen, wenn man nicht bereit ist, zu spenden. Das ist eine unethische Haltung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN)



Marius Schäfer (rechts) hört der Debatte von der Besuchertribüne des Bundestags aus zu. Er hat von seinen Eltern einen Lebenspende erhalten, die einen Teil ihrer Lunge abgeben haben.

© picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Hilde Mattheis, SPD:

Den Menschen nicht ihre Selbstbestimmung nehmen



© Susie Knoll

Hilde Mattheis (*1954)
Landesliste Baden-Württemberg

Es gibt keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Wirkung einer Widerspruchsregelung und den Spendenzahlen. Den gibt es nicht. Das hier zu suggerieren, ist ein fatal falscher Ansatz. Wir, die wir einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft einbringen, sagen: Eine Spende muss

eine Spende bleiben, ein aktiver, freiwilliger und selbstbestimmter Akt von Menschen, die in einem Höchstmaß von Solidarität für andere Menschen etwas geben. Das ist die Grundlage von Solidarität: freiwillig, selbstbestimmt etwas zu geben. Das ist auch das Menschenbild, das von unserem Grundgesetz geprägt wird, nämlich die Würde nicht zu verletzen über den Tod hinaus. Alle Vergleiche zum Beispiel mit einer Obduktion verbieten sich hier; denn bei einer Organspende handelt es sich nicht um den Körper eines Leichnams.

Wir wissen – die Zahlen werden angeführt -: Ja, in Spanien gibt es eine höhere Spendenzahl. Selbst die DSO sagt: Wir bekommen gar nicht alle Spendenbereitschaften gemeldet. – Das liegt an den Strukturen.

Wir setzen auf dem Gesetz, das wir im April letzten Jahres verab-

schiedet haben, auf, nämlich zu sagen: Man muss den Menschen die Möglichkeit geben, sich im Laufe ihres Lebens unter bestimmten Voraussetzungen und in bestimmten Situationen mit dem Thema Organspende zu befassen. Wir wollen, dass sich die Behörden da einbringen. Wir wollen, dass dieses Thema beim Erste-Hilfe-Kurs für den Führerschein behandelt wird. Wir wollen, dass die Hausärzte die Möglichkeit bekommen – mit einer Leistungshinterlegung -, in ihren Sprechstunden alle zwei Jahre mit ihren Patientinnen und Patienten darüber zu sprechen. Wir wollen aber nicht auf die Trägheit und den Unwillen von Menschen setzen, sich damit nicht zu befassen.

Es geht darum, die Strukturen zu unterstützen, transparent zu machen.

Denn das schafft kein Vertrauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Spendenbereitschaft bedeutet: Man hat ein Höchstmaß an Vertrauen in das, was da passiert, in die Ärztinnen und Ärzte, in die Menschen, die einen begleiten. Da sage ich: Das, was die Widerspruchslösung – sie nennt sich ja: doppelte Widerspruchslösung – suggeriert, ist nicht der Fall. Die Angehörigen haben kein Recht, Nein zu sagen. Vielmehr werden sie zu Zeugen degradiert.

Ich nenne zwei Punkte aus einem Kommentar von Heribert Prantl, die mich besonders beeindrucken haben.

Das Erste ist: Menschen sind nicht nur Individuen; sie sind Beziehungsmenschen. Sie stehen in Beziehungen zueinander. Ich darf nicht außer Acht lassen, dass es hier auch Beziehungen gibt. Angehörige müssen mit dem, was da passiert ist, weiter leben, egal wie. Sie brauchen eine Möglichkeit, sich zu artikulieren; sie sollen nicht als Zeugen auftreten, sondern den Willen des Angehörigen

entsprechend verkörpern und nicht dastehen als diejenigen, die im Prinzip keinen Einfluss haben.

Das Zweite, was Heribert Prantl zu Recht anspricht, ist der ökonomische Aspekt dieser doppelten Widerspruchslösung: Menschen werden degradiert, und die Würde des Menschen wird verletzt. Das ist ein zentraler Punkt. Da müssen wir Nein sagen. Das geht nicht an dieser Stelle und an anderen Stellen übrigens auch nicht.

Von daher werben wir dafür: Schauen Sie genau hin, wenn Sie es nicht schon getan haben. Gucken Sie auf dieses Gesetz, das genau an dem Punkt ansetzt, den uns alle Untersuchungen bestätigen: Es geht darum, die Strukturen zu unterstützen, transparent zu machen, mit hohem Einsatz in den Kliniken arbeiten zu können. Darum geht es. Es geht auch darum, den Menschen ihre Selbstbestimmung nicht zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Detlev Spangenberg, AfD:

Niemand ist am Leid der auf ein Organ Wartenden schuld



© AfD-Bundestagsfraktion

Detlev Spangenberg (*1944)
Landesliste Sachsen

Mehr Vertrauen in die Organspende – der Ansatz der AfD nennt sich Vertrauenslösung. Die Widerspruchslösung kann die Zielsetzung, mehr Spender zu erreichen, gefährden. Wir haben unterschiedliche Zahlen von Spendern, aber das liegt nicht bloß an dem System, sondern auch daran, wie der Tod festgestellt wird – denken Sie dabei an Spanien -, zum Beispiel Hirntod oder Herztod. Das sind große Unterschiede, die auch die Anzahl der Spender bzw. die Spendenmöglichkeit beeinflussen. Die Spendenbereitschaft wird

nicht infrage gestellt, auch nicht von der AfD, wie das fälschlicherweise, wie üblich, in der Presse dargestellt wurde.

Wir alle haben in den letzten Wochen Post erhalten: Zustimmung für die Widerspruchslösung, aber auch Verweigerung, weiterhin Spender zu sein, wenn die Widerspruchslösung kommt. Auch das haben wir bekommen. Das haben Menschen geschrieben, die ihren Ausweis wieder abgeben wollen, wenn diese Art der Willenserklärung so formuliert wird. Vertrauen, meine Damen und Herren, ist das Wichtigste bei diesem hochsensiblen Thema. Ich erinnere an die Manipulationen von 2014 und 2015 in Großhadern, Berlin, Heidelberg, Bremen und Göttingen, dann ist das natürlich nicht hilfreich, Menschen dafür zu gewinnen, zu spenden. Das Mittel heißt Vertrauen, immer wieder Vertrauen.

Die Widerspruchslösung, so sagen einige, ist die faktische Entge-

nung des menschlichen Körpers, das Vermissten jeglicher Sensibilität bei diesem hochemotionalen Thema, und sie ignoriert auch hartnäckig, dass bei einem Versäumnis, sich gegen die Widerspruchslösung zu erklären, dies auch eine Entscheidung über Leben und Tod bedeuten kann. Das kann man diesen Leuten nicht einfach wegnehmen. Diese Überlegung haben sie.

Schweigen gilt nun bei uns in Deutschland grundsätzlich als keine Willenserklärung.

Ich gehe auf drei Themenbereiche ein.

Erstens: Einschränkung der persönlichen Freiheit. Minister Spahn hat, wenn ich das richtig gelesen habe, im „Spiegel“ die abenteuerliche Definition formuliert, dass wir an die Freiheit derer denken müssen, die das Organ erhalten möchten. Meine Damen und Herren, so weit kann es nicht gehen, dass sich jemand damit beschäftigen muss zugunsten anderer, weil einer etwas erreichen will. Die Freiheit des einen ist genauso viel wert wie die Freiheit des anderen.

Es geht hier, meine Damen und Herren, um Menschen, die sich mit diesem Problem nie beschäftigt haben und sich damit auch nicht beschäftigen wollen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass manche Menschen das nicht tun wollen. Das Zwingen zu einer Entscheidung ist der völlig falsche Weg. Spenden ja, aber nicht zu einer Erklärung gezwungen werden.

Der nächste Punkt: Rücksicht auf persönliche Ängste. Keine Sensibilität denen gegenüber, die vor diesem Thema Angst haben. Niemand ist am Leid der auf ein Organ Wartenden schuld. Es kann daraus auch keine Forderung an fremde Dritte abgeleitet werden, bei allem Verständnis für deren Leid. So weit geht es nicht. Wir haben auch kein Recht, über Ängstliche und Zaudernde den moralischen Zeigefinger zu heben bzw. eine moralische Keule zu schwingen. Dieses Recht steht keinem zu.

Als letzten Teil: die Rechtssystematik. Schweigen gilt nun einmal bei uns in Deutschland grundsätzlich als keine Willenserklärung; im Zweifel heißt es Nein.

Die Kritiker, die das bestreiten, führen dann immer § 416 Absatz 1 BGB – Umschreibung beim Grunderwerb – oder § 362 HGB, wo geregelt ist, dass Verträge auch

durch Schweigen zustande kommen, oder das Testament an.

Meine Damen und Herren, ich sage das auch für die Bevölkerung deutlich: Diese Argumente ziehen nicht, weil dort immer eine Beziehung zwischen den Partnern besteht, bestanden hat. Dort steht also eine Willenserklärung nicht einfach im leeren Raum, sondern diese Willenserklärung ist ausgesprochen worden; sie ist vorhanden. Insofern passen diese Dinge nicht. Schweigen heißt grundsätzlich Nein. So ist das bei uns, in unserem Rechtssystem, nach wie vor.

Es wird eine weitere Befürchtung ausgesprochen, dass diese Widerspruchslösung ein Einfalltor ist und am Recht des eigenen Willens vorbeigeht. Sie formuliert eine neue Rechtsfolge bzw. einen neuen Tatbestand. Eine Spende, so Professor Dr. Kluth von der Uni Halle, kann niemals als solidarisches Pflichtverhalten formuliert werden.

Auch die Deutsche Stiftung Patientenschutz, Eugen Brysch, schreibt: Schweigen kann keine Zustimmung sein. – Nur Vertrauen ist hier die Lösung; das ist der Ansatz der AfD. Wir möchten gerne die Zustimmungslösung, aber mit den Ansätzen, die wir in unse-

Die Freiheit des einen ist genauso viel wert wie die Freiheit des anderen.

ren Antrag eingearbeitet haben. Dabei muss die Patientenverfügung immer Vorrang vor jeder anderen Entscheidung haben. Das ist unser Grundsatz.

Lassen Sie mich noch eines sa-

gen: Einen 16-Jährigen automatisch als Spender zu verpflichten, bringt auch gefährliche Interpretationen mit sich, meine Damen und Herren. Wir gehen sonst im Strafrecht teilweise bis 21 Jahre

hoch. Hier wollen wir 16-Jährige verpflichten. Das, denke ich, meine Damen und Herren, sollte man nicht tun.

Ich schließe und sage eindeutig: Es geht nicht darum, die Meinung

derer hervorzuheben, die dafür sind, meine Damen und Herren. Darum geht es nicht, sondern darum, um die zu werben, die einfach noch kein Vertrauen haben, diesen Schritt, Spender zu werden,

zu gehen. Um diese Menschen müssen wir uns bemühen, meine Damen und Herren. Allein das ist unsere Aufgabe. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Claudia Schmidtke, CDU:

Die Patienten hoffen inständig auf ein «Ja»



Claudia Schmidtke (*1966)
Wahlkreis Lübeck

In der dritten, der abschließenden Debatte zur künftigen Ausrichtung der Organspende möchte ich über das sprechen, was im englischsprachigen Raum „elephant in the room“, hier sozusagen der Elefant im Plenarsaal, genannt wird, also über das, was das Thema eigentlich bestimmt, worüber wir aber ungern sprechen, weil es bequemer ist, es zu verdrängen: den Tod.

Damit meine ich nicht die Frage, ob der Hirntod der Tod ist – diese wissenschaftliche Tatsache wird von allen vorliegenden Entwürfen anerkannt –, sondern ich meine die Belastung der Organspende-debatte mit dem größten vorstellbaren Tabuthema: unserer Sterblichkeit.

Zivilisation begann mit der Bestattung der Leichname unserer Angehörigen. Es ist ein fester Bestandteil unserer Kultur, dass wir Abschied nehmen wollen von dem Menschen, der uns verlässt. Und es schmerzt uns, wenn dem – auch toten – Körper eines Angehörigen oder Freundes Schaden zugefügt wird. Diese Werte sind eine feste Grundlage unserer Gesellschaft, und es fällt schwer, sie verletzt zu sehen.

Doch seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ist klar: Jeder Mensch kann dafür sorgen, dass mit seinem Tod andere Menschenleben gerettet werden. Zu Lebzeiten ist dies den wenigsten Menschen vergönnt. Heute aber kann

man es als Erbe hinterlassen und, statistisch betrachtet, drei Leben von Menschen retten, die gemeinsam mit ihren Angehörigen und Freunden in tagtäglicher Anspannung teilweise über Jahre darauf hoffen.

Seit Bestehen der Transplantationsmedizin ist Folgendes gegeneinander abzuwägen: die Unverletzlichkeit eines Leichnams, den wir begraben, mit dem höchsten Gut, einem Leben, das gerettet werden kann. Jeder Mensch hat diese Abwägung für sich und seinen Körper zu treffen; auch daran will keiner der vorliegenden Gesetzentwürfe etwas ändern.

Die Widerspruchsregelung geht jedoch davon aus, dass der Wert des zu rettenden Lebens in unserer Gesellschaft so hoch ist, dass, solange der Widerspruch in jedem Einzelfall respektiert wird, von einer Zustimmung ausgegangen werden kann, ja sogar muss. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist alles, worum es geht.

Was diese einfache Frage der Abwägung jedoch kompliziert macht, ist die Überschattung durch das Thema, über das wir ungern sprechen: den Tod. Wenn wir nicht über ihn sprechen, ihn ignorieren, helfen uns die althergebrachten Wertesysteme, die uns jahrhundertlang begleitet haben, dabei, ihn ertragen zu können. Das verstehe ich gut.

Doch spätestens seit um uns herum fast ganz Europa – alles christliche Nationen, alle gehören zu unserer Wertegemeinschaft – den Schritt zur Widerspruchsregelung gegangen ist, muss Deutschland die Frage gestellt werden, ob man sich weiterhin in diese Verdrängung zurückziehen kann, ob wir Schicksale wie das von Marius Schäfer weiterhin ertragen wollen.

Marius ist heute hier auf der Tribüne mit seinem Vater. Er hat als Elfjähriger, vor acht Jahren, im Gegensatz zu den vielen Wartenden eine Spende erhalten. Allerdings: Es war die erste Lebendspende einer Lunge in Deutschland. Beide

Eltern haben einen Teil von ihrer Lunge abgeben müssen, um ihm das Leben bis heute, jeden einzelnen kostbaren Tag, zu schenken.

Solch ein Schritt ist zuvor bei uns noch nie gewagt worden. Er gefährdet nämlich drei Betroffene. Doch waren Marius' Zustand und seine Werte so schlecht, dass sich die mutigen Ärzte in Hannover in letzter Minute dazu durchringen

Annalena Baerbock, Bündnis 90/Die Grünen

Widerspruchsregelung verkennt die Realität in Deutschland



Annalena Baerbock (*1980)
Landesliste Brandenburg

Wir sind heute hier, um Leben zu retten. Das eint beide Gesetzentwürfe. Beiden Gesetzentwürfen sind intensive Gespräche mit Betroffenen, mit Krankenhäusern, mit Ärztinnen und Ärzten, mit Angehörigen und mit vielen, vielen Menschen in diesem Land vorausgegangen. Aber diese Debatten haben uns allen eben auch noch mal verdeutlicht, dass das Leben und der Tod so vielfältig, so unterschiedlich sind, wie wir Menschen selbst. Deswegen kann es aus unserer Sicht nicht nur diese eine Sichtweise auf die Organspende geben, die dann vielleicht auch noch der Staat verordnet.

Nein, es gibt vielfältige Sichtweisen. Eltern – das haben einige zu Recht angesprochen – warten jeden Tag händeringend auf dieses eine Organ für ihr Kind. Das kann

mussten; denn in Deutschland gab es kein Organ für Marius. Er steht stellvertretend für so viele Patientinnen und Patienten, die uns in den vergangenen Wochen angeschrieben haben.

Wenn wir heute die Entscheidung über die künftige Ausgestaltung der Organspende treffen, entscheiden wir darüber, was uns wichtiger ist: mit minimalen Veränderungen keine spürbare Wirkung auf das Schicksal der Betroffenen zu entfalten und uns einzureden, dass das etwas mit solidarischen Werten zu tun hat, oder ihnen Hoffnung zu geben mit einer tatsächlichen Veränderung, die nahezu alle unsere europäischen Partner bereits vollzogen haben.

Wollen wir das? Die Zahlen sagen Ja. Die Fachleute, auch die DSO, sagen Ja. Die Mehrheit der Deutschen sagt Ja. Die Patienten hoffen inständig auf ein Ja.

Ich bitte Sie: Gehen Sie den Schritt! Die Widerspruchsregelung respektiert die Entscheidung jeder Einzelnen und jedes Einzelnen ebenso wie die anderen Entwürfe, doch nur bei ihr hat das zu rettende Leben den Stellenwert, der unserer Gesellschaft guttut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

man sich als Nichtbetroffene kaum vorstellen. Es gibt aber auch die Ehefrau, die Mutter, die jahrelang auf ein Herz wartet, die aber sagt: Wenn ich nicht weiß, dass dieses Herz freiwillig gespendet wurde, dann will ich gar nicht mehr auf der Transplantationsliste sein. – Da sind die Angehörigen. All diese Sichtweisen müssen wir respektieren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Daher hat unsere Gruppe einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende vorgelegt, der zum einen die Spenderzahlen, zum anderen aber vor allen Dingen – das ist der entscheidende Unterschied – die De-facto-Transplantationszahlen in den Krankenhäusern in den Blick nimmt. Darum geht es am Ende doch: Es geht darum, Leben zu retten – und das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Einzelnen zu wahren.

Ich weiß: Wir versuchen hier heute alle unser Bestes, aber ich sage zu den Argumenten, die von Vorrednern vorgebracht wurden: Aus meiner Sicht verkennt die Widerspruchsregelung, dass man nicht einfach Regelungen aus anderen Ländern auf die deutsche Situation, auf die Rechtslage und die Situation in den Krankenhäusern, übertragen kann. Man verkennt damit die Realität hier bei uns in Deutschland, und darum geht es.

Erstens. In anderen europäischen Ländern – darauf werden andere Rednerinnen und Redner noch eingehen – gilt der Herztod als ausreichend, in Deutschland nicht. Deswegen können Sie diese Zahlen nicht vergleichen. Niemand will daran hier im Hohen Hause etwas ändern. Zweitens. Herr Lauterbach, Sie verweisen immer auf Spanien. Sie wissen aber ganz genau: Die Situation in Spanien – der gesamte Gesundheitsausschuss war da – ist so anders, weil sich dort in den Krankenhäusern etwas verändert hat. Wissen Sie, was unser Problem in den Krankenhäusern ist, selbst wenn alle Menschen Spenderinnen und Spender wären? Nur von 8,2 Prozent derjenigen, die in Krankenhäusern für hirntot erklärt worden sind, wurden überhaupt Organe transplantiert – weil sie nicht gemeldet wurden. Da müssen wir ran. Wenn wir diese Zahlen verdreifachen, haben wir genug Organe, sehr verehrte Damen und Herren.

Der dritte Punkt – darauf werden Kollegen aus unserer Gruppe noch eingehen – ist unser Grundgesetz, und das gilt nun einmal nicht in anderen europäischen Ländern. Die haben ihre eigene Geschichte. Die haben ihre eigene Verfassungsgeschichte. Unsere Ver-

Fortsetzung auf nächster Seite

fassungsgeschichte schreibt in Artikel 1 und 2 zu Recht die aus unserer Geschichte hervorgegangene besondere Verantwortung in unser Grundgesetz. Da gilt es, das Selbstbestimmungsrecht eines jeden Einzelnen zu respektieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deswegen muss man immer das mildeste Mittel wählen, um an das Ziel zu kommen. Wir haben das gleiche Ziel: Leben retten. Wir wählen aber ein anderes Mittel.

Ich möchte deutlich machen – denn das wird sicherlich in der Debatte noch kommen -: Wir verteidigen hier nicht den Status quo. Wir verteilen nicht einfach mehr

Infobroschüren. Nein! Unsere Gesellschaft ist solidarisch. 84 Prozent der Menschen wollen spenden, aber nur 40 Prozent haben einen Ausweis. Diesen 84 Prozent wollen wir ermöglichen, sich ganz einfach zu registrieren. Es ist ein großer Unterschied, ob ich einen Pappausweis im Portemonnaie habe, das ich nicht dabei habe, wenn ich ein Kleid trage, oder – das ist unser Vorschlag – ob ein Onlineregister geschaffen wird, in das sich jeder

eintragen kann.

Ich weiß, dass gleich vom Bürgeramt die Rede sein wird. Ja, in manchen Bürgerämtern ist es nicht schön; in anderen ist es das aber. Da bekommt man alle Informationen. Man muss sich aber nicht vor Ort informieren. Man kann zum Hausarzt gehen, und man kann vor allen Dingen

nach Hause gehen und sich nach intensiver Debatte online jederzeit, jede Minute, jede Stunde registrieren. Das ist der Dreh- und

Angelpunkt unseres Vorschlages, sehr verehrte Damen und Herren.

Er ist so wichtig, weil dieser Dreh- und Angelpunkt an der Situation in den Krankenhäusern etwas verändert, weil die Ärztinnen und Ärzte sofort auf das Onlineregister zugreifen können. Sie müssen nicht fragen: Hat der Patient einen Organspenderausweis? Sie müssen nicht die Angehörigen fragen: Wie war es denn noch mal? Sie können direkt darauf zugreifen. Damit ändert sich an dem Hauptproblem, nämlich dass zu wenig gemeldet und transplantiert wird, in der Realität wirklich etwas, sehr verehrte Damen und Herren.

Wir stimmen hier heute über eine hochethische Frage ab: Wie kommen wir zu mehr Transplantationen? Wie retten wir mehr Leben? Wir stimmen aber auch darüber ab: Wem gehört der Mensch? In unseren Augen gehört er nicht dem Staat, nicht der Gesellschaft. Er gehört sich selbst, ungefragt, ohne Widerspruch. Daher bitte ich Sie um Zustimmung zur Entscheidungslösung, um mehr Menschenleben hier gemeinsam zu retten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

In unseren Augen gehört der Mensch nicht dem Staat, nicht der Gesellschaft.

Dr. Hermann Otto Solms, FDP:

Eine Verbesserung der Lage ist überfällig



Hermann Otto Solms (* 1940)
Landesliste Hessen

lange selbst geprüft, ob die Widerspruchslösung diesem fundamentalen Prinzip genügt. Ich persönlich denke: Ja, das tut sie. Es ändert sich doch nur eines: Man macht nicht mehr von seinem Recht auf Zustimmung Gebrauch, sondern von seinem Recht auf Widerspruch. Damit setzt die Widerspruchslösung auch nicht auf die Trägheit oder Entscheidungsunfähigkeit des Einzelnen, wie unter anderem behauptet wurde. Im Gegenteil: Sie ermutigt alle Bundesbürger, sich aktiv mit dieser drängenden Frage zu beschäftigen. Wer zu dem Ergebnis kommt, seine Organe nicht spenden zu wollen, muss das schließlich nur kundtun. Ich verwehre mich also gegen die Behauptung, die Widerspruchslösung würde die persönliche Entscheidungsfreiheit einschränken.

Auch das Recht auf Widerspruch ist gelebte Freiheit. Mit einer Widerspruchslösung bei Organspenden fordert der Gesetzgeber die Bürger lediglich auf, von dieser Freiheit Gebrauch zu machen. Während der Entwurf für eine Stärkung der Entscheidungsbereitschaft natürlich auch die persönliche Freiheit wahrt, halte ich ihn zum Erreichen unseres

Auch das Recht auf Widerspruch ist gelebte Freiheit.

gemeinsamen Ziels für unzulänglich. Von einer ursprünglich angeordneten verbindlichen Abfrage sind lediglich ein zentrales Register und zusätzliche Informationskampagnen geblieben. Sie möchten unter anderem zukünftig die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bürgerämtern in die Pflicht nehmen. Bei jedem Amtsvorgang

soll auf die Organspende hingewiesen und vor Ort der Eintrag in das zentrale Register ermöglicht werden.

Damit zwingen Sie nicht nur die Angestellten der Bürgerämter, in einen extrem persönlichen Lebensbereich der Bürger einzudringen, Sie schaffen auch deutlich mehr Aufwand und Bürokratie. Ich kann mir im Übrigen gar nicht vorstellen, dass ich in dieser höchst persönlichen Frage mit den Verwaltungsangestellten in Bürger-

ämtern ins Gespräch kommen will. Das scheint mir äußerst lebensfremd zu sein. Solch ein Gespräch führt man mit seinem Ehegatten, mit Familie, mit nahen Freunden und natürlich auch mit dem Arzt. Aber welcher Arzt hat diese Gespräche nicht heute schon immer wieder geführt? Ich kenne keinen solchen Arzt. Diese Gespräche werden geführt; aber sie haben eben nicht zu einer Verbesserung der Situation geführt. Das ist leider die fatale Situation. Ich befürchte, dass dieser Entwurf nicht zu einer tatsächlichen Erhöhung der Spenderzahlen führen wird.

Mit der doppelten Widerspruchslösung hingegen schaffen wir ein geeignetes Instrument, die Anzahl der Organspenden in diesem Land deutlich zu erhöhen.

Deshalb noch einmal die entscheidende Frage an die Unterstützer des Gegenentwurfs: Glauben Sie wirklich, dass der geringfügige Unterschied, ob man für oder gegen eine Spende entscheiden muss, genug Gewicht hat, um die Chance zu gefährden, hier und jetzt eine deutliche Verbesserung des Spendenverhaltens herbeizuführen? Wollen Sie die Verantwortung dafür übernehmen, dass die Lösung des Problems, auf die Tausende Patienten seit Langem warten, nun wieder auf die lange Bank geschoben wird?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)



Seit 2010 ist der Anteil der Befragten, die einen Organspenderausweis besitzen, signifikant gestiegen. Waren es 2012 noch 22 Prozent, waren es im Jahr 2018 36 Prozent.

© picture-alliance/Geisler-Fotopress

Christine Aschenberg-Dugnus, FDP:

Wir setzen auf die freiwillige und informierte Entscheidung



Christine Aschenberg-Dugnus (*1959)
Landesliste Schleswig-Holstein

In einer Situation, wo viele Bürger Unsicherheit verspüren, wo sie Ängste haben – das hat, Frau Schmidtke, nichts mit Bequemlichkeit zu tun; sie haben Angst; sie wissen nicht, wie sie sich entscheiden sollen –, kann man doch Schweigen nicht als Zustimmung werten, meine Damen und Herren. Das missachtet – ich rede gar nicht einmal von Paragrafen und Recht – unseren gesellschaftlichen Konsens, den wir alle haben, nämlich dass Schweigen niemals als Zustimmung gewertet werden kann.

Der Kollege Solms hat es gerade schon gesagt, und ich finde, man kann es auch wiederholen: Was uns alle hier heute im Plenum eint, ist doch der Wunsch, dass die Zahl der Organspenden in Deutschland massiv steigt. Denn hinter jedem benötigten Organ steckt ein individuelles Schicksal. Wir alle haben uns in den letzten Monaten damit beschäftigt. Jeder kennt Fälle, auch ich persönlich aus meiner eigenen Familie. Als Mitinitiatorin der Entscheidungslösung trage ich selbstverständlich seit über 20 Jahren einen Organspendeausweis bei mir, weil ich mich freiwillig, selbstbestimmt und nach eingehender Befassung mit dem Thema ganz bewusst dafür entschieden habe.

Unsere Gruppe, die Gruppe der Entscheidungslösung, hat sich genau damit befasst und sich die Frage gestellt: Was hindert Menschen daran, sich zu entscheiden? Wenn wir dann hören, dass fast die Hälfte der Deutschen sich bei dem Thema Organspende und bei dem Thema Hirntod nicht ausreichend informiert fühlt, dann müssen wir auch selbstkritisch feststellen, dass wir in der Vergangenheit die falschen Informationen geliefert haben.

Genau das wollen wir jetzt mit unserer Gesetzesvorlage ändern. Den Hausärzten kommt dabei eine ganz wichtige Rolle bei der Aufklärung zu. Herr Solms, nicht die Mitarbeiter der Bürgerämter sollen informieren – das steht in unserer Vorlage überhaupt nicht –, sondern wir fragen: Wer hat das Vertrauen in Deutschland? Das sind unsere Hausärzte. Diese werden für diese Information auch vergütet.

Hinter jedem benötigten Organ steckt ein individuelles Schicksal.

Wir setzen lieber auf die freiwillige und informierte Entscheidung; denn diese ist wesentlich nachhaltiger. Und – das wurde schon gesagt – wir ermöglichen den Bürgerinnen und Bürgern ein niederschwelliges Angebot, ihre dann getroffene Entscheidung auch in ein Onlineregister eintragen zu können, entweder auf den Ämtern oder online zu Hause. Das wird dazu führen, dass das in einer großen Anzahl passieren wird. Die Bürgerinnen und Bürger werden auch wesentlich mehr und regelmäßiger auf dieses Thema angesprochen.

Lassen Sie mich bitte noch auf einen Punkt zu sprechen kommen. Es wurde in letzter Zeit gerade in den Medien und auch hier

wieder ein Zusammenhang zwischen den Ländern, die die Widerspruchslösung haben, und einer hohen Organspendenzahl bzw. Organtransplantationszahl hergestellt. Wir alle hier wissen doch, dass das überhaupt nicht stimmt. Die

Kollegin Baerbock hat das schon gesagt: In vielen Ländern geht es nach dem Herztod. Natürlich hat man dann viel mehr Organspender. Außerdem: Spanien wendet die Widerspruchslösung doch überhaupt nicht an. Das haben wir doch gehört, und das wissen wir alle doch. Um noch etwas anzuführen: Bulgarien zum Beispiel hat die Widerspruchslösung und dennoch viel schlechtere Zahlen als wir. Diesen vermeintlichen Zusammenhang hier als Grund anzuführen, ist doch nun wirklich daneben.

Wichtig sind die Organisationsstrukturen; das wurde schon gesagt. Auch die Zahl wurde schon genannt. Leider wurden in der Vergangenheit nur unter 10 Pro-

zent der Hirntoten gemeldet. Da müssen wir ansetzen. Wir hoffen, dass unser Gesetz nach der Verabschiedung dort wirkt. Wenn es nicht wirkt, müssen wir eben da nachbessern.

Nun komme ich noch zu einem Argument, das mir sehr wichtig ist. Herr Spahn, Sie haben immer wieder betont, Ihre Widerspruchslösung zur Spende sei keine Pflicht, aber eine Verpflichtung, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Ja, das ist richtig. Aber

Dr. Georg Nüßlein, CSU:

Den eigenen Willen ordentlich dokumentieren



Georg Nüßlein (*1969)
Wahlkreis Neu-Ulm

In meinem engsten Umfeld prüft gerade die zweite Ehefrau, ob sie ihrem Mann eine Niere spenden kann. Eine andere hat die Prozedur der Lebenspende bereits hinter sich. Sie werden jetzt wahrscheinlich denken: Ein grandioser Liebesbeweis! Ich sage Ihnen: Ja, ein Liebesbeweis, aber ein unnötiger. Denn Fakt ist: Wir haben in diesem Land zu wenige Spenderorgane. Uns alle eint der Wille, daran etwas zu ändern. Die einen sagen: Wir machen ein bisschen mehr an Information. Die anderen sagen: Wir wollen einen Paradigmenwechsel, wollen einen großen Schritt gehen, etwas komplett ändern.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Natürlich stimmt das, was hier vorgetragen wird. Die Misere in Deutschland hat mehrere Ursachen. Die organisatorischen Themen sind ein Teil davon. Diese haben wir in dieser Bundesregierung in der Tat adressiert und verändert. Ich bin guter Dinge, dass auch das etwas ändern wird. Aber

was ist denn in der Zeit, in der man noch überlegt? Man braucht doch Zeit dafür. Ich selber konnte meine Entscheidung auch nicht innerhalb eines Tages treffen. Dazu braucht man Zeit. In dieser Zeit, wo man sich mit dem Thema beschäftigt und sich noch nicht endgültig entschieden hat, ist man nach Ihrer Widerspruchslösung automatisch Organspender, und das kann nicht sein.

Warum ist mir das so wichtig? In dieser Woche hat ein Transplantationschirurg oft versucht, mich anzurufen. Ich habe ihn dann zurückgerufen und mit ihm gesprochen. Es war ihm sehr wichtig, mir Folgendes zu sagen – ich darf zitieren –:

Wenn die Widerspruchslösung kommt, müsste ich bei der Organentnahme einen mir unbekanntem

Willen umsetzen; denn ich weiß nicht, ob eine Zustimmung vorliegt. Dabei habe ich ein schlechtes Gefühl.

Meine Damen und Herren, genau das ist der Punkt.

Wir finden, es gebietet der Respekt vor der individuellen Entscheidung eines jeden Einzelnen, dass gerade bei dem wichtigen Thema Organspende eine ausdrückliche Zustimmung Voraussetzung ist. Sonst nehmen wir den Menschen das Selbstbestimmungsrecht über ihren eigenen Körper und verstoßen gegen die Menschenwürde. Aber die Menschenwürde ist unantastbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

ich weiß auch, dass es zu wenig sein wird; denn bei vielen, die in diesem Land leider den Hirntod erleiden, ist nicht zu ermitteln, ob sie tatsächlich als Spender infrage kommen. Im letzten Jahr waren es 24 Prozent, bei denen man in die Bredouille geraten ist, weil man einerseits nicht ermitteln konnte, was der Betroffene selber wollte, und weil die Angehörigen widersprochen haben.

Worum geht es uns also? Es geht darum, den eigenen Willen ordentlich zu dokumentieren, aber auch eine Entscheidung herbeizuführen. Angesichts dessen, was wir hier diskutieren und worum es auch den Betroffenen geht, nämlich um ihr eigenes Leben, wird man doch verlangen können, dass man sich in diesem Land entscheidet.

Wenn ich Sie nun frage, meine Damen und Herren, wenn Sie selber betroffen sind oder eines Ihrer Kinder betroffen ist, wenn Sie nur noch durch eine Organspende überleben können: Was wollen Sie dann? Der Normalfall wird sein: Dann möchte ich ein Spenderorgan. Wenn es der Normalfall ist, dass man dann ein Spenderorgan will, dann muss es doch auch der Normalfall sein, dass man spendebereit ist. Das ist ein Zusammenhang, den man bei keiner ethischen Betrachtung aufheben kann.

Dann macht es auch Sinn, von der Spendenbereitschaft aller als

Normalfall auszugehen und nur den Widerspruch zu dokumentieren. Da hat der Kollege Solms vollkommen recht. Das ist ein Recht auf Widerspruch. Die Freiwilligkeit bleibt genauso erhalten. Ich kann überhaupt nicht erkennen, wie man den Menschen an dieser Stelle die Freiwilligkeit zur Spende abnimmt, im Gegenteil. Wir sagen nur: Du musst dich entscheiden. – Das halte ich für durchaus angemessen. Das entspricht übrigens auch – genauso wie das, was ich als Normalfall beschrieben habe – der Realität in Deutschland. Wir haben schon gehört: 83 bzw. 84 Prozent der Menschen sind grundsätzlich spendebereit. Es ist uns nur noch nicht gelungen, ein ordentliches Dokumentationssystem zu finden.

Wie geht das nun mit der Widerspruchslösung, über die wir diskutieren? Am einfachsten und am niedrigschwelligsten dadurch, dass Sie einem Familienmitglied sagen: Ich will das nicht. – Sie müssen sich noch nicht einmal registrieren. Das ist die doppelte Widerspruchslösung. Ich möchte ganz besonders herausstellen: Sie müssen nicht zum Amt. Sie können auch, Frau Kollegin Aschenberg-Dugnus, einem Verwandten sagen: Ich bin noch in der Überlegungs-

Wir sagen nur: Du musst dich entscheiden. Das halte ich für durchaus angemessen.

phase. Ich habe mich noch nicht entschieden. – Auch das geht. Sie können auch im Register anmelden, dass Sie es für sich selber nicht entscheiden können und dass im Ernstfall beispielsweise der Sohn entscheidet. Ansonsten können Sie dort ein Ja vermerken. Sie können auch ein einge-

schränktes Ja vermerken, bezogen auf bestimmte Organe, genauso wie im Organspendeausweis. Sie können natürlich auch ganz klar Nein sagen.

Ich sage den Juristen, die das alles ganz furchtbar finden: Ich zitiere hier nicht BGB und HGB. Das wäre unangemessen. Da gebe

ich Ihnen vollkommen recht. Aber es gibt schon eine Parallele. Wenn Sie heute keine Patientenverfügung machen, meine Damen und Herren, dann müssen Sie mit der Folge klarkommen, gegebenenfalls lebenserhaltende Maßnahmen zu erdulden. Hier führt das Schweigen zu einer sehr weitrei-

chenden Konsequenz.

Das ist in der Tat ein Paradigmenwechsel. Ich sage den Statistiker unter Ihnen: Und wäre es nur ein Menschenleben, das wir mit unserer Entscheidung am heutigen Tage retten könnten, hätte sich die ganze Angelegenheit rentiert.

Ich bitte herzlich um Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Kathrin Vogler, Die Linke:

Widerspruchslösung ist keine Garantie für mehr Spenderorgane



Kathrin Vogler (*1963)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Jahr wirklich das schlimmste in ihrem bisherigen Leben. Sie will unbedingt wieder arbeiten und auch politisch aktiv sein; aber all das ist im Augenblick nach mehreren gesundheitlichen Rückschlägen in weite Ferne gerückt. Es ist ganz klar: Sie braucht in absehbarer Zeit eine Organtransplantation, um überhaupt weiterzuleben.

Diese Freundin hat mein Engagement für die Verbesserung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende von Anfang an kritisch verfolgt und ist inzwischen inhaltlich ganz auf meiner Seite. Sie hat mich gebeten, dass ich ihr als Betroffener hier eine Stimme gebe, damit Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen können.

Sie sagte zu mir: Ich bin selbst seit vielen Jahrzehnten Organspenderin, ich habe einen Ausweis. Das ist für mich selbstverständlich. Aber es ist für mich auch wichtig, dass ich das freiwillig entscheide. Ich will nicht dazu genötigt werden, irgendwohin zu gehen, um dort zu sagen, was ich

nicht will. Für mich ist die Organentnahme etwas Respektvolles, Angesehenes, und ich möchte, dass das so bleibt. Mir behagt es nicht, sagte sie, dass unsere Körper als Warenlager für Organe betrachtet werden. Ich habe

das Gefühl, sie werden so zu einer Ware, die genutzt und verwertet werden kann, und das bedeutet für mich, dass wir den Respekt verlieren.

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagt eine Frau, für die Organspende nicht nur eine Selbstverständlichkeit ist, sondern auch eine riesige Hoffnung. Sie hat einfach ein ungutes Gefühl bei der Vorstellung, dass Menschen keine freie Entscheidung über ihren Körper mehr treffen können, sondern sich bei einer Behörde als Nichtspender registrieren lassen müs-

sen. Diese Skepsis teile ich vollkommen.

Ich finde, sie hat auch ein feines Gespür für das, was viele Menschen empfinden, und dafür, warum die Widerspruchsregelung absolut keine Garantie dafür bietet, dass es am Ende mehr Spenderorgane gibt. Auch wenn Sie das sicherlich nicht wollen, sät sie doch Zweifel und verstärkt bereits vorhandene Ängste; denn wenn wir von den Menschen erwarten, dass sie der Organspende vertrauen, dann sollten wir doch auch ihnen das Vertrauen entgegenbringen, dass sie als soziale Wesen zur Solidarität und zur Uneigennützigkeit fähig sind. Aber verlangen oder gar anordnen dürfen wir das doch

nicht.

Sie sagen uns nun, dass jeder auch ganz frei widersprechen könne. Das geht meiner Ansicht nach aber an der Lebensrealität vieler Menschen in diesem Land vorbei. Ich kenne eine Reihe von Leuten, die dazu nicht in der Lage sind oder die von Informationen nicht erreicht werden. Dabei denke ich etwa an wohnungslose Menschen. Wie sollen sie über ihre Pflichten und Rechte aus diesem Gesetz informiert werden? Oder ich denke an Menschen, die unsere Sprache nicht sprechen. Was ist mit den etwa 7 Millionen funktionalen Analphabeten oder gar mit den Menschen, die aus Angst vor Rechnungen, Mahnungen, Gerichtsvollziehern ihre Post überhaupt nicht mehr öffnen, mit Menschen, denen eine Depression vielleicht nicht ihre Fähigkeit zur Entscheidung geraubt hat, aber doch die Fähigkeit, die Entscheidung umzusetzen?

Ehrlich gesagt, in meiner Lebenswelt haben 16-Jährige - und

auch 18-Jährige -, lieber Jens Spahn, ganz andere Dinge im Kopf, als sich mit ihrer eigenen Sterblichkeit auseinanderzusetzen. Sie haben auch das verdammt Recht darauf, das in dieser Phase nicht zu tun.

Menschen, die ohnehin ständig Angst vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Stigmatisierung haben, werden auch nicht zum Amt gehen und sagen: Hallo, ich möchte kein Organspender sein. Aber ich kann nicht lesen und schreiben. Können Sie mir mal bitte bei dem Formular helfen? – Das ist völlig lebensfremd. Deswegen meine ich, wir müssen Gelegenheiten zur positiven Entscheidung, zur positiven Information, zum Gespräch bieten, und das tun wir mit unserem Gesetz zur Förderung der Entscheidungsbereitschaft. Deswegen bitte ich Sie, dem zahlreich zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Robby Schlund, AfD:

Das Für und Wider muss immer wieder abgewogen werden



Robby Schlund (*1967)
Landesliste Thüringen

Die Freiheit der bewussten Entscheidung des Einzelnen zur Organspende ist ein hohes Gut in Deutschland, das es immer und immer wieder zu verteidigen gilt. Aber nicht nur das: Es erfordert vor allem eines: eine intensive Beschäftigung mit diesem Thema. Es muss das Für und Wider im ganz persönlichen, im familiären, im gesellschaftlichen, ja, auch im religiösen Kon-

text gesehen und immer wieder abgewogen werden. Diese Entscheidung kann und darf von keinem Dritten abgenommen werden, ob nun als Lebendspende oder als Organentnahme nach dem Hirntod.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist die Widerspruchslösung absolut inakzeptabel und ein Eingriff in die freiheitlichen Grundrechte unserer Bürger dieses Landes. Dem Menschen hier wird die selbstverantwortliche Bestimmung über sein Leben und seinen Körper nach dem Tod weggenommen und durch die Fremdverantwortung des Staates ersetzt. Otto von Bismarck sagte dazu einmal – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -: „Die Scheu vor der Verantwortung ist eine Krankheit unserer Zeit.“

Deshalb, lieber Herr Spahn und lieber Herr Lauterbach – wir hatten gestern schon bei Phoenix darüber diskutiert -: Haben Sie doch Vertrauen in die gelebte Verant-

wortung unserer Menschen in Deutschland, dass sie diese Entscheidung selbst fällen können. Dazu müssen Sie aber vor allem eines machen: Sie müssen Regelungen schaffen, die Vertrauen in die Institution der Organspende wiederherstellen; denn die Menschen haben in der Vergangenheit das Vertrauen in die Organspende verloren. Ich möchte jetzt nicht all die Vorfälle wieder aufzählen. Wir haben sie auch schon gehört.

Eine Widerspruchslösung löst das Problem nicht, sondern sie verschärft es sogar. Das ist die Tatsache. Sie werden sehen, dass viele Menschen gerade aus Trotz, weil ihre Freiheiten beschnitten werden, einen Widerspruch einlegen, obwohl sie im Grunde nicht gegen eine Organspende sind. Und glauben Sie mir, ganz ehrlich: Wenn man einmal einen Widerspruch abgegeben hat, dann wird das Fass nie wieder aufgemacht. Fire and forget, meine Damen und Herren.

Ich will nicht dazu genötigt werden, irgendwohin zu gehen, um zu sagen, was ich nicht will.

© DBT/Achim Weide

Eine erweiterte, problemorientierte Entscheidungs- und Zustimmungslösung, in unserem Antrag auch „Vertrauenslösung“ genannt, meine Damen und Herren, gibt den Menschen die Sicherheit, sich klar selbstverantwortlich für eine Organspende zu entscheiden. Dazu muss wieder Vertrauen aufgebaut werden, erstens durch verbes-

serte einheitliche Qualitätsstandards in den Entnahmekrankenhäusern, zweitens durch einheitliche QM-Systeme für Transplantationsbeauftragte in der Weiterbildung und in der Verfahrensweise und drittens durch die Übertragung der Aufsichts- und Kontrollpflichten auf eine unabhängige öffentlich-rechtliche Institution.

Last, but not least: Denken Sie bitte über die Schaffung eines Entscheidungsregisters, eines Dialyseregisters nach, und verknüpfen Sie sie mit dem Transplantationsregister. Motivieren Sie bitte die freiwilligen Organspender mit Aufklärungskampagnen und Extrabonuspunkten auf der Priorisierungsliste.

Deshalb, liebe Kollegen, empfehle ich Ihnen dringend: Lehnen Sie beide Gesetzentwürfe ab – damit bleibt zunächst der Status quo der freien Entscheidung für die Bürger in Deutschland erhalten –, und stimmen Sie für unseren Antrag der Vertrauenslösung, der die unterdurchschnittliche Spendenbereitschaft in Deutschland an der

Wurzel packt und das Problem direkt löst.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Oppermann, SPD:

Der Staat hat die Pflicht, menschliches Leben zu schützen



Thomas Oppermann (*1954)
Wahlkreis Göttingen

Uns allen ist bewusst, dass wir heute eine Entscheidung von großer Tragweite zu treffen haben. Viele Menschen verfolgen diese Debatte mit großer Aufmerksamkeit: nicht nur die 10 000 Menschen, die auf ein Spenderorgan warten – schwerkranke Menschen, die zum Teil bereits in Lebensgefahr, in großer Not sind –, sondern auch ihre Angehörigen und Freunde, die jeden Tag das Leid unmittelbar erleben. Deshalb verbinden viele mit der heutigen Abstimmung eine große Hoffnung. Aber diese Hoffnung werden wir enttäuschen, wenn wir uns mit der Zustimmungsgelung für ein nur leicht verändertes Weiter-so entscheiden. Denn in fast allen Ländern, in denen es die Widerspruchsregelung gibt, darunter 22 EU-Länder, ist die Bereitschaft zur Organspende und damit die Chance, Leben zu retten, größer als in Deutschland. Es wird immer Spanien herangezogen. Aber schauen wir nur auf unser Nachbarland Österreich: 2018 gab es 24,5 Spenden pro 1 Million Einwohner; in Deutschland waren es dagegen nur 11,5. Im Eurotransplant-Verbund ist Deutschland das einzige Land ohne Widerspruchsregelung. Ich kann ja durchaus verstehen, dass es Menschen gibt,

die bei der Widerspruchsregelung ein Unbehagen empfinden, weil sie sich dadurch mit ihrem eigenen Tod oder mit den Konsequenzen ihres eigenen Todes auseinandersetzen müssen. Dadurch wird aber nicht das Selbstbestimmungsrecht der Menschen verletzt oder beeinträchtigt, ganz im Gegenteil. Die Widerspruchsregelung will die Menschen ja gerade dazu bringen, das Selbstbestimmungsrecht auch tatsächlich auszuüben, zu entscheiden, ob sie Spender oder Nichtspender sein wollen; und das ist auch legitim. Wenn wir als Gesetzgeber denjenigen, die definitiv keine Spender sein wollen, einen einfachen, formlosen und unbürokratischen Widerspruch zumuten, der weder begründet noch gerechtfertigt werden muss, dann ist das kein Verstoß gegen die Grundrechte, sondern nach Auffassung unseres nationalen Ethikrates eine in jeder Hinsicht zulässige und verhältnismäßige Regelung. Denn der Staat schützt nicht nur diejenigen, die in Ruhe gelassen werden wollen. Der Staat hat die Pflicht, mensch-

liches Leben zu schützen. Dazu muss er einen Rahmen schaffen, in dem die Möglichkeiten der freiwilligen Organspende auch tatsächlich ausgeschöpft werden können. Das tut er im Moment nicht. Wenn 84 Pro-

zent der Deutschen eine positive Haltung zur Organspende haben, aber trotzdem jedes Jahr tausend Menschen, die auf der Warteliste für Spenderorgane stehen, sterben müssen, dann kann etwas mit unseren Regeln für die Organspende nicht richtig sein.

Aus meiner Sicht ist der entscheidende Fehler im geltenden Recht der Ausnahmeharakter der Organspende. Genau das wird sich mit der Widerspruchsregelung ändern; denn sie macht die Organspende zum gesetzlichen

Regelfall, zur gesellschaftlichen Normalität. Sie ist dann nicht mehr die Ausnahme, sondern ein ganz natürlicher Akt der Menschlichkeit. Ich bin davon überzeugt, dass der gesetzliche Paradigmenwechsel auch einen Mentalitätswechsel zur Folge haben wird.

Dadurch entsteht eine Mentalität, bei der Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft und Solidarität im Vor-

dergrund stehen.

Wer das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, absolut setzt, gleichsam als Supergrundrecht, das sich gegen alle anderen Belange durchsetzt, der verhindert am Ende, dass sich bei uns eine Kultur der Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe entfalten kann. Deshalb gibt es nichts Absolutes, sondern es muss abgewogen werden: das Recht auf Schweigen, das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, auf der einen Seite und die Bitte um lebensrettende Hilfe, das Recht auf Leben auf der anderen Seite. Für mich persönlich hat Letzteres einen höheren Stellenwert. Diese Bewertung steht übrigens auch im Einklang mit dem Menschenbild un-

seres Grundgesetzes. Darin steht nämlich nicht das auf sich selbst bezogene, egoistische Individuum im Mittelpunkt, sondern der gemeinschaftsbezogene, gemeinschaftsgebundene Mensch. So hat es das Bundesverfassungsgericht formuliert. Sie mögen das nicht gut finden; aber so hat es das Bundesverfassungsgericht formuliert. Das ist auch mein Menschenbild. Deshalb stimme ich für die erweiterte Widerspruchsregelung und bitte Sie, das auch zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Thomas Rachel, CDU:

Bürger noch intensiver aufklären, befragen und ermutigen



Thomas Rachel (1962)
Wahlkreis Düren

Immer noch sterben in Deutschland drei Menschen pro Tag, weil sie vergeblich auf ein Spenderorgan warten. Deshalb sind wir uns im Ziel alle einig: Wir brauchen mehr Organspender in Deutschland. Was aber ist ethisch und politisch der richtige Weg, um die Zahl der Organspenden tatsächlich zu erhöhen? Die Antwort kann für mich nur in der Stärkung der freiwilligen Entscheidungsbereitschaft eines jeden Einzelnen liegen. Deshalb müssen wir die Bürgerinnen und Bürger noch intensiver aufklären, befragen und dazu ermutigen. Leider gibt es hierfür keine ethisch überzeugende Abkürzung. Es gibt keine Rechtfertigung dafür, das Recht

auf körperliche Unversehrtheit unter Vorbehalt zu stellen.

Gemeinsam haben die evangelische und die katholische Kirche gegen die vorgeschlagene Widerspruchsregelung erhebliche rechtliche, ethische und auch seelsorgerische Bedenken geäußert. Diese Bedenken teile ich. Denn im europäischen Vergleich zeigt sich, dass Staaten mit Widerspruchsregelung nicht automatisch mehr Organspender haben als Länder mit Zustimmungslösung. Die eigentlichen Zugewinne bei Spenderzahlen in Spanien und Belgien wurden durch Struktur- und Organisationsverbesserungen erreicht. Dort wird jedoch auch nach dem Herztod explantiert. Die deutsche Rechtslage ist hier – wie ich finde: richtigerweise – anders.

Zu Recht kritisieren unsere christlichen Kirchen, dass die Widerspruchsregelung die ganz wichtige Rolle der Angehörigen vernachlässigt, gerade im emotionalen Ausnahmezustand des Sterbeprozesses.

Es ist ein eklatanter Wertungswiderspruch, wenn das Recht auf Selbstbestimmung über meine eigenen Daten künftig höher bewertet wird als mein Recht auf die körperliche Unversehrtheit. Es ist

zutiefst problematisch, wenn die Verfügungshoheit über die eigene körperliche Unversehrtheit erst und nur durch einen Widerspruch zurückgewonnen werden kann. Das verändert das Verhältnis zwischen Staat und Bürger grundlegend, meine Damen und Herren.

Die Organspende verdient aus christlicher Perspektive höchste Anerkennung als Akt der Nächstenliebe und Solidarität über den Tod hinaus. Nächstenliebe kann aber – das ist eigentlich jedem klar – nicht staatlich eingefordert werden, sondern sie gedeiht nur da, wo es auch Freiheit gibt. Wie der Begriff „Organspende“ schon sagt, sollte diese Entscheidung freiwillig getroffen werden. Eine Spende, die nicht dem freien Willen entspringt, ist keine Spende.

Wissen Sie, die Entscheidung für oder auch gegen eine Organspende ist wahrlich eine sehr persönliche Entscheidung über das eigene Sterben. Da der Mensch seine Würde im Sterben und im Tod behält, darf die Freiheit bei dieser sensiblen Entscheidung durch den Staat eben nicht beschnitten werden. Die Würde des Menschen ist

Fortsetzung auf nächster Seite

dadurch gekennzeichnet, dass sie jeder Verfügung durch andere Menschen oder staatliche Kräfte entzogen ist. Unsere kulturelle Prägung wie unsere Rechtsordnung sagen: Die Durchsetzung auch von nachvollziehbaren Interessen endet an der Grenze, die

durch die Integrität und die Freiheit der anderen Person bestimmt ist. Insofern sind die Organentnahme und die Verlängerung des Sterbeprozesses nur dann gerechtfertigt, wenn sie dem ausdrücklichen Willen des Sterbenden entsprechen. Für seine Zustimmung

dürfen und wollen wir werben, können sie aber nicht stillschweigend voraussetzen. Schweigen darf nicht als Zustimmung gelten.

Ausgehend vom christlichen Bild des selbstbestimmten Menschen soll jeder und jede in Freiheit und in Verantwortung vor

Gott und seinen Mitmenschen über sein oder ihr Leben, über seinen oder ihren Körper Entscheidungen treffen können. Deshalb setze ich mich für den Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende ein und bitte hierfür

um Ihre Zustimmung.
Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, der AfD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Katja Kipping (DIE LINKE))

Gitta Connemann, CDU:

Es ist zumutbar, sich Gedanken zu machen und zu entscheiden



Gitta Connemann (*1964)
Wahlkreis Unterems

ganspende verlangen? Nur darum geht es – nicht um einen Zwang zur Organspende. Dieser stand nie zur Diskussion, und diesen darf es niemals geben.

Aber ist es nicht zumutbar, sich darüber Gedanken zu machen und sich zu entscheiden? Meine Antwort lautet: Ja, es ist zumutbar. Es gibt andere Bereiche, in denen wir als Gesetzgeber schon heute dem Bürger Entscheidungen abverlangen. Und hier geht es um Leben und Tod, und nichts ist wichtiger.

Das Recht auf Selbstbestimmung bleibt unangetastet, auch die individuelle Freiheit. Wer eine Entnahme ablehnt, wer Zweifel hat, muss nicht spenden. Ein einfaches Nein reicht. Die Entscheidung kann jederzeit widerrufen werden, ohne Angabe von Gründen. In Zweifelsfällen werden die Angehörigen befragt, ob ihnen ein Widerspruch bekannt ist. Das ist die doppelte Widerspruchslösung. Diese Praxis wird in vielen anderen Ländern Europas schon gelebt, Länder, die uns über Eurotransplant lebensrettende Organe zur Verfügung stellen – bislang.

Ohne Frage: Am besten wäre es, wenn jeder von uns einen ausgefüllten Organspendeausweis in der Tasche hätte. Aber die Realität sieht anders aus. In Deutschland werden Jahr für Jahr Abermillionen Ausweise ausgegeben. Dort oben auf der Tribüne sitzt die Vorsitzende des Vereins Organtransplantierte Ostfriesland, Barbara Backer, die auf jedem Markt, auf jedem Fest steht und versucht, Menschen zur Organspende zu motivieren. Jeder Krankenversicherte

erhält schon heute mit Vollenendung des 16. Lebensjahres ein Exemplar. Sie liegen überall aus; aber die meisten werden nicht ausgefüllt. Sie werden verdrängt, sie werden vertagt, vergessen. Daran wird der Hinweis auf dem Bürgeramt bei der Abholung eines Personalausweises nichts ändern.

Appelle reichen nicht. Hausärzten fehlen die Ressourcen. Nur die Widerspruchslösung wird dazu führen, dass es zu einem Mentalitätswechsel kommt.

Dr. Kirsten Kappert-Gonthier, Bündnis 90/Die Grünen:

Aktive Zustimmung ist richtige Grundlage für die Organspende



Kirsten Kappert-Gonthier (*1966)
Landesliste Bremen

Wir tragen heute eine ganz besondere Verantwortung. Wir wollen das Organspendewesen verbessern, damit die Menschen, die händeringend auf ein Spenderorgan warten, auch eines bekommen. Wir entscheiden heute aber auch über das Verhältnis Staat/Bürgerin, Bürger/Staat.

Ich stehe für unseren Gesetzentwurf für eine freie Entscheidung. Es wäre ein Fehler, die Widerspruchsregelung einzuführen. Die Widerspruchsregelung ist keine Lösung. Die Widerspruchsregelung weckt Erwartungen, die sie nicht erfüllen kann.

In Spanien, dem Organspendeweltmeister, gilt die Widerspruchsregelung formal seit 1979 – ohne Effekt. Erst als dort die Abläufe verbessert wurden, stieg die Organspenderate sprunghaft an. In Deutschland wurden 2018 von den 27 000 möglichen Organspendenden, also den Menschen,

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben über dieses Thema auch im Sommer debattiert. Ich sprach damals über das Warten in Angst. Nach der Debatte meldete sich Wendt zum letzten Mal bei mir, wohl wissend, dass jede Regelung für ihn zu spät sein würde. „Liebe Frau Connemann, ich habe Ihre Rede gehört, Sie haben den Nagel auf den Kopf getroffen“, schrieb er mir aus seiner, wie er es nannte, Matratzengruft.

Deshalb bitte ich Sie, liebe Kol-

leginnen und Kollegen, inständig, heute für die Widerspruchslösung zu stimmen: für Wendt, für alle, die noch warten, für Lebenszeit

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN und der Abg. Katja Suding (FDP) und Dieter Janecek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Haben Sie schon einmal auf einen Anruf gewartet, der Ihr Leben verändern wird? Und Sie warten und warten und warten. Dann wissen Sie, dass Minuten zu einer halben Ewigkeit werden können.

Mein Mitarbeiter Wendt hat drei Monate gewartet, 130 000 Minuten, auf einen Anruf, auf den Anruf: „Wir haben ein Organ für Sie“. Wendt, 33 Jahre alt, gerade Vater geworden. Nur einen Monat nach der Geburt seines Kindes wurde eine lebensgefährliche Erkrankung festgestellt. Eine Transplantation war die einzige Hoffnung. Aber der Anruf kam nicht. Wendt starb am 17. Juli.

Meine Damen und Herren, wir entscheiden heute über Zeit – nicht nur über Wartezeit, wir entscheiden über Lebenszeit. In diesem Moment warten und hoffen 10 000 Menschen auf ein Organ. Uns alle hier in diesem Haus verbindet ein Ziel: Wir wollen ihnen helfen, wir wollen Leben retten. Deshalb kämpfe ich für die Widerspruchslösung.

Ohne Frage: Diese ist kein Allheilmittel. Transplantationsbeauftragte brauchen mehr Zeit, Entnahmekrankenhäuser mehr Geld; aber all das haben wir inzwischen auf den Weg gebracht. Jetzt ist noch eine Frage offen: Darf der Staat von seinen Bürgern eine Entscheidung für bzw. gegen eine Or-

die einen Hirntod erlitten haben, nur 8,2 Prozent an die DSO gemeldet. Das ist viel zu wenig. Das ist der Punkt, wo wir ansetzen müssen.

Das A und O für mehr Organspenden sind die Strukturen und Vertrauen. Für die Strukturverbesserung haben wir mit dem Gesetz vom letzten Jahr die Weichen gestellt. Wie schaffen wir nun Vertrauen? Durch Transparenz und Freiwilligkeit. Unser Gesetz für eine freie Entscheidung steht genau dafür: für Aufklärung, Beratung, Selbstbestimmung. Die Widerspruchsregelung hingegen setzt auf die Uninformiertheit und Trägheit der Bevölkerung. Das untergräbt Vertrauen.

Schweigen darf nicht Zustimmung bedeuten. Wenn ich als Ärztin jemandem eine Spritze geben will, dann muss ich nach dem Einverständnis fragen – zu Recht. Wenn ich als Politikerin meinen Newsletter verschicken will, dann geht das nur mit Zustimmung – zu Recht. Und bei so etwas zutiefst Persönlichem wie der Frage, ob ich nach meinem Tod Organspenderin sein will, soll Schweigen auf einmal Zustimmung bedeuten? Das kann doch nicht sein. Jede Person muss das Recht haben, sich nicht zu äußern, ohne dass das körperliche oder rechtliche Folgen hat. Sie behaupten zwar, Herr Spahn, Frau Sitte, dass sich jede und jeder frei entscheiden könne, doch die erheblichen Zweifel, die auch in der Anhörung im Gesundheitsausschuss zum Tragen ka-

men, konnten Sie nicht ausräumen. Es gibt Menschen, die sich zu bestimmten Zeiten ihres Lebens aufgrund ihrer Lebensbedingungen eben nicht mit dem Tod konfrontieren können, die es nicht schaffen, rechtzeitig zu widersprechen. Was ist mit Obdachlosen, mit Menschen, die kein Deutsch sprechen, mit Menschen in einer psychischen Krise? Wir können doch nicht wollen, dass – bei Einführung der Widerspruchsregelung – gerade den Schwächsten der Gesellschaft nach ihrem Tod möglicherweise gegen ihren Willen Organe entnommen werden.

Die Schwächsten in der Gesellschaft müssen wir schützen.

Es ist unmöglich, alle Menschen, die sich aus verschiedenen Gründen nicht erklären können, zu identifizieren. In der Anhörung haben Sie wörtlich gesagt, Frau Sitte – ich zitiere aus dem Protokoll –, Sie würden „bei der Überarbeitung des Gesetzentwurfs genau in diese Richtung noch mal klären und präzisieren“.

Doch es gibt keine Klärung, keine Präzisierung, keine Änderung Ihres Gesetzentwurfs, die verhindert, dass Menschen im Zweifel gegen ihren Willen Organe entnommen werden. Diese Logik der Nützlichmachung, diese Logik des Utilitarismus finde ich gefährlich.

Mich hat sehr beeindruckt, wie ein Betroffener in der Anhörung geschildert hat, was für ein Geschenk es für ihn war, eine Niere

In Deutschland werden Jahr für Jahr Abermillionen Ausweise ausgegeben.

zu bekommen, die ihm das Weiterleben ermöglicht. Es ist für ihn wichtig, zu wissen, dass diese Niere bewusst gespendet wurde. Die aktive Zustimmung ist die richtige Grundlage für die Organspende.

Ich habe Menschen therapeutisch begleitet, die auf Spenderorgane warteten, die endlich Spenderorgane bekamen und weiterleben konnten, Menschen, die einwillig haben, die Organe ihrer

verunfallten Angehörigen zu spenden – viele Schicksale, viele ganz unterschiedliche Menschen, bei denen es um Sterben, Tod und Leben ging.

Ich will, dass wir das Organ-

spendewesen verbessern. Das wird durch die Verbesserung der Strukturen und mit Vertrauen gelingen. Die Widerspruchsregelung wird dem nicht gerecht. Sie gefährdet das Vertrauen. Ich bitte Sie, stim-

men Sie für unser Gesetz, für die freie Entscheidung. Vielen Dank!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der LINKEN)

Dieter Janecek, Bündnis 90/Die Grünen:

In Österreich ist die Anzahl der Organspenden doppelt so hoch



Dieter Janecek (*1976)
Landesliste Bayern

gangspende nach dem Tod auseinanderzusetzen? Ich meine, ja; denn alle haben im Notfall auch einen Anspruch auf ein lebensretendes Spenderorgan. Ist es für rund 70 Millionen Menschen im Land, die 17 Jahre oder älter sind, unzumutbar, nach dreimaliger Information, aufgefordert zu werden, eine Entscheidung für oder gegen die Organspende zu treffen? Ich meine, nein. Denn es kann einem in einer Solidargemeinschaft zugemutet werden, eine Entscheidung zu treffen, die das Leben und Überleben von Tausenden betreffen kann.

Wir brauchen auch deshalb Klarheit über die Entscheidung des Einzelnen, weil aktuell über 40 Prozent der Ablehnungen einer Transplantation allein auf Entscheidungen von Angehörigen beruhen. Gerade dann, wenn Angehörige den Willen des Verstorbenen nicht kennen, lehnen sie oft intuitiv ab. Wir würden ihnen damit eine enorme Last auf. Diesen Zustand sollten wir beenden.

Ich komme zur Frage der Evidenz. Ich muss sagen: Was das betrifft, bin ich aufgewühlt; denn ich finde, es ist eine Wertentscheidung, die man in die eine oder andere Richtung treffen kann. Ich habe hohen Respekt vor beiden Meinungen hier im Haus. Aber wir müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass es in allen Staaten mit Widerspruchslösung – im Verhältnis zur Bevölkerung – mehr realisierte Organspenden gibt als bei uns.

Der Hirntod wurde angeführt. Österreich ist unser Nachbarland, nicht Spanien. In Österreich ist die Anzahl der Organspenden doppelt so hoch wie bei uns: kulturell nahestehend, ähnliches System, doppelt so viele Organspenden. Es gibt aktuell eine Metaanalyse des „World Journal of Surgery“, die zeigt: Der globale Anstieg nach Einführung der Widerspruchslösung beträgt 21 bis 76 Prozent. Es gibt einen Zusammenhang. Einfach zu behaupten, es

gebe keinen Zusammenhang, dafür braucht es schon ein gehöriges Maß Chuzpe.

Über 20 der aktuellen EU-Staaten machen von der Widerspruchslösung Gebrauch. Jüngst hat auch Großbritannien ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. In all diesen Ländern ist die Erkenntnis gereift, dass Aufklärungskampagnen und verbesserte Strukturen in den Krankenhäusern zwar notwendig, aber nicht hinrei-

chend sind, um die Zahl der Organspenden zu erhöhen. In all diesen Ländern ist die Erkenntnis gereift, dass wir den Menschen die Entscheidung zumuten müssen; denn wenn wir ihnen diese Entscheidung nicht zumuten, müssen wir auch weiterhin bereit sein, die Konsequenzen zu tragen. Ich bin das nicht.

Am 30. August 2019 habe ich im Klinikum Großhadern in München – das liegt in meinem Wahlkreis – den kleinen Daniel und seine Mutter Diana besucht. Damals wartete der Einjährige seit 281 Tagen auf ein Spenderherz. Wir sind seitdem in Kontakt. Heute sind es 420 Tage, die er mit unglaublicher Unterstützung seiner Familie, der Ärzte, der Pflegekräfte auf der Station in einem 2-Meter-

Radius einer kühlschrankgroßen Herzunterstützungsmaschine lebt. Egal wie die Entscheidung heute ausgeht: Auf Daniels Schicksal wird sie keine Auswirkung mehr haben. Hoffentlich müssen er und seine Familie nicht mehr so lange auf eine Transplantation warten. Ich weiß, dass wir das alle wollen. Lassen Sie uns heute eine Entscheidung treffen, die dem ein Ende bereitet, dass Millionen Menschen Entscheidungen vermeiden, die Leben retten können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN und des Abg. Christian Dürr (FDP))

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod ist für viele von uns schmerzlich. Für mich ist sie zweifellos schmerzlich. Für viele Menschen ist sie eine Zumutung. Wir verdrängen den Tod lieber, als ihn uns vor Augen zu führen. Das ist menschlich; aber das ist wohl auch der wesentliche Grund, warum zwar über 80 Prozent der Menschen im Land einer Organspende positiv gegenüberstehen und sogar 90 bis 98 Prozent sagen, sie würden im Zweifelsfall eine Organspende annehmen. Aber nur ein gutes Drittel unserer Bevölkerung hat sich aktiv für einen Organspendeausweis entschieden, und deutlich weniger sind dann im Ernstfall als Organspender erkennbar. Weil das so ist – das kann man Ihnen, die die Entscheidungslösung befürworten, nicht ersparen –, sterben jährlich mehr als 1.000 Menschen in Deutschland, deren Leben durch eine Organspende hätte gerettet werden können, ganz zu schweigen von Tausenden Schwerkranken, die ohne optimale Therapie bleiben, deren Lebensqualität massiv beeinträchtigt ist.

Deshalb müssen wir uns als Gesellschaft die Frage stellen: Tun wir mit dem jetzigen System einer Entscheidungslösung – die gibt es ja schon heute – wirklich genug, oder sollten und müssen wir nicht den Schritt wagen, es jedem und jeder zuzumuten, sich mit der Or-

Nur ein Drittel der Bevölkerung hat sich aktiv für einen Organspendeausweis entschieden.

Otto Fricke, FDP:

Die ethische Überlegung nach draußen tragen



Otto Fricke (*1965)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir reden heute über etwas, über das wir in unserer Gesellschaft immer noch ungerne reden. Wir reden über den Tod, über das Sterben. Eigentlich reden wir über das Leben, das daraus erwachsen kann, über die Möglichkeit, mit einem letzten vorherrschenden Akt dafür zu sorgen, dass wir unseren Mitmenschen helfen können. Das müssen wir uns bewusst machen. Es ist übrigens auch unsere Aufgabe als Parlament, diese ethische Überlegung nach draußen zu tragen und allen, die heute zuhören und zuschauen, immer wieder zu sagen: Ihr, Mitbürger, Mitmenschen, seid es, die an dieser Stelle durch einen letzten Akt der Mitmenschlichkeit, der Nächstenliebe Verantwortung für euren

Nächsten, für einen Übernächsten und eben auch für einen Unbekannten übernehmen könnt. Darum möchten wir euch bitten; dazu möchten wir euch anleiten und euch dafür die richtige Voraussetzung geben. Das ist die Aufgabe, die wir heute haben.

Es ist uns – das bekomme ich als Anwalt immer wieder mit – unangenehm, über Testament, Patientenverfügung, aber eben auch über Organspende zu reden. Ja, das ist unangenehm, und ja, der erste Schritt, das zu tun, ist schwierig. Ich weiß von mir, dass es für mich der schwierigste Schritt war, meine Kinder zu fragen: Wie wäre das denn eigentlich bei uns? Denn eines vergessen wir doch immer wieder: Wir wissen nicht, ob wir den nächsten Abend noch erleben. Wir hoffen das, wir glauben das, und wir leben in einer Zeit, in der das häufig so ist; aber es kann jedem von uns passieren, dass es ganz schnell zu Ende ist. Wir haben die Aufgabe, das für uns Richtige zu entscheiden, Überlegungen anzustellen und Verantwortung zu übernehmen; aber wir müssen es für uns tun, in der Verantwortung vor uns selbst und, wenn wir glauben, auch vor Gott.

Meine Damen und Herren, es ist aber – das will ich deutlich sagen – die Aufgabe des Parlaments,

dieses Schweigen zu durchbrechen, da Schweigen nicht dazu führt, dass man diese Auseinandersetzung mit der eigenen Endlichkeit vermeiden kann. Das ist für mich ein Problem, wobei ich allen, die die Widerspruchslösung unterstützen, zubilligen will, dass sie helfen wollen. Aber ich muss ausdrücklich sagen: Wenn ich im Ergebnis dafür Sorge, dass Schweigen eine Lösung ist und es den Menschen leichter macht, zu sagen „Ich setze mich damit nicht auseinander; der Staat, die Gesellschaft regeln das schon“, dann widerspricht das meinem Menschenbild von Mitbürgern, die Verantwortung und Nächstenliebe übernehmen. Deswegen stimme ich für die Zustimmungslösung.

Meine Damen und Herren, es ist unangenehm. Ja, man muss darüber nachdenken, man muss darüber reden, man muss darüber entscheiden. Ich will ausdrücklich sagen: Ja, unser Entwurf ist anstrengender, weil er zum Bürger sagt: Du musst dich damit auseinandersetzen. – Ja, das ist unangenehm. Ich will aber ausdrücklich sagen: Entscheide dich doch wirklich! Es ist dein Körper; es ist das, wo du als Letztes noch einmal etwas tun kannst.

Fortsetzung auf nächster Seite

Die entscheidende Frage ist doch: Was ist, wenn ich mich trotz aller Anstrengungen noch nicht entscheiden kann? Wenn ich abgewogen habe – mein Verstand sagt Ja, mein Gefühl sagt Nein, meine Angst sagt: auf keinen Fall –, dann muss es möglich sein – und das ist für mich wichtig –, dass ich das Recht habe, zu schweigen, ohne dass es zur Folge hat, dass der Staat in meine Rechte eingreifen kann.

Meine Damen und Herren, ich will noch auf einen Punkt unserer

Es muss möglich sein zu schweigen, ohne dass der Staat in meine Rechte eingreifen kann.

Rechtsordnung hinweisen. Ja, ich bin Jurist wie viele hier, und ja, manchmal sind juristische Argumente in einer ethischen Debatte schwierige Hilfsargumente. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, dass wir vor einer fundamentalen Entscheidung über das Grundverständnis unserer Verfassung stehen. Es geht um die Fragen: Wie sehen wir Grundrechte? Sind die Grundrechte – in diesem Fall körperliche Unversehrtheit, Menschenwürde und bei genauer Betrachtung noch

manch andere – Rechte, die aus uns selbst erwachsen und die wir dem Staat und der Gesellschaft geben? Oder sind es Rechte, die der Staat und die Gesellschaft geben und nehmen können? Das Verfassungsgericht sagt das deutlich:

Ohne Zweifel sind die Grundrechte in erster Linie dazu bestimmt, die Freiheitssphäre des einzelnen vor Eingriffen der öffentlichen Gewalt zu sichern; sie sind Abwehrrechte des Bürgers gegen den Staat.

Was ist, wenn ich mich trotz aller Anstrengungen noch nicht entscheiden kann?

Eine Regelung aber, die sagt: „Der Staat greift pauschal erst einmal in deine Rechte ein; du kannst dich ja wehren“, verdreht genau das, was die Mütter und Väter der Verfassung gesehen haben. Das sollten wir heute nicht ändern.

Zum Schluss: Mit Blick ins Plenum sage ich Ihnen und auch denen, die uns zuhören und zuschauen: Schauen Sie Ihren Nächsten an! – Das sage ich auch im Politischen: Schauen Sie Ihr Gegenüber an! – Brauchen Sie

dann wirklich den Staat, der sagt: „Du bist grundsätzlich Spender für den“? Oder wäre es nicht sogar so, dass der, der politisch völlig entgegengesetzt zu dem jeweils anderen steht, sagt: „Obwohl ich dich politisch bekämpfe, bin ich als Akt meiner Nächstenliebe bereit, auch im Tode dir zu helfen“? Das muss aber aus dir selbst als Mensch kommen und nicht aus § 3 Absatz 1 des Transplantationsgesetzes.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten im ganzen Hause)

Paul Viktor Podolay, AfD:

Keine moralische Pflicht, seine Organe posthum zu spenden



Paul Viktor Podolay (*1946)
Landesliste Bayern

Wir haben in dieser Legislaturperiode schon einmal zum Thema Organspende entschieden. Das Organspendegesetz trat am 1. April 2019 mit dem Ziel, die Zahl der Organspenden signifikant zu erhöhen, in Kraft. Aber es interessiert Herrn Spahn nicht, ob die Spenderzahlen dadurch erhöht werden, genauso wenig, wie ihn rückläufige Masernerkrankungen in Deutschland daran hindern, eine Impfpflicht einzuführen. Er will die Auswirkungen dieses Gesetzes nicht abwarten und möchte die Widerspruchslösung einführen. Die Initiatoren versprechen sich davon eine sehr viel höhere Zahl von Organspenden.

Dass die beiden großen Kirchen gegenüber diesem Entwurf aus einem CDU-geführten Ministerium erhebliche rechtliche, ethische und seelsorgerische Bedenken haben, interessiert Minister Spahn überhaupt nicht. So weit ist die ehemals christliche Partei schon gekommen. Bei der SPD wundert mich diese Position nicht.

Wissenschaftliche Studien be-

zweifeln einen Kausalzusammenhang zwischen der Widerspruchslösung und einer erhöhten Zahl von Organentnahmen. Sie belegen, dass die höheren Zahlen in anderen Ländern vor allem aufgrund einer besseren medizinischen Infrastruktur und einer anderen Krieteriologie bei der Todesfeststellung, wie zum Beispiel in Spanien, entstehen. Ich warne eindringlich vor einem solchen Vorgehen; denn der Staat würde damit tief in den Kernbereich der menschlichen Existenz und Würde, die der Mensch auch im Sterben und über den Tod hinaus behält, eingreifen.

Die Entscheidung für eine Organspende ist deshalb eine sehr persönliche Entscheidung über das eigene Sterben. Ein Hirntoter ist höchstens ein Sterbender, aber keine Leiche. Was ihn wirklich tötet, ist die Organentnahme. Aus einem Akt von hohem moralischen Wert kann eine Spende aber nicht erzwungen werden. Es besteht keine moralische Pflicht, seine Organe posthum zu spenden. Eine rechtliche Pflicht dazu kann es aus diesem Grund erst recht nicht geben.

Die Autonomie über den eigenen Körper und die persönlichen Daten wird in Deutschland sehr großgeschrieben. Ohne explizites Einverständnis darf ein Arzt keine Spritze verabreichen – das haben wir heute schon gehört –, kein Werbetreibender darf einen Newsletter ohne Einwilligung des Empfängers versenden. Nein heißt nein, Ja ist ein wirkliches Ja – überall außer bei der Organspende, wenn es nach dem CDU-Mann Jens Spahn und dem SPD-Mann Karl Lauterbach geht.

Dann wird ein Schweigen plötzlich ein Ja, juristisch ein Novum unseres Rechtssystems, welches selbst vor 16-jährigen Kindern keinen Halt macht – ein Wahnsinn. Es ist ein ethischer Abgrund, wenn sich der Staat anmaßt, über die Körper seiner Bürger verfügen zu können, und diese quasi enteignet.

Der Sozialismus macht auch vor dem Totenbett nicht halt. Wer stirbt, soll gefälligst noch für das Kollektiv nützlich sein. Diese sozialistische Gängelung habe ich persönlich erlebt, bevor ich aus der sozialistischen Tschechoslowakei 1982 ausgesiedelt bin, da-

mit es meinen Kindern und Enkeln erspart bleibt. Und nun wird mir dieser Sozialismusgedanke durch eine ehemals konservative CDU wieder präsentiert. Eine rechte Zumutung! Das bekräftigt erneut meine richtige Entscheidung, die Union verlassen zu haben und der einzig bürgerlichen, konservativen und freiheitlichen Partei AfD beigetreten zu sein.

Grundlage für ein funktionierendes Organspendesystem ist aber das Vertrauen der Bevölkerung in das Transplantationssystem. Das schafft nur eine transparente, rechtsstaatlich geprägte Organisation, wie es die AfD fordert; das schaffen keine Stiftungen oder Vereine. Das ist der richtige Weg.

Lassen Sie uns in der Zukunft kein Ersatzteillager Mensch schaffen.

Der staatlich-sozialistische Zwang führt nicht zu mehr Spenden. Ich vermute das Gegenteil und appelliere an Sie: Erteilen Sie der Widerspruchslösung eine klare

Absage! Versuchen wir stattdessen gemeinsam, durch bessere Aufklärungskampagnen die Zahl der freiwilligen Spender zu erhöhen. Noch wichtiger wäre mir, durch mehr Prävention die Zahl der benötigten Spenderorgane zu senken. Lassen Sie uns in der Zukunft kein Ersatzteillager Mensch schaffen, sonst droht uns eine Kommerzialisierung des Körpers. Das ist der absolut falsche Weg in der Medizin.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)



In der Gewebekbank Mecklenburg-Vorpommern in Rostock werden dem Herz eines Verstorbenen die Herzklappen für eine Gewebespende entnommen.

© picture-alliance/Bernd Wüstneck/dpa-Zentralbild/dpa

Dr. Matthias Bartke, SPD:

Ich habe im Laufe der Debatte meine Meinung geändert



Matthias Bartke (*1959)
Wahlkreis Hamburg-Altona

Ich bin froh, dass wir uns für die schwierige Frage „Zustimmungs- oder Widerspruchslösung?“ so viel Zeit genommen haben. Mir kam das zugute; denn ich habe im Laufe der Debatte meine Meinung geändert. Ich war nämlich ursprünglich für die Zustimmungslösung.

Ich fand es ethisch geboten, dass man auf jeden Fall vor dem Tod seine Zustimmung zu einer Organentnahme erklären muss. Das Recht auf Unversehrtheit des Körpers müsse auch noch nach dem Tode gelten, alles andere sei ja wohl eher eine Organabgabe-

pflicht als eine Organspende.

Doch dann habe ich immer mehr gelesen und viele Gespräche geführt. Langsam hat sich meine Meinung geändert. Und dann habe ich Lilly kennengelernt. Lilly ist ein neunjähriges Mädchen aus meinem Wahlkreis Hamburg-Altona. Lilly hat ein künstliches Herz und ist seit 19 Monaten im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Seit 19 Monaten wartet sie dort auf ein Spenderherz. Dieses Warten heißt: Das Leben von Lillys Familie findet in der Klinik statt. Jeden Tag warten Lilly und ihre Eltern auf den erlösenden Anruf, dass es ein Spenderherz gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zustimmungslösung wird Lilly nicht helfen. Es lässt sich nicht wegdiskutieren: Länder mit Widerspruchslösung haben ein deutlich höheres Spenderaufkommen als wir, und über Eurotransplant profitieren wir davon. Die ganze Hoffnung von Lilly und ihrer Familie ruht daher auf Eurotransplant. Deutschland hat keine Widerspruchslösung, profitiert aber von den Ländern, die eine haben. Mit Verlaub, das ist

kein Zustand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland hat bekanntlich ein sehr geringes Organspendeaufkommen. Das Problem sind dabei nicht diejenigen, die sagen: Ich möchte nicht spenden. – Das ist ja eine klare Ansage, die man akzeptieren muss. Nein, das Problem sind die vielen, die eine Entscheidung über die Organspende scheuen und sie dann nicht treffen.

Es ist wohl so: Ob man will oder nicht, die Entscheidung, Organspender zu werden, beinhaltet eine Auseinandersetzung mit dem Tod. Ich glaube, das ist der wesentliche Grund, weswegen die überwiegende Anzahl der Menschen in unserem Land die Zustimmung zur Organspende scheut. Auch wenn sie eine Organspende eigentlich richtig finden: Die Menschen wollen sich nicht entscheiden, weil es eine Scheu gibt, sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen. Und an

dieser Scheu würde die Zustimmungslösung nicht das Geringste ändern. Das Tragische dabei ist: Keine Entscheidung ist in diesem Fall eben doch eine Entscheidung, und zwar gegen die Organspende. Die Realität ist: Viele Menschen, die dringend ein Organ brauchen, müssen sterben, weil andere sich nicht entscheiden wollen. Ich finde, der Gesetzgeber darf das nicht zulassen. Er darf nicht zulassen, dass Menschen sterben müssen, weil sich potenzielle Spender nicht entscheiden wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn nicht vorher schon alles geklärt ist, müssten die Angehörigen sowohl bei der Zustimmungslösung als auch bei der doppelten Widerspruchslösung gefragt werden. Ich muss gestehen, ich kann mir kein schwierigeres Gespräch vorstellen: Es ist gerade ein geliebter Mensch gestorben, und die Angehörigen sind in tiefer Trauer. In dieser absoluten Extremsituation werden sie mit der Frage nach einer Organspende konfrontiert.

Viele Menschen wehren sich in dieser Situation instinktiv und empfinden das Ansinnen verständlicherweise als pietätlos. Aber es gibt keinen anderen Weg. Das Gespräch muss aus medizini-

schen Gründen sofort nach dem Tod geführt werden.

In einer solchen Situation macht es einen großen Unterschied, wie die Ärzte fragen: Fragen sie, ob die verstorbene Person als Organspender zur Verfügung stehen wollte, oder fragen sie, ob sie der Organspende aktiv widersprochen hat? Ich finde, es liegt auf der Hand, dass die Frage für alle Beteiligten viel einfacher ist, wenn die Organspende der gesetzliche Regelfall ist, dass also die Antwort auf die Frage nach einem aktiv getätigten Widerspruch den Angehörigen leichter fällt als die Antwort auf die Frage, ob sie einer Organspende zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir entscheiden heute über eine schwierige ethische Frage. Nach intensiven Überlegungen habe ich mich für die doppelte Widerspruchslösung entschieden. Ich finde, das Recht auf Leben ist stärker zu bewerten als das Recht, sich nicht entscheiden zu müssen.

Die kleine Lilly, die ich im Krankenhaus besucht habe und die so dringend auf ein Spenderherz wartet, sagte: Wenn man tot ist, braucht man doch seine Organe gar nicht mehr. – Ich muss Ihnen sagen: Ich finde, sie hat recht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN und der Abg. Katja Suding (FDP))

Länder mit Widerspruchslösung haben ein deutlich höheres Spenderaufkommen.

Heike Hänsel, Die Linke:

Für die Verbesserung der Entscheidungsbereitschaft



Heike Hänsel (*1966)
Landesliste Baden-Württemberg

Wir diskutieren heute über ein lebenswichtiges Thema, angesichts von knapp 10 000 Menschen, die in Deutschland auf ein Spenderorgan warten müssen. Uns alle hier eint in dieser Debatte das Ziel, die Zahl der Organspenden in Deutschland deutlich zu erhöhen. Aber wir streiten über den Weg da-

hin. Ich muss sagen: Formulierungen wie „Supergrundrecht“, „das Recht, in Ruhe gelassen zu werden“ oder auch „egoistische Grundhaltung“ sollten wir hier nicht verwenden; denn bei dieser schwierigen Entscheidungsfindung gibt es keine moralische Überlegenheit.

Ich selbst bin keine Gesundheitspolitikerin. Trotzdem habe ich mich persönlich und daraus folgend auch politisch mit dem Thema der Organspende auseinandergesetzt. Ich besitze seit vielen Jahren einen Organspendeausweis – eine Entscheidung, die ich bewusst, freiwillig und selbstbestimmt getroffen habe.

Gerade deshalb war ich sofort skeptisch, als ich von der Idee der Widerspruchslösung gehört habe. Ich sehe den Gesetzesentwurf von Jens Spahn als nicht zulässigen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht des Menschen an. Or-

ganspende ist ein Akt menschlicher Solidarität, in der christlichen Ethik ein Akt der Nächstenliebe.

Es ist völlig klar, dass der Mensch, der eine wesentliche Entscheidung über die Integrität des eigenen Körpers trifft, dies aus freien Stücken machen muss. Mit dem Gesetzesentwurf von Jens Spahn würde daraus de facto eine rechtswirksame Verpflichtung. Die Rechte, die uns das Grundgesetz zuschreibt, insbesondere das Recht auf körperliche Unversehrtheit, müssen wir aber nicht aktiv reklamieren, durch Widerspruch; sie wohnen uns von Geburt an inne.

Mit der Widerspruchslösung laufen wir zudem Gefahr, uns nicht mehr mit den grundsätzli-

chen Defiziten in unserem Gesundheitssystem auseinanderzusetzen – zu wenig Personal, zu wenig Zeit für Patientinnen und Patienten und Angehörige –, die erheblich zu einer geringeren Zahl der Organspenden beitragen. So berichtete das „Deutsche Ärzteblatt“ bereits 2018, dass Organspenden von Verstorbenen seit 2010 um 30 Prozent zurückgingen. Ursache dafür seien jedoch nicht etwa weniger potenzielle Organspender und -spenderinnen. Die Zahl der Spender und Spenderinnen habe zwischen 2010 und

2015 sogar um fast 14 Prozent zugenommen. Vielmehr seien die Entnahmekrankenhäuser verantwortlich, weil diese Spender und Spenderinnen zu selten erkennen und melden würden. Diese Probleme müssen wir

doch lösen. Würden alle Kliniken so arbeiten, wie es im Rahmen eines Modellprojekts der Deutschen Stiftung Organtransplantation geschah, hätte es in Deutschland im Jahr 2015 statt 877 etwa 2 780 Organspender und -spenderinnen

gegeben. – Das sind die grundsätzlichen Fragen.

Deshalb unterstütze ich unseren Gesetzesentwurf, der Folgendes vorsieht: Wir wollen Menschen regelmäßig bei Behördengängen ansprechen. Dort wollen wir Informationsmaterialien verteilen, und wir wollen die Möglichkeit zu einer Entscheidung und Registrierung bereits dort eröffnen. Wir wollen ein Onlineregister. Zusätzlich zu dem vielen schon bekannten Organspendeausweis soll durch ein onlinebasiertes Verfahren ein niedrigschwelliger Zugang zu einem selbstständigen Eintrag in das Register geschaffen werden, durch den Menschen ihre Entscheidung selbst dokumentieren und jederzeit ändern können.

Mit unserem Gesetzesentwurf – das ist neu – wollen wir erstmalig auch die Möglichkeit einräumen, dass sich Menschen zu Fragen der Organspende durch die Hausärztinnen und -ärzte beraten lassen können. Es gibt offene und auch heikle Fragen, etwa die der Hirntoddiagnostik, über die sich die Menschen nicht anonym im Internet informieren sollten, sondern

Fortsetzung auf nächster Seite

Wir wollen Menschen regelmäßig bei Behördengängen ansprechen.

in einem vertrauensvollen Gespräch mit dem Hausarzt oder der Hausärztin. Dafür brauchen wir aber natürlich auch Ärzte und Ärztinnen mit besseren Kompetenzen in diesem Feld. Das Thema Organspende soll daher Teil der ärztlichen Ausbildung werden. Damit

können Patientinnen ergebnisorientiert beraten werden, um zu einer informierten Entscheidung – ein zentraler Begriff im Patientenrecht – zu kommen. Im Gegensatz zu Jens Spahn wollen wir den vertrauten Organspendeausweis als ein Mittel der Selbstbestimmung

beibehalten. Als Katholikin teile ich auch den Aufruf der Kirchen: Achten wir den Wert des Menschen vom Anfang bis zum Ende mit seiner Freiheit zu positiver Entscheidung und Selbstbestimmung! Daher bitte ich um Ihre Stimme für die Verbesserung der

Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende. Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) (FDP))

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Katja Suding (FDP), Ulla Schmidt (SPD), Matthias W. Birkwald (Die Linke), Hermann Gröhe (CDU/CSU) sowie Jens Spahn (CDU/CSU).

Debatte zum Antrag der AfD über finanzielle Lasten der Migrationspolitik / 140. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 16. Januar 2020

Dr. Gottfried Curio, AfD:

Jährliche Auflistung aller Kosten der Politik der offenen Grenzen



Gottfried Curio (*1960)
Landesliste Berlin

Voraussetzung der Demokratie ist die vollständige Information der Bürger. Die AfD fordert, die Gesamtkosten der Migrationspolitik umfassend darzulegen. Viele Kosten fallen nicht auf Bundes-, sondern auf Landes- und kommunaler Ebene an, finden sich auf viele Etats verteilt. Was fehlt, ist eine jährliche Auflistung aller Kosten der Politik der offenen Grenzen als transparentes Gesamtbild für den Steuerzahler. Wenn bei zweistelligen Milliardenausgaben die Regierung tönt: „Niemandem wird etwas durch die Flüchtlinge weggenommen“, dann ahnt der Bürger, dass genau das nicht geschieht. Jeden Euro kann man nur einmal ausgeben. Denn wer darf die ganze Nation-Organie sponsern? Der ausgepresste Steuerzahler! Vor dem muss diese Regierung endlich detailliert Rechenschaft ablegen.

Die Willkommensparty kostet nämlich: Unterbringung und Verpflegung, Krankenkassen und später Rente, Deutschkurse und Dolmetscher, erfolglose Abschiebeversuche, nur wenige unfassbar teure erfolgte Abschiebungen, Wachpersonal und Polizeieinsätze, Hunderttausende Widerspruchsverfahren und dann die Verwaltung dieses ganzen Chaos. Das alles verschlingt Milliarden,

und so fehlen diese Milliarden an anderer Stelle. Der Deutsche Beamtenbund schlägt Alarm. Die öffentliche Verwaltung liegt am Boden, kaputtgespart, Systemkollaps! Von Baugenehmigungen bis hin zu den Gerichten – absurde Wartezeiten, kein Personal, keine Ausstattung! Tatverdächtige müssen freigelassen werden. Die Infrastruktur zerfällt, Kitaplätze fehlen, Unterricht fällt aus.

Die Leistungsträger werden vom Staat ausgepresst und bekommen nichts mehr zurück. Laut Hans-Werner Sinn kostet schon die bisherige Migrationspolitik den Steuerzahler 1.000 Milliarden Euro, ähnlich Professor Raffelhüschen. Das Institut der deutschen Wirtschaft und das Institut für Wirtschaftsforschung kommen auf gut 50 Milliarden Euro pro Jahr. Mit einer solchen Summe müssen die Bundesministerien für Inneres, Bildung, Familien, Umwelt und Finanzen zusammen auskommen. Die Stiftung Marktwirtschaft stellt klar, dass Deutschland eben nicht profitiert. „Eine ungesteuerte Zuwanderung bringt dem Land keine fiskalische Rendite, sondern kostet dauerhaft“, sagt Stiftungsvorsitzender Eilfort. Die Masse der Zuwanderer, meine Damen und Herren, wird am Ende Grundsicherung im Alter bekommen, steuerfinanziert. Das ist die Realität der Zuwanderung, nicht geordnet und gesteuert, sondern angeordnet und steuerfinanziert, meine Damen und Herren.

Ein funktionierender Sozialstaat würde doch vor allem die Armut seiner Bürger reduzieren und die Belastung der Steuerzahler senken. Die inländerfeindlichen Ideologen dieser Regierung aber haben ganz andere Prioritäten: riesige Geldströme für eine absurde Energiewende, die Vollversorgung Hunderttausender Wirtschaftsmigranten, die Subventionierung an-

derer EU-Staaten und demnächst von ganz Afrika. Wir fordern Priorität für die Wohlfahrt unserer Bürger statt für Unberechtigte, statt Dauerwillkommensparty der Illegalität wieder Vorfahrt für Recht und Vernunft.

37 Prozent der Hartz-IV-Leistungen gehen an Ausländer, die nur 13 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Seit 2007 haben sich Hartz-IV-Leistungen an Ausländer auf 13 Milliarden Euro jährlich verdoppelt. Die Hartz-IV-Quote der Zuwanderer ist mit 60 Prozent siebenmal höher als bei der Gesamtbevölkerung. Diese Regierung forciert Zuwanderung von Leuten in Millionestärke, die, ohne je zu arbeiten und Steuern zu zahlen, die gleichen Sozialleistungen erhalten wie die, die diese Leistungen finanzieren müssen. Dabei weist eine Studie der Uni Princeton auf Basis dänischer Zahlen nach, dass eine Senkung der Sozialleistungen zu sinkender Zuwanderung führt, wie Hebung zu steigender. Na dann: Sofort Schluss mit der forcierten Sogwirkung!

Was für absurde Zustände dabei: die horrenden Kosten unbegleiteter Minderjähriger, von denen über 40 Prozent tatsächlich volljährig sind. In Aachen: Tagesverpflegung für 13 Euro pro Asylbewerber, Hartz-IV bekommen 5 Euro. Die Monatskarte in Hamburg für Migranten zu knapp 30 Euro, für normale Senioren über 60 Euro. Das ist nichts anderes als Politik gegen die eigenen Bürger.

Zusätzlich zu alledem sind ja Ausgaben nötig für 180 000 neue Kitaplätze, 2 400 zusätzliche Grundschulen, 15 000 neue Polizistenstellen, 2 000 neue Rich-

terstellen für die Asylklagewelle und die Rente. BAMF-Präsident Sommer warnt: „Viele der Flüchtlinge stehen heute in Jobs, allerdings die allermeisten im Niedriglohnssektor.“ Viele Migranten würden später in Altersarmut abrutschen. Ach, sieh an! Da ist es ja gut zu wissen, dass die Bundesbank dafür plädiert, das Renteneintrittsalter weiter anzuheben, auf 69 Jahre. Dabei rutschen immer mehr unserer Rentner, die zeitlebens gearbeitet haben, in Grundsicherung auf Hartz-IV-Niveau, alles, weil diese Regierung falsche Prioritäten setzt. Unbegrenzt Geld für Migration, aber der deutsche Arbeitnehmer, der Jahrzehnte einzahlt, bekommt nichts Anständiges mehr heraus! Das ist pure Abzocke. Das lassen sich die Bürger nicht länger gefallen.

Die Krankenversicherung: Schon nach 15 Monaten erhalten Migranten die vollen Leistungen. Die Beiträge zahlt der Bund. Das deckt aber gerade einmal die Hälfte der Kosten. So entsteht trotz Rekorderlösen in 2019 ein Milliardenfazit. Nach einer Prognose im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung droht in 20 Jahren ein Minus von fast 50 Milliarden Euro. Der Bürger, wir alle dürfen dann die Zeche zahlen. Echt weltoffen! Das ist Raub mit Ansage.

Und knapp 8 Milliarden Euro für die Bekämpfung von Fluchtsachen – komplett hinausgeschmissenes Geld. Der Lebensstandard in Afrika wird nie dem in Europa entsprechen können. Selbst Hängematte hier bringt mehr als Arbeiten dort. Aber von dem dorthin überwiesenen Geld können sich noch mehr den Migrationstrip hierher leisten. Nutzen null, Schaden gigantisch!

Städte und Gemeinden bleiben auf den Kosten sitzen. Der Bundeszuschuss deckt für Hamburg und Sachsen nur ein Viertel der echten Kosten. Die Altschuldendebatte bei den Kommunen soll auch deren totale Überlastung

durch Migrationskosten verschleiern. Und all das wird den Bürgern komplett ohne Not aufgebürdet. Schon das Instrument des Selbstbeitritts zeigt ja, dass man gar nicht zu ständig ist. Das ist Raub von 50 Milliarden Euro pro Jahr. Migrationsforscher sagen uns, man könnte damit nahe der Heimatregion hundertmal mehr Migranten versorgen als in Europa. Die ganze humanitäre Verbrämung ist schlicht Nonsense.

Wir fordern: Endlich Steuern und Sozialabgaben der Zuwanderer den Ausgaben gegenüberstellen! Wir brauchen Auskunft über Langzeitkosten in Anbetracht des tatsächlichen Umfangs der Selbstversorgung der Migranten, über die Vervielfachung aller Kosten durch Familiennachzug und Nachkommen. Aber die Kosten trägt ja der Staat. Er wird für diese Herausforderung Geld in die Hand nehmen. Dumm nur für den Bürger, dass diese Hand, die da Geld in die Hand nimmt, vorher in seiner Tasche war, meine Damen und Herren.

Diese Politik, Deutschland mit Migranten zu fluten, den Sozialstaat durch Überdehnung zu zerstören, den Rechtsstaat in den Kollaps zu treiben, das ist gefährlicher politischer Extremismus. Die Wähler müssen handeln. Uns fehlt das Geld, von der Bildung über Polizei und Justiz bis zu Rente und Gesundheitswesen. Aber die selbstberauschten Gesinnungsfantasten verscherbeln diesen Staat, um sich ihr freundliches Gesicht bescheinigen zu lassen. Wir brauchen endlich eine kohärente Darstellung und nicht, dass die Bürger vorher bestohlen werden, um Scheinüberschüsse zu deklarieren.

Nein, ich muss Ihnen sagen: Wenn beim Bäcker jede Semmel einen Bon braucht, dann sollten Milliardenprogramme nicht verschleiert werden. Zeit, die Bundesregierung in die Bonpflicht zu nehmen!

(Beifall bei der AfD)

**Es ist
Zeit, die
Bundesregierung
in die
Bonpflicht
zu nehmen!**

Eckhardt Rehberg, CDU/CSU:

In Deutschland wurde noch nie so viel investiert wie heute



Eckhardt Rehberg (*1954)
Wahlkreis MSE II – LK Rostock III

Herr Curio, wenn etwas extremistisch war, dann war es Ihre Rede. Das war Ihre Rede.

Als ich mich auf diese Rede vorbereitet habe, habe ich genau das und nichts anderes erwartet.

Sie sprechen davon, dass die Bürger betrogen werden, dass die Bürger bluten müssen, dass sie für diejenigen ausgenommen werden müssen, die aus Not und Elend oder wegen Krieg zu uns kommen.

Sie wollen doch eine Rechtsstaatspartei sein. Sie halten doch den Rechtsstaat immer so hoch. Am 18. Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht Recht gesprochen. Ich zitiere einmal die drei Leitsätze:

1. Die Höhe der Geldleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes ist evident unzureichend, weil sie seit 1993 nicht verändert worden sind.

2. Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG garantiert ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums ... Art. 1 Abs. 1 GG begründet diesen Anspruch als Menschenrecht. Er umfasst sowohl die physische Existenz des Menschen als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben.

Das Grundrecht steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zu. Punkt.

3. Falls der Gesetzgeber bei der Feststellung des menschenwürdigen Existenzminimums die Besonderheiten bestimmter Personengruppen berücksichtigen will, darf er bei der konkreten Ausgestaltung existenzsichernder Leistungen nicht pauschal nach dem Aufent-

haltsstatus differenzieren.

Wenn Sie, Herr Curio, hier von Sozialleistungen sprechen: Ja, Deutschland hat sehr hohe Sozialleistungen für diejenigen, die zu uns kommen. So hat es das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2012 ausdrücklich festgelegt.

Weil wir als Union eine Rechtsstaatspartei sind, haben wir unsere Politik und unsere Gesetzgebung entsprechend den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe auszurichten.

Sie haben hier ein Horrorszenario an die Wand gemalt, wonach es den Menschen in Deutschland über die Jahre – übrigens nicht nur in den Jahren 2015 und 2016, sondern über all die Jahre, in denen Flüchtlinge zu uns gekommen sind – schlechter gehe. Dazu will ich Sie einmal mit ein paar Zahlen konfrontieren.

Das letzte Jahrzehnt war das beste, was Deutschland erlebt hat. Wir haben eine Beschäftigung von 45,3 Millionen Menschen. 45,3 Millionen! Die Arbeitslosigkeit liegt im Schnitt bei 2,2 Millionen. In Deutschland wurde noch nie so viel investiert wie heute.

Ich könnte jetzt die Unterrichtung der Bundesregierung nehmen, in der die Länder berichten und wo aufgelistet ist, wofür welches Geld genommen worden ist. Ja, aber wir haben das nicht nur für Migranten gemacht. Vielmehr dient der Kitaausbau natürlich auch den Deutschen, ebenso der soziale Wohnungsbau. Na klar, das erfordert zusätzliches Geld. Aber dieser Herausforderung haben wir uns schlichtweg gestellt.

Lassen Sie mich zum Sozialbereich noch eines sagen. Ich stelle Ihnen einmal zwei Preisfragen: Welches Bundesland hat die niedrigste Altersarmut in Deutschland? Und wie hoch ist sie? – Herr Curio, wissen Sie das? Das ist der Freistaat Thüringen mit 1 Prozent. Bei mir zu Hause beziehen 1,62 Prozent Grundsicherung im Alter. Die Renten im Osten sind in den letzten fünf Jahren um 22 Prozent gestiegen. Ich kann Ihnen eines sagen: Keinem Deutschen geht es schlechter, weil zu uns Menschen aus Not gekommen sind.

Der Mist, den Sie hier erzählen, der Hass, den Sie hier predigen, das ist Extremismus. Mehr kann ich Ihnen zu diesem Thema und an dieser Stelle nicht sagen.

Wenn Sie von Willkommensparty sprechen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Vielleicht begeben Sie sich gelegentlich einmal dort-

hin, von wo diese Menschen kommen.

Begeben Sie sich einfach einmal dorthin, gucken Sie sich an, was da los ist, warum und weshalb. Die 8 Milliarden Euro, die wir für Fluchtursachenbekämpfung ausweisen – der Etat für Entwicklungshilfe ist ja noch ein bisschen größer –, sind meines Erachtens sehr gut angelegtes Geld.

Ich sage Ihnen auch, warum: Wenn wir da nichts tun würden, wären dort Not und Elend noch viel größer. Würden wir dort im Bereich Klimaschutz nichts tun, wäre das Thema dort noch viel gravierender.

Nehmen Sie die Situation hinsichtlich der humanitären Hilfe in Syrien, in Libyen. Warum haben sich denn gerade im Jahr 2015 viele auf den Weg gemacht? Dies geschah, weil die täglichen Leistungen, verteilt über die entsprechenden Hilfsorganisationen, auf 10 Dollar im Monat pro Person heruntergegangen sind, wenn ich es richtig im Kopf habe; 30 Dollar

sind normal.

Die Ursache für die Migration war, dass die Menschen dort in den Lagern Hunger und Not gelitten haben. Deswegen ist es nicht nur ein Zeichen von Humanität, sondern ist es auch ein Zeichen von Klugheit, dass wir es zu einer solchen Situation wie in den Jahren 2015/16 nicht mehr kommen lassen werden. Das hat nichts damit zu tun, wie Sie

das eben gepredigt haben, dass wir Menschen in Deutschland betragen würden, dass die Flüchtlinge auf Kosten der Deutschen leben würden. Das alles, was Sie erzählen, ist Quatsch.

Meines Erachtens sollte jeder Einzelne von uns auch noch einen humanitären Anspruch haben. Auch das Bundesverfassungsgericht hat davon gesprochen, dass dieser Anspruch ein Menschenrecht ist.

Was Ihren Antrag betrifft, kann ich Ihnen nur sagen: Da müssen Sie schon einmal 10. 800 Kommunen fragen. Die Daten liegen nur dort vor. Oder Sie fragen bei den Finanzverwaltungen der Länder bzw. bei den Ländern selbst nach. Ich kann Ihnen nur drin-

gend raten: Die Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen – die Unterrichtung der Bundesregierung, der Bericht der Migrationsbeauftragten, der Bericht der Bundesagentur für Arbeit –, reichen mir aus.

Das letzte Jahrzehnt war das beste, was Deutschland erlebt hat.

Herr Curio, eine letzte Bemerkung: Sie sprechen hier in Ihrer Pressemitteilung davon, wie groß die „Wertbarkeit“ der Migranten ist. Wertbarkeit, welch ein

Begriff für Menschen. Wissen Sie, in Vorbereitung dieser Rede war ich wirklich positiv überrascht, wie viele Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten mittlerweile in Beschäftigung gekommen sind. Das ist eine sehr, sehr positive Entwicklung. Dass das schwierig wird, wussten wir wohl alle im Herbst 2015. Herr Curio, ich glaube, dass Sie sich wirklich einmal ganz in Ruhe überlegen sollten, welche Auswirkungen Ihre Rede im Netz und letztendlich möglicherweise auch auf der Straße hat.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Konstantin Kuhle, FDP:

Wir brauchen eine geregelte Flüchtlings- und Migrationspolitik



Konstantin Kuhle (*1989)
Landesliste Niedersachsen

Die Flüchtlingspolitik prägt die politischen Debatten in Deutschland seit dem Jahr 2015. Ja, die Flüchtlingspolitik hat zu administrativen und finanziellen Belastungen in Deutschland geführt, von denen wir nicht wollen, dass sie sich wiederholen.

Erstes Beispiel ist die Personalpolitik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Da sind gut ausgebildete Mitarbeiter vor die Tür gesetzt worden. Dann sind

für die gleichen Aufgaben neue Mitarbeiter eingestellt worden; und am Ende hatte niemand mehr einen Überblick über die Personalsituation im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Zweites Beispiel sind die Vorleistungen, in die viele Kommunen gegangen sind. Da sind Ausgaben für die Unterbringung getätigt worden. Da sind Container angeschafft worden, die am Ende nicht gebraucht worden sind. Da sind Ausgaben getätigt worden, und danach mussten die Kommunen lange warten, bis sie erstattet worden sind. Meine Damen und Herren, wir wollen, dass auch das sich nicht wiederholt.

Ein drittes Beispiel ist eine finanzielle Situation, die sich nicht wiederholen soll: die intransparente Asylrücklage der Bundesregierung. Auch über dieses Thema

wollen wir sprechen, müssen wir sprechen. Auch das darf nicht zum Regelfall werden.

Um all diese Situationen zu verhindern und das Vorgehen in Zukunft anders auszugestalten, brauchen wir eine geregelte Flüchtlings- und Migrationspolitik. Das muss die Antwort sein; das brauchen wir.

Dafür gibt es übrigens hier im Deutschen Bundestag eine große Mehrheit.

Es gibt allerdings, meine Damen und Herren, eine Fraktion im Deutschen Bundestag, die überhaupt kein Interesse an einer geregelten Migrationspolitik hat, und das ist die

AfD-Fraktion. Denn die AfD-Fraktion braucht eine unregelmäßige Migrationspolitik wie die Luft zum Atmen. Damit Herr Curio sich hierhinsetzen kann und seine Texte vorlesen kann, braucht die AfD eine unregelmäßige Migrationspoli-

Da sind Container angeschafft worden, die am Ende nicht gebraucht worden sind.

tik. Es gab kaum ein Thema, das Sie angesprochen haben, das nicht mit dem Thema Migration zu tun haben soll. Sie haben Bildung erwähnt, Rente, Wohnen, Verkehr – da war nichts dabei, was nach Ihrer Auffassung, nach dem, was Sie hier vorgetragen haben, nicht die Schuld von Ausländern sein soll. Das ist doch absurd, wie das hier in Verbindung zueinander gesetzt worden ist. Das hat mit diesem Thema nichts zu tun. Deswegen

werden wir mit einer großen Mehrheit im Deutschen Bundestag Ihnen diese Strategie nicht durchgehen lassen, meine Damen und Herren.

Ich will Ihnen was sagen: Deutschland wird sich verändern. Deutschland wird sich verändern, egal ob Flüchtlinge kommen oder nicht. Deutschland wird in vielen Jahren anders aussehen, unabhängig davon, ob die Migrationspolitik auf die eine oder auf die andere

Art und Weise gestaltet wird. Ja, wir brauchen eine andere Migrationspolitik, um eine Eskalation beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu verhindern. Wir brauchen eine andere Flüchtlingspolitik, um die Kommunen zu entlasten. Wir wollen keine erneute Asylrücklage. Aber am demografischen Wandel in Deutschland mit all seinen Implikationen für das Thema Pflege, für das Thema Wohnen ändert das Thema

Flüchtlinge doch überhaupt nichts.

Am Thema Digitalisierung mit all seinen Implikationen – Veränderung der Arbeitswelt und Veränderung des Lernens – ändert das Thema Ausländer, das Thema Migration überhaupt nichts. Wie Sie versuchen, alle Veränderungen in der Gesellschaft auf das Thema Migration zurückzuführen: Da muss den Menschen früher oder später erkennbar werden, dass hier

eine politische Strategie dahintersteht. Diese politische Strategie wird glücklicherweise von der Mehrheit des Deutschen Bundestages abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Helge Lindh, SPD:

Der Wert des Menschen ist begründet in der Würde



© DBF/Thomas Koehler

Helge Lindh (*1976)
Wahlkreis Wuppertal I

Ich habe mir die schmerzhafteste Tätigkeit zugemutet, mir die Pressekonferenz der AfD zur Vorstellung dieses Antrages anzuschauen. Dort trugen Sie, Herr Curio, Ihr Manuskript mit scheinbarer Nüchternheit vor. Heute haben Sie die Aggro-Version präsentiert.

Ich stelle aber fest, dass dieser Goebbels-Verschnitt schlecht war. Es tut mir leid; das ist leider nicht für ein Kompliment hinreichend gewesen.

Auf einem Plakat des Rasseamtes der NSDAP aus dem Jahr 1938, zu finden als Quelle im Deutschen Historischen Museum, findet sich, passend zu einer entsprechenden Abbildung, folgende Aufschrift – ich zitiere –: „60 000 RM kostet dieser Erbkranke die Volksgemeinschaft auf Lebenszeit“. Zweiter Satz – ich zitiere –: „Volksgenosse – das ist auch Dein Geld“. Wer solche Anträge stellt wie die AfD-Fraktion, wer solche Reden hält, weiß, in welche Tradition er sich einreicht, nämlich in diese Tradition.

Für uns demokratische Fraktionen hier im Parlament bemisst sich die Würde des Menschen da-

nach, was er ist, egal wo er herkommt. Der Wert des Menschen ist begründet in ebendieser Würde. Für die AfD-Fraktion bemisst sich offensichtlich der Wert des Menschen, sofern er einen Migrationshintergrund hat, geflüchtet ist oder aus anderen Gründen hierhergekommen ist, an den Kosten, die er verursacht, und an seiner Nützlichkeit und Verwertbarkeit. Das ist der fundamentale Unterschied, von dem wir sprechen.

Des Weiteren stelle ich fest – der Applaus war im Übrigen durchaus berechtigt –, dass Sie in Ihrem Antrag in einem scheinbar klugen Manöver davon schreiben, dass diejenigen, die unter Verweis auf sogenannte humanitäre Gründe hierherkommen würden, von Ihnen nur noch „Migranten“ genannt werden. Das ist im Sinne der Transparenz, die Sie ja für sich

beanspruchen, sehr transparent; es ist nämlich durchschaubar dämlich, dass Sie einfach Flüchtlinge in Migranten umbenennen wollen.

Eine dritte Eigentümlichkeit finde ich in Ihrem Antragspaket. Ich erinnere mich daran – ich habe selbst damals gesprochen –, dass Sie zum Beispiel in Ihrem Antrag zu Grenzkontrollen im März 2018 groß forderten, man solle viel mehr in die Fluchtursachenbekämpfung investieren. Und jetzt skandalisieren Sie die Kosten der Fluchtursachenbekämpfung. Lesen Sie doch wenigstens Ihre eigenen Anträge, um nicht solche Dummheiten und logischen Inkonsistenzen zu produzieren!

All das wäre Grund genug, diesen Antrag in den Orkus des Vergessens zu verdammen. Dann aber komme ich letztlich doch zu einem anderen Schluss. Ich habe nämlich die Zahlen gesehen. Ich sah, dass mittlerweile von denen, die in den letzten Jahren aus den Hauptherkunftsländern zu uns gekommen sind, 431 000 in Arbeit sind – es sind Zahlen von 2019 –, 357 000 davon in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Deutlich über 33 Prozent sind mittlerweile in Arbeit. Das ist weit mehr, als wir noch vor Jahren erwartet haben. Ich stelle in vielen Projekten fest, wie Geflüchtete hoch engagiert sind, um Deutschland etwas zurückzugeben, wie sie es sagen.

Deshalb ist mein Schluss jetzt, dass ich Ihnen für Ihren Antrag dankbar bin und Sie auffordere, dass wir mal transparent und nüchtern eine Aufstellung machen. Beginnen wir mit der Aufstellung! Da Sie mit Ihrem Antrag sämtliche Behörden auf Landes-, Bundes- und kommunaler Ebene für Monate beschäftigen würden, übertrage ich Ihnen die Aufgabe, weil Sie sich ja im Bereich Rechtsextremismus und Migration so gut auskennen, diese Aufstellung zu machen.

Was beinhaltet diese Aufstellung? Sie beinhaltet sämtliche Kosten, die durch rechtsextreme Täter, durch Verletzungen, durch Traumata bei Opfern von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in diesem Land verursacht wurden. Sie umfasst sämtliche

Kosten, die rechtspopulistische Abgeordnete mit ihren Angehörigen und ihren Mitarbeitern in sämtlichen deutschen Parlamenten dem deutschen Staat verursachen. Diese Aufstellung beinhaltet alles, was Migranten in diesem Land seit Gründung der Bundesrepublik als Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter, als Geflüchtete erarbeitet haben.

Ich erwarte von Ihnen auch, in dieser Aufstellung sauber aufgeschlüsselt, dass Sie sämtliche Leistungen von Ausländerinnen und Ausländern in deutschen Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen aufzählen: Da waren es nämlich Vietnamesinnen und Vietnamesen, Südkoreanerinnen und viele andere aus unterschiedlichen Ländern, die sich gekümmert haben, den Hintern abgewischt haben und die das auch tun werden, selbst wenn Rechtspopulisten und Rechtsextreme im Krankenhaus und in den Pflegeeinrichtungen liegen.

Ich erwarte von Ihnen auch, dass Sie genau auflisten, was uns an Kosten entsteht für den Ausbau der Sicherheitsapparate, für die Stärkung des Verfassungsschutzes – alles nur verursacht durch Sie und die Gesinnung, die Sie in diesem Land verbreiten.

Abschließend: Ich bin zutiefst überzeugt, dass dann, wenn wir diese Rechnung aufmachen und die Leistungen von Migrantinnen und Migranten in diesem Land den Opportunitätskosten zur Bekämpfung des Rassismus, die Sie verursachen, gegenüberstellen, das Ergebnis ganz eindeutig sein wird; und es wird für die Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus sprechen, die die Würde des Menschen in seinem Dasein sehen, sie nicht nach seinem Migrationshintergrund bemessen und die den Menschen nicht „verwerten“ wollen gemäß seinen Kosten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)



Das Personalmanagement im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg nahmen einige Abgeordnete zum Anlass für Kritik.

© picture-alliance/Daniel Karmann/dpa

Dr. Gesine Lötzsch, Die Linke:

Konkurrenz unter armen Menschen nicht verstärken



Gesine Lötzsch (*1961)
Wahlkreis Berlin-Lichtenberg

Wir als Linke fordern mehr Transparenz von der Bundesregierung. Wir wollen endlich konkrete Angaben zur Steuerhinterziehung der

Vermögenden. Wir wollen wissen, wie es um die maßlose Verschwendung bei der Bundeswehr bestellt ist. Und wir wollen Auskunft darüber, wie der Verfassungsschutz illegal Geld dafür ausgegeben hat, rechtsterroristische Gruppen zu unterstützen. Da stoßen wir auf eine Mauer des Schweigens. Das nehmen wir nicht hin, meine Damen und Herren.

Ich glaube, die Öffentlichkeit sollte wissen, was die Bundesregierung nun selbst zu den sogenannten Flüchtlingskosten rechnet: die weltweiten Auslandseinsätze der Bundeswehr mit Personalausgaben, Verwaltungsausgaben, Erhaltung von Wehrmaterial, militärische Beschaffung. Wie absurd ist das denn! Selbst der Titel „Tren-

nungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen“ fließt in die Berechnung der sogenannten Flüchtlingskosten mit ein. „Das kannst du dir nicht vorstellen“, sagt man bei uns in Berlin. Ich finde das wirklich absurd. Damit lenkt man nämlich die Hetze und den Hass der Menschen auf die Geflüchteten, und das darf nicht sein, meine Damen und Herren.

Ich sage auch ganz deutlich: Die Bundeswehr bekämpft in Afghanistan keine Fluchtursachen. Sie ist mit dafür verantwortlich, dass

Menschen aus Afghanistan nach Deutschland flüchten. Deshalb fordern wir den sofortigen Rückzug der Bundeswehr aus Afghanistan, meine Damen und Herren.

In diesen von der Bundesregierung selbst so bezeichneten Flüchtlingskosten sind also 8,3 Milliarden Euro für verdeckte Kriegsführung eingeplant, und das ist der größte Posten unter den öffentlich so genannten Flüchtlingskosten. Ich finde, Kosten für Auslandseinsätze dürfen da nicht eingerechnet werden. Das verhetzt die Bevölkerung in unserem Land, und dem stellen wir uns entgegen.

Mit manipulierten Zahlen wird die Konkurrenz unter den armen Menschen verstärkt.

Ich kann nur sagen: Wenn die antragstellende Fraktion die Flüchtlingskosten drastisch senken will, dann muss sie im Bundestag nur konsequent gegen jeden Kriegseinsatz der Bundeswehr stimmen. Das wäre der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, das Problem ist nun – ich will das noch einmal ganz deutlich sagen –, dass die Bundesregierung selbst völlig überhöhte Flüchtlingskosten veröffentlicht. Das ist ein Spiel mit dem Feuer; denn Menschen mit geringem Einkommen fragen sich, warum die Bundesregierung kein Geld für armutsfeste Renten, für alleinerziehende Mütter und für preiswerte Wohnungen bereitstellt, aber Geld für Geflüchtete.

Darum fordern wir als Linke ehrliche Zahlen; denn mit den manipulierten Zahlen wird die Konkurrenz unter den armen Menschen verstärkt. Die Menschen sollen nicht sehen, dass die Bundesregierung die Vermögenden in unserem Land bevorzugt. Wir sagen: Mit diesen falschen Zahlen wird der soziale Frieden zerstört und werden die Rechtsextremen, wie wir das gerade gesehen und gehört haben, gestärkt. Dem muss ein Ende gesetzt werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Luise Amtsberg, Bündnis 90/Die Grünen:

Das Kostenargument ist vorgeschoben



Luise Amtsberg (*1984)
Landesliste Schleswig-Holstein

Als wenn es denen tatsächlich ums Geld ginge! Als wenn die Intention dieses Antrages tatsächlich von der Sorge um die richtige Verwendung von Steuergeldern getragen würde! Natürlich nicht. Nein, Ihnen von der AfD geht es nicht ums Geld, Ihr Antrag hat eine politische Intention. Sie wollen – dafür hätten Sie keine acht Seiten gebraucht – doch eigentlich nur sagen: Wir wollen keine Zuwanderung, wir wollen keine Flüchtlinge aufnehmen in diesem Land. – Das Kostenargument ist vorgeschoben.

In dem Antrag nennt die AfD zum Teil ja selbst die Zahlen, nach denen sie fragt. Sie zitieren selbst die Quellen, in denen steht, was der Bund zahlt. Auch die Landeshaushalte weisen die unmittelba-

ren Kosten aus. Sie brauchen eigentlich nur nachzulesen. Das würde aber – das muss man erwähnen – natürlich nicht zu Ihrer Erzählung passen: „Der Staat vertuscht hier doch irgendwas!“, „Die Bundesregierung will doch gar nicht, dass der Bürger die echten Zahlen kennt!“ Im Übrigen – wir kennen diese Methode, sie ist nicht neu –: Das hat Alice Weidel schon 2018 in Bezug auf den EU-Haushalt versucht; aber das nur am Rande.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worum es in dem Antrag eigentlich geht, sind die von der AfD so getauften indirekten Kosten der Migrationspolitik. Die neue Erzählung der AfD: die indirekten Kosten. Darunter sollen zum Beispiel auch die Kosten für die Abfallwirtschaft fallen. Im Ernst jetzt? Wollen Sie künftig dann auch, dass die Kosten für die Sanierung öffentlicher Gebäude, in die auch Geflüchtete gehen, anteilig angerechnet werden, oder die für die Sanierung von Gehwegen, weil auch diese von geflüchteten Menschen benutzt werden? Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein. Als indirekte

Kosten führt die AfD übrigens auch Projekte an, die die Akzeptanz der Migration erhöhen sollen.

Da wir über Kosten, über Finanzen reden, fällt mir hier eine ganz konkrete Einsparmöglichkeit ein, nämlich wenn Sie aufhören würden, den ganzen Tag Stimmung gegen geflüchtete Menschen zu machen. Kosten für Demokratieprojekte sind nämlich Kosten, die Sie mit Ihrer Politik doch nur in die Höhe treiben.

Und was ist eigentlich mit den Kosten, die durch Forderungen in Ihrem Antrag entstehen, für die Hunderten von Stellen und Tausenden Arbeitsstunden zur Erhebung von Daten, die zum Teil gar nicht messbar sind? Wissen Sie, keiner hält Sie davon ab, inhaltlich zu kritisieren, wenn Sie finden, dass in der Asylpolitik Geld

Sie meckern, und Sie reden dieses Land schlecht.

falsch ausgegeben wird oder falsche Prioritäten gesetzt werden. Wir machen das auch, zum Beispiel in Bezug auf AnKER-Zentren, darauf, dass es zu wenig Sprachkurse gibt, dass Chancen verspielt werden – Arbeitsverbote, fehlender Spurwechsel –, oder wenn Kosten entstehen, die nicht

notwendig sind, zum Beispiel bei den Verwaltungsgerichten aufgrund schlechter BAMF-Bescheide. Meine Liste ist lang! Aber die Mühe machen Sie sich gar nicht; denn Sie kritisieren – und das ist das Wichtige – einen politischen Grundsatz. Die Aufnahme von Geflüchteten lehnen Sie kategorisch ab. Die historische Verantwortung dieses Landes hin oder her: Sie lehnen das ab. Und mit diesem Antrag versuchen Sie, anhand von Kosten zu argumentieren, um das zu verwässern.

Ich finde es aber eigentlich gar nicht so schlecht, dass wir mal über Kosten reden; denn das gibt mir die Möglichkeit, zu Ihrer Politik zwei Dinge zu sagen. Erstens. Keine Flüchtlings- und Integrationspolitik ist teurer als die der AfD. Zweitens. Es ist offensichtlich, dass Sie auf bestimmte Probleme in dieser Gesellschaft überhaupt keine Antworten haben. Rechnen Sie den Menschen doch mal vor, was passiert, wenn Ihre Forderung nach geschlossenen deutschen Grenzen Wirklichkeit wird, wenn wir nicht mehr Teil des EU-Binnenmarktes sind, was das für unser Land wirtschaftlich bedeutet. Wenn es nach Ihnen ginge, wären diese sogenannten indirekten Kosten noch viel, viel höher. Sie sind es doch, die Geflüchteten jede gesellschaftliche Beteiligung und Integration versagen, diesen Menschen und unserem Land die Chancen versagen, die damit einhergehen, denen

Restriktionen wie Arbeitsverbote nicht weit genug gehen, denen die Aufwendungen für Sprachkurse zu hoch sind. Sie sind es, die geflüchteten Menschen absprechen, überhaupt echte Gründe zu haben, hier zu sein; das wird in Ihrem Antrag doch total klar.

Die größte Unverschämtheit aber ist, dass sämtliche Antworten auf drängende Fragen ausbleiben. Sie meckern, und Sie reden dieses Land schlecht; das tun Sie den ganzen Tag.

Ich weiß, dass Sie von der AfD meine Generation und jünger nicht wirklich interessiert; das habe ich schon gelernt. Deshalb helfe ich Ihnen jetzt gern mal auf die Sprünge: Die direkten Auswirkungen Ihrer isolationistischen Politik würden doch vor allem die Jüngeren in diesem Lande zu spüren bekommen.

Deshalb: Haben Sie verdammt noch mal den Hintern in der Hose, dann auch auszubuchstabieren, was Ihre Antworten sind und bedeuten. Sie lehnen Zuwanderung ab. Was ist denn Ihre Antwort auf den demografischen Wandel, auf die fortschreitende Überalterung unserer Gesellschaft, auf den Mangel an Fach- und Hilfskräften? Sorry, aber das ist genau das, was die jüngeren Menschen in diesem Land interessiert; denn für sie ist es existenziell.

Sie zielen in Ihrem gesamten Antrag – das finde ich auch interessant – sehr auf Ballungsräume ab; er ist komplett fokussiert auf

Was ist denn Ihre Antwort auf den demografischen Wandel?

die wachsenden Städte. Sie vergessen den ländlichen Raum komplett. Es gibt Gegenden in Deutschland, denen es nicht gut geht. Da gibt es nicht nur keine Flüchtlinge, sondern da ziehen

auch alle anderen, gerade die Jungen und insbesondere junge Frauen, weg. Geschäfte schließen, die soziale Infrastruktur geht verloren, und zurück bleibt große Frustration. Ich verstehe das. Zuwan-

derung ist in diesen Gebieten keine Frage des Wollens, sondern sie ist eine Notwendigkeit und eine Chance. Gute Politik, die alle mitdenkt, würde das erkennen.

Mal abseits davon – und damit

ende ich dann auch –: Ihr Antrag trieft ja nur so von Verwertungslogik. Ich finde, es ist, ehrlich gesagt, nicht mit Geld aufzuwiegen, Menschen vor dem Tod im Krieg zu retten. Aber das nur als abschlie-

ßender Impuls; vielleicht kommt er ja an.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Alexander Throm, CDU/CSU:

Sie brauchen die Spaltung der Gesellschaft für Ihr Politikmodell



Alexander Throm (*1968)
Wahlkreis Heilbronn

geht es Ihnen doch eigentlich nur darum, den Keil noch ein bisschen tiefer in unsere Gesellschaft hineinzuklopfen, die einen, die Inländer, gegen die anderen, die Ausländer, auszuspielen und damit Ihr politisches Spiel zu betreiben. In der Tat: Sie brauchen derartige Anträge, und Sie brauchen diese Spaltung in der Gesellschaft für Ihr Politikmodell.

Der Antrag spricht ausschließlich von den Lasten der Migration, nicht aber vom möglichen Nutzen, den die Migration durchaus auch hat. Und Sie schreiben nicht nur von den Kosten der Flüchtlingspolitik, sondern Sie schreiben ausdrücklich auch von den finanziellen Lasten der Migrationspoli-

tik. Diese umfasst aber deutlich mehr als nur die Bereiche Asyl und Flucht, wie wir sie in den letzten Jahren erlebt haben. Deswegen sollten wir etwas differenzierter an die Sache herangehen, ohne die Scheuklappen, die Sie ganz offensichtlich aufgesetzt haben.

Migration ist nämlich in erster Linie Arbeitsmigration. Diese haben wir in den 70er-Jahren mit den sogenannten Gastarbeitern von uns aus, von Deutschland aus initiiert. In den letzten Jahren sind

Der Antrag spricht ausschließlich von den Lasten, nicht aber vom Nutzen.

allein über 2,7 Millionen EU-Ausländer nach Deutschland gekommen und tragen hier mit ihrer Arbeit zur Sicherung und Stärkung unseres Wirtschaftsstandorts bei.

Egal auf welche Branche wir momentan schauen, wir hören immer vom Fachkräftemangel. Deswegen haben wir letztes Jahr das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen. Auch das trägt zum Nutzen und zur Stärkung unserer Wirtschaft bei; denn nur, wenn wir entsprechende Fachkräfte in Deutschland haben, wenn wir eine gewisse Arbeitsmigration haben, auch im nicht ganz hochqualifizierten Bereich, können wir den Wohlstand für

zukünftige Generationen sichern. Dann kommen die Menschen, die wir brauchen, und nicht nur die Menschen, die uns brauchen. Also, wir sollten das durchaus differenzierter betrachten.

Sie haben natürlich Ihre Klientel im Blick, deren Vorurteile Sie mit Ihrem Antrag bedienen. Sie sagen: Den Deutschen wird etwas genommen, weil sehr viele Flüchtlinge gekommen sind. – Das ist ein sehr durchschaubares Spiel. Ja, natürlich hat Migration auch Lasten zur Folge. Das sind aber keineswegs Lasten, die ausschließlich durch die Flüchtlinge, die kommen, schutzberechtigt oder nicht, entstehen; vielmehr werden Integrationskurse, Sprachkurse und vieles andere auch für Menschen aus den EU-Staaten angeboten, genauso für reguläre Arbeitsmigranten oder Spätaussiedler. Insofern lässt es sich nicht eins zu eins aufrechnen.

Dann gibt es diejenigen, die zu uns kommen, weil sie verfolgt werden, weil sie aus einem Kriegsland kommen, weil sie Schutz brauchen, Schutz suchen. Man kann, glaube ich, nicht alles in Euro und Cent ausrechnen, nicht überall eine Bilanz ziehen und den volkswirtschaftlichen Nutzen herausrechnen; vielmehr ist eines gefragt, was Ihnen offensichtlich komplett abgeht, und das ist Humanität.

Ich glaube, wir, die übrigen Fraktionen hier im Parlament, haben diese Humanität, wenn auch

in unterschiedlichen Ausprägungen, was Detailfragen betrifft. Aber wir sind uns im Grundsatz einig, dass wir denjenigen, die Schutz brauchen, diesen auch gewähren, ja, auch dann, wenn er für unseren Staat Lasten und Kosten verursacht.

Viele derer, die in den letzten Jahren gekommen sind – das ist angesprochen worden –, tragen inzwischen durch ihre Arbeit zum volkswirtschaftlichen Nutzen bei. 40 000 junge Menschen aus den Herkunftsländern der Asylbewerber machen eine Ausbildung. Rund 360 000 Schutzberechtigte gehen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach. Das ist mehr, als wir erwartet haben, aber – das sage ich ganz offen – noch nicht so viel, dass wir uns aufs Ruhekissen legen können. Es gibt noch knapp 600 000 Menschen, die erwerbsfähig sind, die als Flüchtlinge anerkannt sind, aber im SGB-II-System leben. Da müssen wir durchaus mehr machen. Diese müssen wir motivieren; wir müssen sie besser an die Arbeit heranzuführen, etwa auch, indem wir für diesen

Personenkreis in einem gewissen Umfang verpflichtende praktische Einheiten einführen, wie es beispielsweise in ähnlicher Form in Schweden und anderswo auch schon gemacht wird.

Ich würde mir von Ihnen konstruktive Vorschläge wünschen und nicht eine solche Debatte, die Sie hier heute vom Zaun brechen, einfach nur, um den Zwiespalt in unserer Gesellschaft noch mehr zu schüren. Konstruktive Vorschläge sind von Ihnen nicht zu erwarten. Alles, was Sie hier schreiben, beantragen, aber und auch ausgeführt haben, ist ohne weiteren Erkenntniswert. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Rund 360.000 Schutzberechtigte gehen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach.

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Christoph Meyer (FDP), Prof. Dr. Lars Castellucci (SPD), Gökay Akbulut (Die Linke), Florian Oßner (CDU/CSU) sowie Gülistan Yüksel (SPD).

Um was geht es der AfD eigentlich? Nach außen hin um Zahlen, um angebliche Transparenz. Aber in der Tat



Ein Wohnheim für Geflüchtete im Stadtteil Falkenberg in Berlin

© picture-alliance/Bildagentur-online/Schoening

leicht
erklärt!

USA und Iran

Ein schwieriges Verhältnis



In den letzten Wochen hört man in den Nachrichten oft von 2 Ländern.

Das eine Land sind die USA.
Das andere Land heißt Iran.

In den Nachrichten wird berichtet, dass es zwischen diesen beiden Ländern einen Streit gibt.

Im folgenden Text steht zum Beispiel:
Worum geht es bei dem Streit?
Was wird getan, um ihn zu lösen?

Was ist Iran?



Iran ist ein Land.

Es liegt ganz im Westen von Asien.
Auf einer Karte liegt es von Deutschland aus gesehen rechts unten.

In Iran leben ungefähr 80 Millionen Menschen.

Also ungefähr genauso viele wie in Deutschland.

Die Hauptstadt von Iran hat den Namen Teheran.

USA und Iran – Langer Streit

Das Verhältnis zwischen den USA und Iran ist schon seit vielen Jahrzehnten schwierig.

Die Länder sehen sich als Gegner.

Und zwar schon seit ungefähr 40 Jahren.

Der Streit zeigt sich an verschiedenen Dingen.

Zum Beispiel:

- Politiker aus den USA beleidigen Iran. Iranische Politiker beleidigen die USA.
- Die USA unterstützen Feinde von Iran. Iran unterstützt Feinde der USA.
- Die USA versuchen, Iran durch bestimmte Verbote Schaden zuzufügen.

Zum Beispiel verbieten die USA amerikanischen Firmen, mit Iran zu handeln.

Und sie verbieten es auch Firmen aus anderen Ländern.

Dadurch können Firmen in Iran weniger Geld verdienen.

Es gibt weniger Arbeits-Plätze. Die Menschen haben weniger Geld.

So ein Verbot fügt einem Land also sehr großen Schaden zu.



Ein Grund für den Streit ist auch:
Iran möchte in seiner Region
möglichst viel Einfluss haben.

Deswegen mischt sich Iran auch in
vielen seiner Nachbar-Länder ein.

In vielen Ländern unterstützt Iran
verschiedene Gruppen.

Zum Beispiel in den Ländern Irak,
Libanon und Jemen.

Diese Gruppen sind bewaffnet und
bereit zum Kampf.

Iran unterstützt sie mit Geld und
Waffen.

Iran will dadurch Einfluss
in den Ländern haben.

Und er will die Gruppen dazu bringen,
ihn gegen seine Feinde zu unterstützen.

Zu seinen Feinden zählt Iran zum
Beispiel die Länder Israel
und Saudi-Arabien.

Die USA und andere Länder im
Westen sind deswegen der Meinung:

Iran verhält sich sehr aggressiv
in der Region.

Er ist eine Gefahr für viele Länder.
Und die USA finden:

Mit ihrer Politik müssen sie etwas
dagegen unternehmen.



In beiden Ländern gibt es Menschen,
die die Streitereien zwischen den USA
und Iran gut finden.

Deswegen tun sie Dinge,
damit der Streit schlimm bleibt.

Es gibt aber auch viele Menschen,
die genug von den Streitereien haben.

Viele Menschen in Iran wünschen
sich zum Beispiel ein besseres
Verhältnis zu den USA.

Das hat eine Befragung durch
Experten einer Firma mit dem Namen
Iran Poll im Jahr 2016 ergeben.



Das Verhältnis in den letzten Jahren

In den letzten 40 Jahren war das
Verhältnis zwischen den USA und
Iran nicht immer gleich schlecht.

Hin und wieder gab es auch Momente,
in denen sich beide Länder besser
verstanden.

Ein wichtiges Thema in den letzten
Jahren war dabei die iranische
Atom-Forschung.

Iran erforscht nämlich Atom-Energie.

Iran sagt:

Bei dieser Forschung geht es darum,
Atom-Kraftwerke zu bauen.

Sie sollen Iran mit Strom versorgen.

Viele Länder im Westen
haben aber eine Vermutung.

Sie glauben, dass Iran vielleicht auch
Atom-Bomben bauen will.



Der Atom-Vertrag

Der Streit um die Atom-Forschung
war ein großes Problem.

Die USA und andere Länder
wollen auf keinen Fall,
dass Iran eine Atom-Bombe baut.

Im Jahr 2015 gab es einen Vertrag.
Also eine schriftliche Vereinbarung.

Und zwar zwischen Iran
auf der einen Seite.

Und auf der anderen Seite mit den
Ländern: USA, China, Russland,
Frankreich, Groß-Britannien und
Deutschland.



In dem Vertrag geht es
vor allem um Folgendes:

Iran darf seine Atom-Forschung
weiterführen.

Aber nur,
um Atom-Kraftwerke zu bauen.
Um also Strom herzustellen.

Iran darf aber nicht weiter
an Atom-Bomben forschen.





Die anderen Länder machen dafür Folgendes: Sie sprechen keine Verbote mehr gegen Iran aus.

Der Vertrag wurde von vielen Menschen als Verbesserung im Verhältnis zwischen den USA und Iran gesehen.

Austritt der USA aus dem Vertrag



Im Jahr 2018 sind die USA aus dem Atom-Vertrag mit Iran ausgestiegen.

Die USA haben ihre Verbote gegen den Iran wieder eingesetzt.

Das haben sie so begründet: Iran hält sich nicht an den Vertrag.

Iran sagte:

Das stimmt nicht.

Iran hat sich immer an den Vertrag gehalten.

Das Verhältnis zwischen den USA und Iran wurde dadurch schlechter.



In vielen Ländern auf der Welt macht der Ausstieg der USA aus dem Vertrag den Menschen Sorgen.

Viele Experten halten ihn für einen Fehler.

Die anderen Länder beschlossen, dass sie sich weiter an den Vertrag halten wollen.

Auch ohne die USA.

Was ist dieses Jahr passiert?



Gerade im Jahr 2019 ist das Verhältnis zwischen den USA und Iran wieder schlechter geworden.

Im September 2019 wurden zum Beispiel Öl-Anlagen im Land Saudi-Arabien angegriffen.

Saudi-Arabien ist ein enger Freund der USA.

Die USA und viele andere Länder glauben: Iran steckte hinter den Angriffen.



An Silvester haben dann Menschen ein Gebäude der USA in der irakischen Stadt Bagdad angegriffen.

In dem Gebäude arbeiten Beamte aus den USA.

Die Angreifer gehören zu den Partnern von Iran.

Deswegen glauben die USA und viele andere Länder:

Die Angreifer wurden von Iran geschickt.



Am 3. Januar 2020 haben die USA einen iranischen General getötet.

Ein General ist ein Soldat mit besonders hohem Rang. Er hat den Befehl über viele andere Soldaten.

Der Name von dem General war Kassem Soleimani.

Er war einer der wichtigsten Generäle Irans.

Die USA haben die Tötung begründet.

Sie haben gesagt:

Es gab Hinweise, dass amerikanische Gebäude in anderen Ländern angegriffen werden sollten.

Und das Bürger der USA getötet werden sollten.

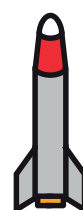
Die USA haben gesagt: Hinter den Plänen steckte Soleimani.

Und mit seiner Tötung wollten sie die Angriffe abwehren.

Es gibt aber keine Beweise, dass Angriffe geplant waren.

Reaktion von Iran auf die Tötung

Iran hat sofort gesagt, dass auf die Tötung eine Reaktion folgen wird.



Einige Tage später hat Iran amerikanische Gebäude im Land Irak mit Raketen beschossen. Gebäude, in denen Soldaten untergebracht waren.

Iran hat daraufhin gesagt:

Dieser Angriff war die Rache für die Tötung von General Soleimani.



Am 5. Januar hat Iran dann erklärt:
Er wird sich an wichtige Regeln aus dem Atom-Vertrag nicht mehr halten.

Er wird Dinge tun, die nach dem Vertrag eigentlich verboten sind.

Gibt es Krieg?



Zwischen den USA und Iran ist die Lage also im Moment sehr aggressiv.

Auf der ganzen Welt fürchten Menschen: Es könnte zu einem richtigen Krieg kommen.

Viele Länder wollen das aber verhindern.

Gespräche für eine Lösung



Länder in Europa versuchen, die USA und Iran dazu zu bringen, miteinander zu reden. Sie sollen den Streit so friedlich wie möglich lösen.

Deutschland, Frankreich und Großbritannien haben das öffentlich in einer Erklärung gesagt.

Außerdem sagen viele Experten: Es ist wichtig, dass sich alle Länder weiter an den Atom-Vertrag halten.



In den letzten beiden Wochen gab es auch viele Gespräche zwischen unterschiedlichen Ländern.

Die Außen-Minister der Europäischen Union haben sich am 10. Januar getroffen.

Außen-Minister sind die wichtigsten Politiker, die sich darum kümmern, wie ein Land mit einem anderen Land umgeht.

Die deutsche Bundes-Kanzlerin Angela Merkel war beim russischen Präsidenten Putin.



Der deutsche Außen-Minister Heiko Maas will sich mit dem iranischen Außen-Minister unterhalten. Und auch mit Politikern aus den USA.

Das Ziel ist:
Der Streit soll nicht noch schlimmer werden.

Es soll nicht zu einem Krieg kommen.

Wie geht es jetzt weiter?

Was jetzt genau passiert, weiß niemand.

Vielleicht wird das Verhältnis zwischen den USA und Iran wieder besser.

Vielleicht wird es auch noch schlimmer.
Vielleicht gibt es Krieg.

Außerdem wird man versuchen herauszufinden, ob die Tötung von Soleimani ein Verbrechen war. Denn so eine Tötung ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt.



Der Streit zwischen den USA und Iran wird also sicherlich noch eine Weile ein Thema sein.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



**Nachrichten
Werk**

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Titelbild: © picture alliance, Fotograf: Christian Ohde. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 4-5/2020
Die nächste Ausgabe erscheint am 3. Februar 2020.